



ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

ISCED-Zuordnung für eine „Höhere Berufliche Bildung“

ibw/3s-Expertise

März 2023

Kurt Schmid (ibw) und Karin Luomi-Messerer (3s)

Impressum

ISCED-Zuordnung für eine „Höhere Berufliche Bildung“.

ibw/3s-Expertise, Wien 2023

Kurt Schmid und Karin Luomi-Messerer

ISBN 978-3-903404-76-2

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

ibw Austria - Research & Development in VET

(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)

Rainergasse 38 | 1050 Wien

+43 1 545 16 71-0

www.ibw.at

ZVR-Nr.: 863473670

Kontakt:

schmid@ibw.at; karin.luomi-messerer@3s.co.at

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) erstellt.

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Inhalt

1	Ausgangslage und Untersuchungsziel	2
2	Grundlegende Elemente und Konzepte des ISCED-2011-Klassifizierungs-schemas	4
2.1	ISCED 2011 „in a nutshell“	4
2.2	Österreichisches Bildungssystem und ISCED	6
2.3	ISCED 2011: Bezugseinheiten und Klassifizierungskriterien	9
2.3.1	ISCED-Bezugseinheiten: Bildungsprogramm und Qualifikation	10
2.3.2	ISCED-Klassifizierungskriterien	13
2.4	ISCED-2011-Codierung	18
3	Fokus: ISCED und Höhere Berufliche Berufsbildung (HBB)	21
3.1	Konzeptioneller Rahmen des HBB-Gesetzes – Ansatzmöglichkeiten und Grenzen zur Nutzung im Rahmen eines ISCED-Klassifizierungsprozesses der HBB	21
3.2	Formale/r Abschluss / Qualifikation und HBB	21
3.3	Berücksichtigung informell erworbener Kompetenzen durch summative Validierung	22
3.4	Berufsbildung/Arbeitsmarktorientierung der HBB und ISCED	23
3.5	Formale versus non-formale Berufsbildung laut ISCED	24
3.6	„Höhere Berufliche Bildung“ gemäß HBB und ISCED	28
3.6.1	ISCED-Kriterium Zugangsvoraussetzung zur Tertiärbildung	28
3.6.2	ISCED-Kriterium Dauer des Bildungsprogrammes	29
3.7	Laufende statistische Erfassung zum Bildungsprogramm	32
4	Internationale Fallbeispiele	33
4.1	Zielsetzung und methodisches Vorgehen	33
4.2	Fallbeispiel Deutschland	34
4.3	Fallbeispiel Schweiz	40
4.4	Fallbeispiel Frankreich	44
4.5	Analyse und Fazit	46
5	Fazit & Highlights	48
6	Literatur	53
7	Anhänge & Details zu ISCED 2011	54
7.1	Non-formale Bildung & ISCED: Annex V des UIS-Handbuchs (S/76f)	54
7.2	ISCED 2011: potentielle Bildungspfade (P-Codierung)	57
7.3	UOE-VO (2013): EU-Verordnung zur Datenlieferung	59

1 Ausgangslage und Untersuchungsziel

Seit geraumer Zeit ist die Etablierung einer außerhochschulischen, höherqualifizierenden Berufsbildung für Österreich in Diskussion. Die Schaffung eines derartigen eigenen Bildungssegments „Höhere Berufliche Bildung“ (HBB) bzw. die Etablierung dieses Begriffs als Dachmarke erfordert zum einen eine Konsolidierung, d. h. eine stärkere Systematisierung und Strukturierung dieses durch eine breite Anbieter- und Angebotsvielfalt geprägten Bildungsbereichs¹. Zum anderen sind mit HBB auch das Ziel und die Notwendigkeit verbunden, HBB-Ausbildungen und -Qualifikationen besser sichtbar zu machen, sie somit schlussendlich adäquat und vollumfänglich in nationalen sowie internationalen Bildungsstatistiken abzubilden. Die Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED) ist das zentrale Instrument zur statistischen Erfassung und Klassifizierung und dient dem internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen.

Im Fokus der vorliegenden ibw/3s-Expertise steht die Fragestellung, welche Kriterien seitens ISCED eingefordert werden, damit Ausbildungen/Qualifikationen einer Höheren Beruflichen Bildung adäquat und vollumfänglich in ISCED klassifiziert werden können. Da manche prospektive Ausbildungen/Qualifikationen einer HBB dem non-formalen Qualifizierungssegment² zuzuordnen sind bzw. sein werden, stellt deren adäquate Erfassung eine besondere Herausforderung dar. Die Expertise analysiert explizit, welches Framing und welche Daten-/Informationsqualität sowohl formale als auch non-formale HBB ausweisen müssen, damit diese in ISCED klassifiziert werden können. Ein Blick über Klassifizierungsprozedere und -ansätze in ausgewählten Ländern mit schon etablierter HBB (Schweiz, Deutschland, Frankreich) ergänzt die nationalen Befunde um Ausgestaltungs- bzw. Umsetzungsoptionen.

Methodische Hinweise:

Im Rahmen der Expertise wurden folgende Arbeiten, Forschungsschritte und Analysen durchgeführt:

- Extensive Sichtung und Analyse des UIS-Handbuchs (UNESCO Institute for Statistics) zu ISCED-2011, das die Zuordnungs- und Einstufungskriterien für Ausbildungen, Bildungsgänge und Qualifikationen definiert
- Ableitung und Darstellung der notwendig zu erfüllenden Kriterien für eine Zuordnung (zudem Auslotung, wie auch non-formale Qualifizierungsangebote in ISCED abgebildet werden könnten)
- Diskussion möglicher Ansatzpunkte und Argumentationsstränge in Fällen, für die keine „einfache bzw. eindeutige“ Zuordnung möglich ist
- Internationale Fallbeispiele: HBB in ausgewählten Ländern wie der Schweiz, Deutschland und Frankreich und deren ISCED-Zuordnungsprozedere
- Fallbeispiel Meister- und Befähigungsprüfung (MB/BP)³: ISCED-Zuordnung der MP in der Schweiz sowie in Deutschland (woran/wie begründet sich deren ISCED-Zuordnung?); Möglichkeiten und Erfordernisse für eine entsprechende ISCED-Klassifizierung in Österreich

¹ Komplizierend kommt für Österreich hinzu, dass laut Konzeptionen des HBB-Gesetzes HBB-Qualifikationsanbieter und HBB-Prüfungsstellen institutionell voneinander getrennt sein werden.

² Non-formal im Sinne der ISCED-Definition (vgl. S11 bzw. § 39 im UIS-Handbuch) sowie auch im Sinne des NQR-Gesetzes und somit als Qualifikationen, die das Ergebnis einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung sind, die nicht durch Gesetz oder Verordnung geregelt sind.

³ Die Meister- und Befähigungsprüfung ist in der österreichischen Bildungsstatistik und insbesondere in ISCED nur unzureichend abgebildet. Dies ist auf diverse Gründe zurückzuführen: Einerseits die überwiegende Nicht-Berücksichtigung jener, die die MP/BP im non-formalen „Gewerbesetting“ erworben haben (lediglich freiwillig besuchbare Vorbereitungskurse und oftmals Anrechnung von schon andernorts erworbenen Modulen) – andererseits die bis vor kurzem inadäquate Datenqualität (die Meisterprüfungsstatistik liefert lediglich auf der Modulebene Informationen), die eine Zuordnung nicht bzw. nur näherungsweise erlaubte. Sie steht daher exemplarisch und gewissermaßen prototypisch für die Herausforderungen, die sich im Rahmen einer adäquaten ISCED-Klassifizierung stellen.

- Sichtweisen seitens der Statistik Austria⁴: Interview(s) Workshop zu bisherigem und zukünftig möglichem bzw. erforderlichem Zu-/Einordnungsprozedere⁵

Im Kern geht es darum, welche notwendigen Schritte zu setzen wären, damit HBB-Ausbildungen/-Qualifikationen auch in Österreich adäquat in ISCED abgebildet werden. Die ibw/3s-Expertise liefert dazu die notwendigen Hintergrundinformationen, Argumente, Kriterien und bündelt diese schlussendlich in eine Art „Handlungsanleitung“, welche formalen Aspekte somit für eine Zuordnung/ Klassifizierung berücksichtigt werden müssen.

Übersicht

In Kapitel 2 wird ISCED 2011 in ihrer systemischen Grundkonzeption skizziert. Zudem wird auf die im internationalen Vergleich mit anderen Ländern wesentlichen Besonderheiten des österreichischen Bildungs-/Qualifizierungssystems und den damit verbundenen Herausforderungen für eine adäquate Verortung dieser Bildungsgänge in ISCED eingegangen.

Kapitel 3 widmet sich extensiv den Bedingungen und Möglichkeiten, ob und wie eine höhere Berufsbildung⁶ in ISCED-2011 adäquat abgebildet werden könnte.

Kapitel 4 skizziert die Situation in ausgewählten Vergleichsländern (Deutschland, Schweiz und Frankreich), insbesondere die konzeptionelle Ausgestaltung höherer Berufsbildung in diesen Ländern (Deutschland, Schweiz) sowie ob und wie diese in ISCED 2011 erfasst wird.

Kapitel 5 fasst die Hauptergebnisse zusammen.

Kapitel 2, 3 und 5 wurden vom ibw verfasst – Kapitel 4 von 3s.

⁴ Ende Dezember 2022 wurde dieser Workshop in Form eines Online-Meetings durchgeführt. Die Autor*innen bedanken sich bei Kollegin Radinger und Kollegen Pauli von Statistik Austria für deren Bereitschaft sowie die profunden Informationen. Allfällige Missinterpretationen sind selbstredend den Autor*innen dieser Expertise zuzuschreiben.

⁵ Im Nachgang zur Expertise könnten ggf. Workshops mit weiteren Stakeholdern (bspw. BMAW, BMBWF, WKO, AK) durchgeführt werden.

⁶ In dieser Kurzexpertise werden die Begrifflichkeiten „Höhere Berufsbildung“ und „Höhere Berufliche Bildung“ synonym verwendet. Der zweite Terminus wird vermutlich jener sein, der in Österreich in den Gesetzestexten verwendet werden und somit auch die „offiziell korrekte Version“ sein wird.

2 Grundlegende Elemente und Konzepte des ISCED-2011-Klassifizierungsschemas

Betrachtet man nationale Bildungs- und Qualifizierungssysteme aus einer international komparativen Perspektive, dann sticht sofort deren große Bandbreite an Ausgestaltungsformen ins Auge. National entwickelte Bildungssystematiken sind demzufolge typischerweise stark von diesen nationalen Spezifika geprägt. Ein Vergleich bzw. komparative Analysen zweier und insbesondere mehrerer Bildungssysteme anhand derartiger nationaler Klassifikationen sind daher nur schwer möglich.

2.1 ISCED 2011 „in a nutshell“

Mit ISCED – der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens – wurde in den 1970er Jahren ein Klassifikationssystem kreiert, das explizit das Ziel verfolgt, einen international vergleichbaren Rahmen zu etablieren, der den Ansprüchen valider Komparabilität genügt. Methodisch setzt sich ISCED aus den folgenden drei Komponenten zusammen (vgl. § 7–9 im UIS-Handbuch):

1. international abgestimmte Konzepte und Definitionen
2. Klassifizierungssysteme, und
3. dem ISCED-Mapping der Bildungsprogramme und sich darauf beziehender Qualifikationen (das ISCED-Mapping⁷ ist der nationale Zuordnungsprozess der Bildungsprogramme [und Qualifikationen] gemäß den „internationalen“ Definitionen in das internationale Schema).

Die ISCED 2011 stellt eine Weiterentwicklung von ISCED 1976 und der revidierten Fassung aus dem Jahr 1997 dar. Sie führt unter anderem eine systematische Unterscheidung zwischen der Klassifikation der Bildungsprogramme (ISCED-P) und der Bildungsabschlüsse (ISCED-A) ein⁸: d. h., die Codierung der Bildungsebene kann beim besuchten Bildungsgang eine andere sein als bei der durch den Bildungsgang erworbenen Qualifikation (sofern der Bildungsgang nicht alle Voraussetzungen für das Erreichen des Abschlussniveaus der ISCED-Ebene beinhaltet). Ferner wurde dem tertiären Bereich die aus dem Bologna-Prozess bekannte dreigliedrige Architektur der Hochschulabschlüsse (Bachelor/Master/PhD) unterlegt. Insgesamt werden in ISCED 2011 neun Ausbildungsniveaus, vom Elementarbereich bis zur fortgeschrittenen Forschungsqualifikation, unterschieden.

Die ISCED-F 2013 löste die Klassifikation der Bildungs- und Ausbildungsfelder (FoET 1999) ab. Die Bildungsfelder werden weiterhin auf drei Hierarchieebenen aufgefächert; auf der obersten Ebene der breiten Felder werden aktuell elf Felder unterschieden (eine tiefergehende Differenzierung unterscheidet 25 „enge“ Bildungsfelder).

ISCED dient also seit den 1970er Jahren als konzeptueller und methodologischer Rahmen für internationale Bildungsstatistiken und wird in den Datensammlungen und der Berichterstattung von UNESCO, OECD und EUROSTAT verwendet. Zudem ist ISCED auch eine Strukturvariable in nationalen Datenbeständen (bspw. Registerdaten wie die Bildungsstatistik oder Befragungen wie etwa der Mikrozensus).

ISCED prägt somit entscheidend das Bild über ein nationales Bildungssystem, indem es

- einerseits Bildungsangebote anhand der beiden Grundelemente Bildungsprogramm und Qualifikation in einen horizontalen und insbesondere vertikalen Rahmen bringt, sie zueinander in Beziehung setzt und somit eine hierarchischen Systemstruktur etabliert.

⁷ <http://uis.unesco.org/en/isced-mappings> (12.12.2022)

⁸ A steht für „attainment“. Der engl. Begriff „attainment“ lässt sich nicht einfach übersetzen, da wortwörtlich darunter die „Erreichung/Erlangung“ verstanden wird und inhaltlich sowohl der (nicht)erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung (ISCED 3-Steller) als auch die Teilnahme am Programm selbst bzw. dessen inhaltliche Ausrichtung – allgemeinbildend, berufsbildend (als ISCED 2-Steller) – charakterisiert werden.

- Und andererseits indem es jene Bildungsprogramme und Qualifikationen ins Blickfeld rückt, die abgebildet werden. Vieles an non-formaler Bildung (und insbesondere informellem Lernen) wird de facto von ISCED nicht erfasst⁹ und bleibt somit in der öffentlichen Wahrnehmung außen vor¹⁰. Dies steht jedoch in Widerspruch zur eigentlichen Intention: **ISCED 2011 deckt** explizit – **zumindest dem Anspruch nach – voll umfassend (*comprehensive of the full range of education systems*) die gesamte Breite eines nationalen Bildungssystems ab** (vgl. § 2 im UIS-Handbuch). Es umspannt dabei **sowohl die formalen als auch non-formalen Bildungsprogramme** (vgl. § 35 im UIS-Handbuch) entlang **des gesamten Lebenszyklus** einer Person.

Formale Bildung ist institutionalisiert, intentional und geplant (durch öffentliche oder private Organisationen). Formale Bildungsprogramme sind zudem durch nationale Bildungsbehörden oder äquivalente Institutionen¹¹ anerkannt.

ISCED versucht, alle organisierten Lernprozesse abzubilden und inkludiert daher bewusst keine informellen oder zufällig erfolgten Lernprozesse. wobei aber wischen „Teilnahmen“ und „anerkannte Qualifikationen“ unterschieden werden muss: Demnach werden **Teilnahmen am informellen Lernen nicht in ISCED berücksichtigt – deren Lernergebnisse, wenn sie als Qualifikationen anerkannt sind** (bspw. durch summative Validierungsverfahren), jedoch **schon** (vgl. § 43 im UIS-Handbuch)!

Zwar werden auch die **Abschlüsse** von Bildungsprogrammen in ISCED verortet – zu beachten ist jedoch, dass Abschlüsse immer einen Bezug zu einem Bildungsprogramm aufweisen müssen¹², sprich: für sich alleine genommen können Abschlüsse nicht in ISCED abgebildet werden. Informell erworbene Kompetenzen können bei Vorliegen einer summativen Validierung, die zu einer anerkannten Qualifikation führt, ebenfalls berücksichtigt werden. Es muss aber grundsätzlich immer ein Bezug zu einem Bildungsprogramm gegeben sein.

Der ISCED-Bildungssystemvergleich basiert somit methodisch im Wesentlichen auf der „Inputperspektive“ und daher „nur ansatzweise“ auf der Outcome-Dimension, also auf den durch die Systeme vermittelten Qualifikationen und insbesondere Kompetenzen! Abschlüsse spielen in ISCED zwei Rollen: sie dienen einerseits der Unterscheidung von erfolgreichen und nicht erfolgreichen Teilnahmen an einem Bildungsprogramm; andererseits definieren sie die mit Abschlüssen verknüpften terminalen Übergangslagen, wozu also ein Bildungsabschluss berechtigt (bspw. zum „Aufsteigen“ in ein nächsthöheres Bildungssegment, wie von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, oder zum Zugang zum Tertiärbereich). Bildungsgänge bilden demnach eine Abfolge und vermitteln auf höheren Stufen komplexere Inhalte (vgl. § 47 im UIS-Handbuch) – Pauli (2016)¹³ beschreibt dies prägnant mit dem Begriff „**Leiter-Metapher**“: Oftmals ist der Abschluss (einer) der vorangehenden Stufen auch Bedingung zum Zugang zur nachfolgenden Stufe. Abschlüsse haben somit großen Einfluss auf die hierarchische Strukturierung und somit vertikale Verortung der Bildungsprogramme.

Grundelemente des Klassifizierungsprozesses sind die **Bildungsprogramme** (*educational programmes*) und die darauf bezogenen **Qualifikationen** (*educational qualifications*), die anhand der beiden Querschnittsdimensionen **Bildungsniveau** (*levels of education*) sowie **Bildungsfelder** (*fields of*

⁹ Vgl. OECD 2015, S/13: „Currently, international data collection exercises on education (...) are mainly focussed on formal education.“

¹⁰ Dies impliziert oftmals auch eine vermeintlich geringere Wertigkeit der Ausbildung und – insbesondere hinsichtlich der Abschlüsse – eine geringere soziale Attraktivität. Beides wirkt entsprechend dämpfend auf die Nachfrage nach diesen Bildungsgängen und -programmen.

¹¹ *Equivalent authorities, e.g. any other institution in cooperation with the national or sub-national education authorities* (vgl. § 36 im UIS-Handbuch).

¹² ISCED-„Erhebungseinheit“ ist das Bildungsprogramm sowie der/die „dazugehörige“ (*related*) anerkannte/r Bildungsabschluss / Qualifikation (vgl. § 10 im UIS-Handbuch).

¹³ Pauli W. (2016): ISCED 2011 und ISCED-F. Implementierung und Auswirkungen für Österreich. Power-point-Präsentation. https://www.osg.or.at/download/files/%7B9B24E8D9-F872-429F-BA13-77C7780FD31F%7D/Vortrag_OESG_20160310_Pauli.pdf

education) in einem Klassifizierungsschema verortet werden (vgl. § 10 sowie § 3 im UIS-Handbuch). Neun Bildungsniveaus sowie elf breite und fünfundzwanzig enge Bildungsfelder werden unterschieden.

Tabelle 1 verdeutlicht die Grundstruktur von ISCED 2011 entlang ihrer Ebenen- bzw. Stufenlogik.

Tabelle 1: Grundstruktur von ISCED 2011 nach der Stufenlogik

ISCED 2011	
01	Early childhood educational development
02	Pre-primary education
1	Primary education
2	Lower secondary education
3	Upper secondary education
4	Post-secondary non-tertiary education
5	Short-cycle tertiary education
6	Bachelor's or equivalent level
7	Master's or equivalent level
8	Doctoral or equivalent level

Quelle: OECD, European Union, UNESCO-UIS 2015, S. 17

Eine **weitere Differenzierungsebene** (ab der 2. Stufe) betrifft die **inhaltliche Ausrichtung** der Bildungsprogramme, die zwei Ausprägungen annehmen kann: allgemeinbildend (*general*) versus berufsbildend (*vocational*). Als **berufsbildend** werden jene Bildungsprogramme klassifiziert, die darauf abzielen, den Lernenden Wissen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen (*knowledge, skills and competences*) für bestimmte Berufe oder Berufsfelder (*particular occupation, trade or class of occupations or trades*) zu vermitteln. Derartige Ausbildungen haben arbeitsplatzbasierte Ausbildungskomponenten (*work-based components*) und der erfolgreiche Abschluss führt zu arbeitsmarktrelevanten Berufsqualifikationen, die entweder durch die relevanten nationalen Institutionen und/oder (sic!) dem Arbeitsmarkt anerkannt werden/sind¹⁴ (vgl. UIS 2012, S14, § 54). Diese Differenzierung betrifft die ISCED-Levels 2 bis 4. Für den Tertiärbereich (also ab Level 5) ist eine Unterscheidung zwischen akademischer und professioneller Orientierung angelegt – für diese Unterscheidung gibt es jedoch noch kein verbindliches Kriterium der Operationalisierung (vgl. Pauli 2016).

Für **allgemeinbildende** Programme ist demgegenüber ihre „Nicht-Arbeitsmarktbezogenheit“ charakteristisch: Sie können zwar Ausbildungsinhalte haben, die auf den Einstieg in berufsbildende Programme vorbereiten – der konkrete Arbeitsmarktbezug bzw. die konkrete berufliche Qualifizierung ist jedoch nicht Bildungsziel derartiger Programme (vgl. UIS 2012, S14, § 55).

2.2 Österreichisches Bildungssystem und ISCED

Schneeberger (2010) sowie Schneeberger et al. (2013) verweisen darauf, dass die ISCED-Systemlogik stark von einer Grundstruktur geprägt ist, wie sie traditionell in anglophonen Ländern vorzufinden ist (also einer überwiegend allgemeinbildenden oberen Sekundarstufe, an die ein ausdifferenzierter „breiter“ dreistufiger Hochschulsektor anschließt). Für Österreich mit seiner ausgeprägten Verortung der beruflichen Erstausbildung auf der oberen Sekundarstufe ergaben und ergeben sich dabei immer wieder Herausforderungen bei der adäquaten Verortung diverser Berufsbildungsgänge. In den „älteren“ Versionen von ISCED (ISCED-97 und davor) betraf dies bspw. die Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS), die Kollegs, die Meisterprüfung sowie Ausbildungsgänge im Gesundheitswesen:

¹⁴ "Successful completion of such programmes leads to labour market-relevant, vocational qualifications acknowledged as occupationally-oriented by the relevant national authorities and/or the labour market."

So war in ISCED-97 das Kolleg (als BHS-„Spezialform“) der beruflichen Tertiärbildung zugeordnet – die BHS-Normalform jedoch nicht, sie war als ISCED-97 4A klassifiziert. Aus einer Outcome-Perspektive ist dies nur schwer nachvollziehbar: Zum einen aufgrund der doppelqualifizierenden Ausrichtung der BHS (vollberufliche Qualifizierung sowie Hochschulreife); zum Zweiten aufgrund der Übertritte: rund die Hälfte aller BHS-Absolvent*innen stieg und steigt nämlich in den Arbeitsmarkt ein. Zudem kann der (damals mögliche) Erwerb des Ingenieurtitels im technischen Bereich nach einigen Jahren beruflicher Expertise auch im Sinne höherer beruflicher Qualifizierung bewertet werden. Auch die Verortung der Berufsreifeprüfung sowie vieler Ausbildungsprogramme im Gesundheitsbereich (bspw. der Diplomkrankenpflege) waren lange Zeit „strittig“ (vgl. dazu Schneeberger 2010, S35). Entsprechend wurden etliche (auch umfangmäßig) wichtige Ausbildungsgänge offensichtlich tendenziell „zu niedrig“ eingestuft.

Mittlerweile konnten zahlreiche dieser Inkonsistenzen (bspw. im Zuge der ISCED-2011-„Neu“-Einstufung) „bereinigt“ werden: So sind nunmehr (die beiden letzten Klassen der) BHS-Normalform und die Kollegs auf ISCED 5V eingestuft. Auch die in schulischem Kontext erworbene (Werk-)Meisterprüfung wurde auf ISCED 5V verortet.

Diagramm 1 auf der nächsten Seite präsentiert die aktuelle ISCED-2011 Einstufung und Verortung der formalen Bildungsprogramme in Österreich.

Zudem hat der während der letzten Dekaden beobachtbare „academic drift“ dazu geführt, dass vormals im Bereich „klassischer“ Berufsbildung angesiedelte Ausbildungen (pädagogische Akademien, Sozialakademien, etliche Gesundheitsausbildungen, Elementarpädagogik) institutionell in hochschulische Institutionen umgewandelt, somit auf ISCED 5 oder 6 „gehoben“ wurden und nunmehr dem tertiären Bereich zugeschlagen werden (vgl. dazu auch Schmid 2014).

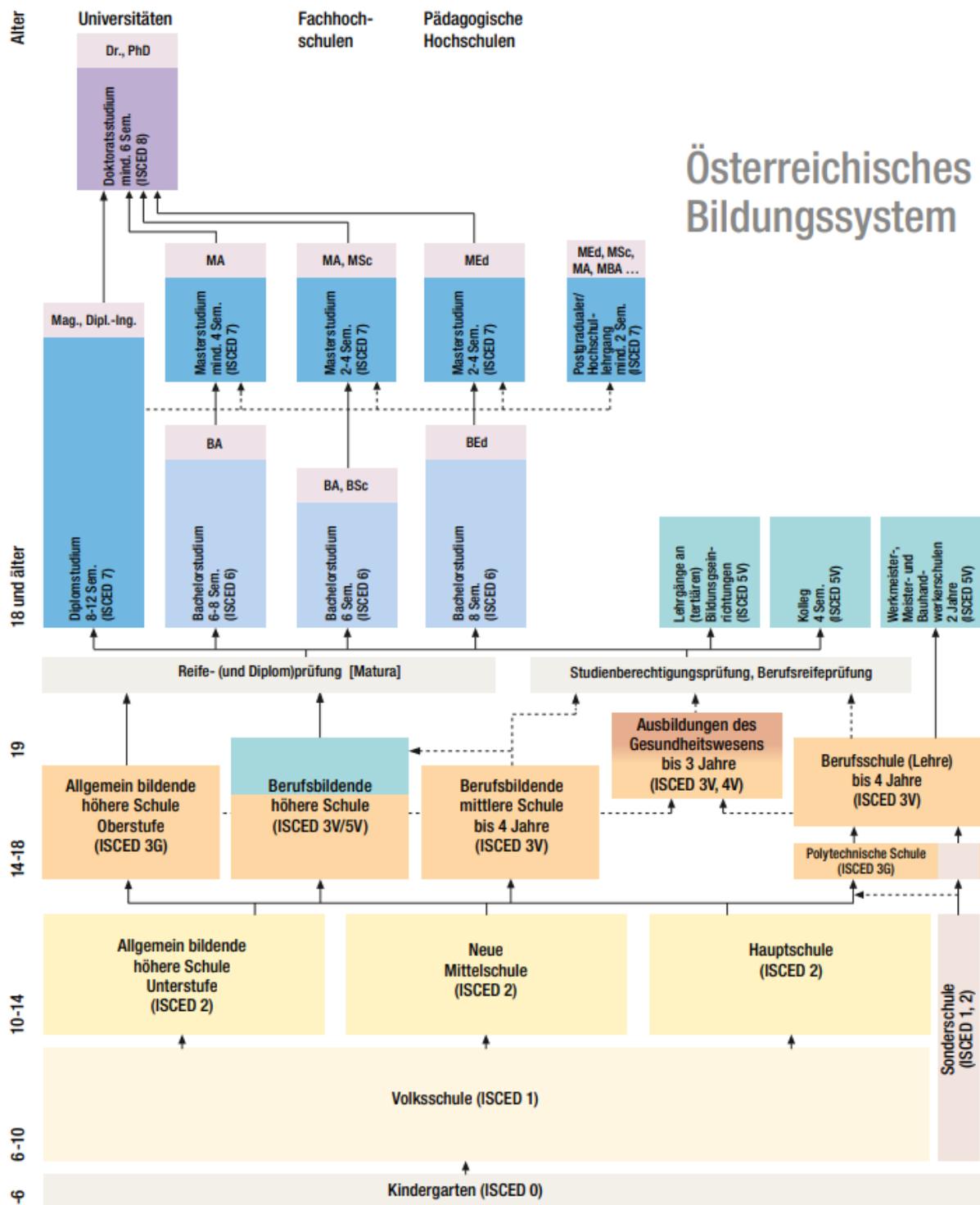
Dieser „academic drift“ der Berufsbildung bewirkt gleichzeitig auch einen „vocational drift“ im Hochschulbereich, indem er zu einer Ausdehnung und Verbreiterung des tertiären „akademischen“ Bildungsektors führt, dessen inhaltliche Zuschnitte sich somit stärker in Richtung beruflicher Ausbildungs-/Qualifizierungskomponenten entwickeln. Dieser Trend wird vom akademischen Hochschul- und insbesondere Universitätssektor selbst noch verstärkt, indem – als lukratives Geschäftsfeld und zusätzliche Einnahmequelle – postgraduale, privat zu finanzierende Programme (MBA, MAS, MSc etc.) angeboten werden, die typischerweise stark beruflich vertiefenden Ausbildungscharakter und -ziele verfolgen (vgl. dazu auch Schmid 2014). Derzeit in Umsetzung ist auch das Hochschullegistikpaket, mit dem weitreichende Reformen – insbesondere für die hochschulische Weiterbildung – einhergehen¹⁵, nicht zuletzt auch die zu vergebenden Titel und deren Bezeichnungen betreffend¹⁶.

¹⁵ Zukünftig gelten u. a. gleiche Regelungen für die Weiterbildungslehrgänge an allen vier Hochschulsektoren (öffentliche Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Privatuniversitäten).

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Lehrg%C3%A4nge/Reformpaket_Weiterbildung.html
(9.12.2022)

¹⁶ Der „Wildwuchs“ bei der Titelvergabe (so wurden in der hochschulischen Weiterbildung mehr als 60 verschiedene akademische Titel verliehen) wird deutlich reduziert: Universitäts- und Hochschullehrgänge im Bereich der allgemeinen Weiterbildung schließen nun mit einem „Bachelor of Arts (Continuing Education)“, kurz BA (CE) oder einem „Bachelor of Science (Continuing Education)“, kurz BSc (CE), bzw. dem „Master of Arts“ (Continuing Education, kurz MA (CE) oder dem „Master of Science (Continuing Education“, kurz MSc (CE) ab. Daneben bleiben in den Bereichen „Recht“ und „Business Administration“ die akademischen Grade „Master of Business Administration“ (MBA), „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) sowie der „Master of Law“ (LLM) bestehen. Und mit dem Bachelor Professional (BPr.) sowie dem Master Professional (MPr.) wurden zwei neue Grade für berufsspezifische Höherqualifizierung geschaffen, die Personen offenstehen, die eine Lehre oder eine berufsbildende (mittlere oder höhere) Schule abgeschlossen haben.

Diagramm 1: Das österreichische Bildungssystem gemäß ISCED-2011



Medieninhaber (Verleger):
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
 1010 Wien, Minoritenplatz 5
 07/2018

ISCED: International Standard Classification of Education (UNESCO), ISCED 2011
 ISCED-Stufen nach Bildungsprogrammen
 G – allgemein bildend (general)
 V – berufsbildend (vocational)

Quelle: BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung; https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:0dd16032-093d-4c86-aad8-d678cda7ebf9/bildungssystemgrafik_2018.pdf (12.12.2022)

Nach wie vor herausfordernd ist aber die **weitgehende Nichtberücksichtigung abschlussbezogener Weiterbildung** in Österreich in ISCED (vgl. dazu die Beispiele in Schneeberger 2010, S. 42). Damit

sind Programme angesprochen, die in anderen Ländern aufgrund ihrer institutionellen und systemischen Verortung im formalen Bildungsbereich sehr wohl in ISCED abgebildet werden. Es besteht somit für Österreich die Herausforderung, auch diese – bislang nicht sichtbaren – Ausbildungen und Qualifikationen in ISCED verortbar zumachen. Da viele dieser Qualifikationen dem Bereich einer Höheren Berufsbildung zugerechnet werden könnten, stellen sich entsprechende Fragen, wie ein derartiger Bildungsbereich nicht nur etabliert und konzipiert werden könnte, sondern eben auch in der Bildungsstatistik und insbesondere in ISCED adäquat abzubilden wäre.

Auch Schmid (2014) bezieht sich darauf und führt im Kapitel 3.2. unter dem Header „Blinde Flecken‘ der beruflichen Tertiärbildung in Österreich“ aus:

*„Die offizielle Bildungsstatistik unterschätzt den Umfang und die Breite der beruflichen Tertiärbildung in Österreich, da etliche höherqualifizierende Ausbildungen nicht im formalen Bildungsbereich, sondern von non-formalen (Weiter-)Bildungsträgern sowie in sektor-/branchenspezifischen Ausbildungsschienen vermittelt werden. Zu nennen wären hier bspw. längere abschlussbezogene Weiterbildungen (Berufsausbildungen) wie bspw. Bilanzbuchhalterkurse des WIFI oder die Ausbildung zum/zur diplomierten Sozialberater*in oder zum/zur zertifizierten Mediengestalter*in des bfi. Weiters können auch die weiterführende Ausbildung im Polizeidienst sowie der Sicherheitsverwaltung (Sicherheitsakademie), Dienstprüfungen im öffentlichen Dienst, diverse Fachakademien, Psychotherapeutenausbildung, Piloten-/Lotsenausbildung, LFI-zertifizierte Meisterprüfungen im agrarischen Sektor etc. dazugezählt werden.*

Nach Inhalt, Bildungsziel, Lernumfang und Qualifikationsniveau wären derartige Ausbildungsgänge oftmals als berufliche Tertiärbildung einzustufen. Vgl. dazu den OECD-Länderhintergrundbericht (Schneeberger/Schmid/Petanovitsch 2013) zur postsekundären Berufsbildung in Österreich. Der Punkt hierbei ist nicht, dass alle diese Ausbildungen der beruflichen Tertiärbildung zuzuordnen sind, sondern lediglich, dass eine Durchforstung des non-formalen (Weiter)Bildungsbereichs sicherlich etliche Ausbildungsgänge zu Tage fördern würde, die aufgrund ihrer institutionellen Verortung im non-formalen Sektor nicht als berufliche Tertiärbildung wahrgenommen und daher auch nicht in der offiziellen Bildungsstatistik erfasst sind. Abgesehen davon, dass dadurch die komparative Statistik unvollständig ist (sowie Österreich bei internationalen Vergleichsindikatoren vermutlich unvorteilhafter abschneidet),¹⁷ gehen damit auch negative Auswirkungen in Bezug auf Bekanntheitsgrad und Attraktivität dieser Ausbildungen einher. Wie vielfältig postsekundäre berufliche Bildung in Österreich ist, wird durch eine Übersicht im OECD-Länderhintergrundbericht deutlich [Seite 91]. Auch aus einer quantitativen Perspektive ist berufliche Tertiärbildung somit nicht zu unterschätzen.“

Es sprechen somit eine Reihe von Argumenten für die Notwendigkeit und Sinn der Aufnahme abschlussbezogener „Höherer Berufsbildung“ in ISCED. Welche Kriterien müssten aber dafür erfüllt sein? Kapitel 2.3 skizziert grundsätzliche Aspekte der ISCED-Zuordnungskriterien – Kapitel 3 fokussiert dann auf ISCED und Höhere Berufsbildung.

2.3 ISCED 2011: Bezugseinheiten und Klassifizierungskriterien

In diesem Kapitel werden die grundlegenden Kriterien und Definitionen, die für eine ISCED-Klassifizierung relevant sind, präsentiert: Zum einen die Kernelemente und Bezugseinheiten Bildungsprogramm und Abschluss/Qualifikation, zum anderen Kriterien wie Dauer, formale und non-formale Bildung, Anbietertypus etc., die zur Klassifizierung der Bezugseinheiten herangezogen werden. Die ISCED-Kriterien gibt es in zwei Ausprägungen, als Haupt- und als Unter-/Nebenkriterien (**main and subsidiary criteria**).

¹⁷ „Vermutlich“ deshalb, da es möglicherweise auch in anderen Ländern ähnliche klassifikatorische Datenlücken gibt.

2.3.1 ISCED-Bezugseinheiten: Bildungsprogramm und Qualifikation

In ISCED, an education programme is defined as a coherent set or sequence of educational activities or communication designed and organized to achieve pre-determined learning objectives or accomplish a specific set of educational tasks over a sustained period. Objectives encompass improving knowledge, skills and competencies within any personal, civic, social and/or employment-related context. Learning objectives are typically linked to the purpose of preparing for more advanced studies and/or for an occupation, trade, or class of occupations or trades but may be related to personal development or leisure. A common characteristic of an education programme is that, upon fulfilment of learning objectives or educational tasks, successful completion is certified.

Quelle: UIS-Handbuch 2015, S/7

„**Erhebungs- und zentrale Bezugseinheit**“ für ISCED ist das **Bildungsprogramm** sowie der/die „dazugehörige“ (*related*) anerkannte Bildungsabschluss / Qualifikation. Ein Bildungsprogramm (*education programme*) definiert sich anhand folgender Aspekte, die alle erfüllt sein müssen (vgl. OECD 2015, S/7 sowie UIS-Handbuch, § 11 auf S/7):

Lernen wird also definiert als individuelle Aneignung oder Modifikation von Information, Wissen, Verständnis, Haltungen, Werte, Kenntnisse, Kompetenzen oder Verhalten durch Erfahrung, Praxis, Studium oder Unterweisung/Unterricht (§ 14 im UIS-Handbuch).¹⁸

Ein Bildungsprogramm muss zudem nachhaltig angelegt und organisiert, also geplant und mit expliziten oder impliziten Zielen verbunden sein. Das Erreichen der Lernziele wird zudem zertifiziert (§ 15 & 16 im UIS-Handbuch). Die Lernaktivitäten eines Bildungsprogramms können auch gruppiert sein, bspw. in Kurse, Module, Units und/oder Unterrichtsfächer.

Die „**zweite**“ **Erhebungseinheit** ist die **Qualifikation**¹⁹. Sie ist die offizielle Bestätigung, üblicherweise in Form eines Dokuments, das den erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms (oder einer Stufe/Phase eines Bildungsprogramms) zertifiziert (§ 20 im UIS-Handbuch). Eine Qualifikation kann grundsätzlich auf drei Arten erlangt werden:

1. wenn ein Bildungsprogramm erfolgreich absolviert wurde, oder
2. wenn alle Teile (bspw. Module) eines Bildungsprogrammes absolviert wurden (bspw. durch Nachweis der Kreditpunkte), oder
3. durch Validierung und somit unabhängig davon, ob ein Bildungsprogramm durchlaufen wurde.

ISCED 2011 ermöglicht somit explizit, dass eine **Qualifikation auch durch Validierung** (*recognition of prior learning, RPL*) erlangt werden kann (vgl. § 23 im UIS-Handbuch). Im Zuge der Validierung müssen erworbene/s Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen demonstriert werden. Darüber hinaus müssen diese vergleichbar dem erfolgreichen Abschluss eines formalen Bildungsprogrammes sein, welches wiederum selbst durch eine formale Qualifikation anerkannt sein muss²⁰.

Zentral für den Zuordnungsprozess in ISCED ist somit die Frage, ob ein/e Bildungsprogramm/Qualifikation als **formal oder non-formal** einzustufen ist. Die Definitionen finden sich im UIS-Handbuch in den Paragraphen 36, 37 und 38 für die formale Bildung sowie § 39-42 und Annex V für die non-formale Bildung.

¹⁸ *LEARNING: individual acquisition or modification of information, knowledge, understanding, attitudes, values, skills, competences or behaviours through experience, practice, study or instruction.*

¹⁹ In ISCED werden für Qualifikation (*qualification*) folgende synonyme Begriffe verwendet: *credential, certificate, degree, diploma* (§ 21 im UIS-Handbuch).

²⁰ *ISCED 2011 specifically allows for the classification of qualifications obtained through the demonstrated acquisition of skills, knowledge and competencies comparable to successful completion of a formal education programme and acknowledged through a formal qualification.* (§ 23 im UIS-Handbuch).

36 **Formal education** is education that is institutionalised, intentional and planned through public organizations and recognised private bodies, and – in their totality – constitute the formal education system of a country. Formal education programmes are thus recognised as such by the relevant national education or equivalent authorities, e. g. any other institution in cooperation with the national or sub-national education authorities. Formal education consists mostly of initial education (see Paragraph 37). Vocational education, special needs education and some parts of adult education are often recognised as being part of the formal education system. Qualifications from formal education are by definition recognised and, therefore, are within the scope of ISCED. Institutionalised education occurs when an organization provides structured educational arrangements, such as student-teacher relationships and/or interactions, that are specially designed for education and learning.

37. Formal education typically takes place in educational institutions that are designed to provide full-time education for students in a system designed as a continuous educational pathway. This is referred to as initial education, defined as the formal education of individuals before their first entrance to the labour market, i. e. when they will normally be in full-time education.

38. Formal education also includes education for all age groups with programme content and qualifications that are equivalent to those of initial education. Programmes that take place partly in the workplace may also be considered formal education if they lead to a qualification that is recognised by national education authorities (or equivalent). These programmes are often provided in cooperation between educational institutions and employers (e. g. apprenticeships).

Quelle: UIS-Handbuch, S/11

Formale Bildung ist demnach durch öffentliche oder private Organisationen institutionalisiert, intentional und geplant. Grundsätzlich unerheblich ist demnach der Typus des Anbieters²¹ (vgl. § 292 im UIS-Handbuch). Formale Bildungsprogramme sind zudem durch nationale Bildungsbehörden oder äquivalente Institutionen²² anerkannt (vgl. § 36 im UIS-Handbuch). Im Wesentlichen ist damit die formale Erstausbildung abgedeckt. Gewissermaßen selbstkritisch wird von der UIS angeführt, dass gegenwärtig die internationalen Datensammlungen überwiegend auf formale Bildung fokussieren (§ 296).

Non-formale Bildung ist zwar ebenfalls institutionalisiert, intentional und geplant sowie nicht nach dem Typus des Anbieters definiert, unterscheidet sich allerdings von formaler Bildung durch überwiegend kurze Ausbildungszeiten (Kurse; Seminare, Workshops), nicht formal anerkannte Abschlüsse bzw. Qualifikationen und ihre alternative bzw. ergänzende Funktion des Kompetenzerwerbs im Konnex des Lebenslangen Lernens (non-formale Bildung „komplettiert“ gewissermaßen formale Bildung). Üblicherweise ermöglichen sie zudem keinen Zugang zu einem Bildungsprogramm einer höheren Stufe (§ 41) – ausgenommen es erfolgt eine Validierung und somit die Anerkennung als formaler Abschluss.

²¹ § 292 "... as with formal education programmes, the type of provider should not be used as a main criterion for differentiating non-formal education and training, nor should it be used as a main criterion for distinguishing formal and non-formal education."

²² Equivalent authorities, e. g. any other institution in cooperation with the national or sub-national education authorities (vgl. § 36 im UIS-Handbuch). Die Frage, ob bspw. die WKO als eine derartige „äquivalente Institution“ für eine HBB eingestuft werden kann, wird im Kapitel 3.2 erörtert.

39 Like formal education (but unlike informal, incidental or random learning), **non-formal education** is education that is institutionalised, intentional and planned by an education provider. The defining characteristic of non-formal education is that it is an addition, alternative and/or complement to formal education within the process of lifelong learning of individuals. It is often provided in order to guarantee the right of access to education for all. It caters to people of all ages but does not necessarily apply a continuous pathway structure; it may be short in duration and/or low-intensity; and it is typically provided in the form of short courses, workshops or seminars. Non-formal education mostly leads to qualifications that are not recognised as formal or equivalent to formal qualifications by the relevant national or sub-national education authorities or to no qualifications at all. Nevertheless, formal, recognised qualifications may be obtained through exclusive participation in specific non-formal education programmes; this often happens when the non-formal programme completes the competencies obtained in another context.

40. Depending on the national context, non-formal education can cover programmes contributing to adult and youth literacy and education for out-of-school children, as well as programmes on life skills, work skills, and social or cultural development. It can include training in a workplace to improve or adapt existing qualifications and skills, training for unemployed or inactive persons, as well as alternative educational pathways to formal education and training in some cases. It can also include learning activities pursued for self-development and, thus, is not necessarily job-related.

41. The successful completion of a non-formal education programme and/or a non-formal educational qualification does not normally give access to a higher level of education, unless it is appropriately validated in the formal education system and recognised by the relevant national or sub-national education authorities (or equivalent).

42. In ISCED 2011, there is a clear distinction between formal and non-formal education for statistical purposes. ISCED 2011 recommends using the criteria of equivalency of content and/or resulting qualifications for the classification of non-formal education programmes. More information on the classification of non-formal education programmes is provided in Annex V [in der vorliegenden Expertise wiedergegeben in Kapitel 7.1]. Currently, international data collection exercises on education (mappings, surveys, censuses, etc.) are mainly focused on formal education.

Quelle: UIS-Handbuch, S/11f

Zwar verfolgt ISCED explizit die Intention, sowohl formale als auch non formale Bildung abzubilden, in der Realität – aufgrund der ausgesprochenen Heterogenität der non-formalen Ausbildungsformate sowie dem Fehlen verbindlicher ISCED-Operationalisierungskriterien – sind non-formale Bildungsprogramme und Qualifikationen nach wie vor aber nur sehr bruchstückhaft und gewissermaßen unsystematisch in ISCED klassifiziert. Konkret ist es so, dass keine allgemeingültigen Definitionen, Hinweise und Empfehlungen für ein Mapping non-formaler Bildung vorliegen. Als einzig verbindlicher genereller Maßstab finden sich im UIS-Handbuch die Paragraphen 42 bzw. 290 (sowie für non-formale Qualifikationen der § 291). Empfohlen wird die **Anwendung des Kriteriums der Äquivalenz**²³ in Bezug auf die Bildungsinhalte sowie Qualifikationen von formalen und non-formalen Programmen, ggf. unter Zuhilfenahme des NQR. Dies sollte eine ISCED-Level-Zuordnung ermöglichen.

Wichtig ist auch die **Unterscheidung zwischen dem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms und der „Komplettierung/Erfüllung“ (completion) einer ISCED-Stufe**. Letztere ist dann

²³ § 2 90: ISCED 2011 recommends using the criteria of equivalency of content for the classification of non-formal education programmes. The equivalency of content relates non-formal programmes to formal programmes with similar content within ISCED. This would in principle allow for a classification of non-formal programmes by level.

§ 291: The qualification awarded upon successful completion of a non-formal education programme can often support the classification of the education programme. For example, non-formal vocational training might be classified based on the equivalence of the level and type of qualification (if any) that is awarded upon its successful completion compared to a formal education programme. To establish content equivalencies between programmes and qualifications in the same education system, national and regional qualification frameworks – where they exist – can provide guidance.

erreicht, wenn das Bildungsprogramm auch die für die Komplettierung einer ISCED-Stufe definierten Kriterien erfüllt (Bildungsprogramme unterscheiden sich somit auch dahingehend, ob sie als hinreichend [*sufficient*] oder eben nicht hinreichend im Sinne der Komplettierung eines ISCED-Levels eingestuft sind).

Für die ISCED-Levels 1 sowie 4-8 ist als hinreichend definiert, wenn das Bildungsprogramm den Vorgaben bezüglich des Inhalts sowie der Mindestdauern entspricht. Für die ISCED-Levels 2 und 3 ist als hinreichend Folgendes definiert: Entweder der erfolgreiche Abschluss des Bildungsprogramms berechtigt zum Einstieg in ein Programm, das in einem höheren ISCED-Level verortet ist, ODER der erfolgreiche Abschluss eines terminalen Programms entspricht den ISCED-Kriterien hinsichtlich des Inhalts, der Mindestdauer und der kumulativen Dauer des jeweiligen ISCED-Levels (vgl. dazu auch Tabelle 4).

Hinsichtlich einer (Neu)Zuordnung eines Bildungsprogramms bzw. einer Qualifikation in ISCED ist wichtig zu bedenken, dass dies immer entlang eines/r definierten Prozederes/Methodik erfolgt: Zuerst werden die Bildungsprogramme klassifiziert, danach erst die dazugehörigen Qualifikationen (§ 22 im UIS-Handbuch). Es ist daher nicht möglich, dass es in ISCED Qualifikationen gibt, die keinem Bildungsprogramm „zugeordnet“ sind. Es besteht somit immer ein grundlegender Zusammenhang zwischen einem Bildungsprogramm und einer Qualifikation²⁴. ISCED spricht daher auch von einer „**dazugehörigen Qualifikation**“ (*related educational qualification*).

2.3.2 ISCED-Klassifizierungskriterien

Grundsätzlich ist es der Inhalt der (Aus)Bildungsprogramme, der die Klassifizierung, also die Zuordnung zu einer Stufe, festlegen sollte. Es ist jedoch extrem schwierig (wenn nicht sogar unmöglich), die Inhalte sowie Curricula direkt aus einer international komparativen Perspektive valide zu bewerten und zu vergleichen. Deshalb sind für die ISCED-Klassifizierung Kriterien definiert worden, die versuchen, die Hauptcharakteristika von Bildungsprogrammen zu fassen und für eine Zuordnung nach Stufen anwendbar zu machen²⁵.

ISCED-Level/Stufe

Im UIS-Handbuch sind ab § 100 (Seite 26ff) die Kriterien, explizit nach ISCED-Levels geordnet und definiert. Die Logik folgt der **Leiter-Metapher**, je höher die ISCED-Stufe, desto höhere Anforderungen werden auch an die Komplexität bzw. Spezialisierung der Lerninhalte gestellt. Oftmals ist der erfolgreiche Abschluss einer vorangehenden Stufe Bedingung zum Zugang zur nächsthöheren Stufe.

Das UIS-Handbuch (§48) verweist explizit darauf, dass diese Levels ein methodisches Konstrukt sind, das auf der Annahme basiert, dass Bildungsprogramme entlang einer Rangreihung gruppiert werden können. Die Levels sind als breite Stufen konzipiert, die den Bildungsfortschritt repräsentieren sollen. Sie sind somit ordinalskaliert.

²⁴ Üblicherweise führt ein Bildungsprogramm zu einer „dazugehörigen“ Qualifikation. Es ist jedoch durchaus möglich, dass mehrere Bildungsprogramme zur selben Qualifikation führen und dass ein Bildungsprogramm auch mehrere Qualifikationen „vergibt“ (§ 22 im UIS-Handbuch).

²⁵ „*The level of an educational programme should be determined by its educational content. It is very difficult, however, to directly assess and compare the content of the educational programmes in a way that is internationally comparative. Curricula are too diverse, multi-faceted and complex to allow for clear judgements that one curriculum for students of given age or grade belongs to a higher level of education than another. Therefore, ISCED 2011 defines criteria which describe the characteristics of a programme used to allocate national programmes to ISCED levels (UIS, 2012).*“ Quelle: OECD 2018, S/80f.

From ISCED 2011, **early childhood education (ISCED level 0)** provides learning and educational activities with a holistic approach to support children's early cognitive, physical, social and emotional development and to introduce young children to organised instruction outside of the family context. It aims to develop some of the skills needed for academic readiness and to prepare them for entry into primary education.

Primary education (ISCED level 1) provides learning and educational activities typically designed to provide students with fundamental skills in reading, writing and mathematics (i.e. literacy and numeracy) and establish a solid foundation for learning and understanding core areas of knowledge and personal development, preparing for lower secondary education. It focuses on learning at a basic level of complexity with little, if any, specialisation.

Lower secondary education (ISCED level 2) is typically designed to build on the learning outcomes from ISCED level 1. Usually, the educational aim is to lay the foundation for lifelong learning and human development upon which education systems may then expand further educational opportunities. Programmes at this level are usually organised around a more subject-oriented curriculum, introducing theoretical concepts across a broad range of subjects.

Upper secondary education (ISCED level 3) is typically designed to complete secondary education in preparation for tertiary education, to provide skills relevant to employment, or both. Programmes at this level offer students more varied, specialised and in-depth instruction than in lower secondary education. They are more differentiated, with an increased range of options and streams available.

Post-secondary non-tertiary education (ISCED level 4) provides learning experiences building on secondary education, preparing for labour-market entry as well as tertiary education. It typically targets students who have completed upper secondary education (ISCED level 3), but who want to increase their opportunities to enter the labour market or progress to tertiary education. Programmes are often not significantly more advanced than those at upper secondary education as they typically serve to broaden – rather than deepen – knowledge, skills and competencies. They therefore aim at learning below the high level of complexity characteristic of tertiary education.

Tertiary education (ISCED levels 5 to 8) builds on secondary education, providing learning activities in specialised fields of education. It aims at learning at a high level of complexity and specialisation. Tertiary education includes what is commonly understood as academic education but also includes advanced vocational or professional education.

Quelle: OECD 2018, S/80f

Die inhaltlichen Kriterien, die für eine Höhere Berufsbildung von Relevanz sein dürften (also der ISCED-Levels 4 bzw. 5 bis Level 8) werden im Kapitel 3 ausführlich erörtert. Zum Zweck eines Überblicks seien hier die beschreibenden **Kurzcharakteristika der einzelnen ISCED-Levels** laut OECD (2018, S/80f) wiedergegeben:

Im Folgenden werden kurz die wesentlichen Kriterien skizziert, die für den ISCED-Zuordnungsprozess angewandt werden und ausschlaggebend sind. Zudem werden noch jene komplementären Dimensionen angeführt, die wichtig im Sinne der Differenzierung von Bildungsprogrammen sind.

(Aus)Bildungsdauer:

Die (Aus)Bildungsdauer ist eines der Hauptkriterien für die ISCED-Levelzuordnung.

Bildungsprogramme, die die in Tabelle 2 angeführten Dauern erfüllen, gelten auch als hinreichend für die Komplettierung eines ISCED-Levels.

Tabelle 2: ISCED-2011: typische (Aus)Bildungsdauer je ISCED-Stufe

ISCED 2011 levels - Typical duration [most common duration]	
01 02	No duration criteria. However, a programme should account for at least the equivalent of 2 hours per day and 100 days a year of educational activities in order to be included
1	4-8 years [most common: 6 years]
2	2-6 years [most common: 3 years]
3	2-5 years [most common: 3 years]
4	6 months to 2 or 3 years
5	2-3 years
6	3-4 years when directly following ISCED level 3 1-2 years when following another ISCED level 6 programme
7	1-4 years when following ISCED level 6 5-7 years when directly following ISCED level 3
8	Minimum 3 years

Quelle: OECD 2018, S/82

Für den Primarschulbereich (ISCED-Level 1) sowie die Sekundarstufe (Level 2 und 3) besteht die Möglichkeit, kumulative Ausbildungsdauern als Kriterium heranzuziehen, da diese (insbesondere im Sekundarbereich) oftmals in Form aufeinander aufbauender Bildungsprogramme strukturiert sind. Tabelle 3 sind die Bandbreiten der kumulativen Bildungsdauern zu entnehmen.

Für Österreich idealtypisch gilt bspw.: vierjährige Volksschule (Level 1) und vierjährige Unterstufe (entweder AHS-Unterstufe, Mittelschule oder Sonderschule) für den Level 2 sowie zwei- bis fünfjährige Oberstufe (BMS [2-4jährig], Lehre/Berufsschule [3jährig], AHS, Oberstufe [4jährig], BHS [5jährig; ersten drei Schulstufen genügen für Levelerfüllung]) für den Level 3.

Tabelle 3: ISCED-2011: typische kumulative (Aus)Bildungsdauer in der Primär- und Sekundarbildung

ISCED 2011 levels - Typical cumulative duration in primary and secondary education	
1	4-8 years [most common: 6 years]
1+2	8-11 years [most common: 9 years]
1+2+3	11-13 years [most common: 12 years]

Quelle: OECD 2018, S/82

Neben der (Aus)Bildungsdauer müssen Bildungsprogramme zumeist auch noch eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen.

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen kommen zumeist der erfolgreiche Abschluss einer vorausgehenden (niedrigeren) ISCED-Stufe oder (selten) ein gewisses Mindestalter zur Anwendung.

Als **Nebenkriterien** (*subsidiary criteria*) können auch noch folgende Aspekte eingefordert werden:

- Qualifikation des Lehr-/Ausbildungspersonals
- Einstiegsalter zu Beginn des Bildungsprogramms
- Bildungsprogramm ist Teil der Pflichtschulausbildung oder des weiterführenden Bildungsbereichs

Die **komplementären Dimensionen** (*complementary dimensions*) dienen dazu, Bildungsprogramme (zumeist einer Stufe) voneinander zu unterscheiden bzw. deren charakteristische inhaltliche Zuschnitte auszuweisen. Folgende Dimensionen kommen hierbei zur Anwendung:

- Ausrichtung/Orientierung des Abschlusses: Die Ausrichtung bezieht sich auf die Tätigkeit, auf die ein Bildungsgang vorbereitet. Grob wird hier zwischen allgemeinbildend und berufsbildend (bzw. analog für die Level 6 bis 8: akademisch versus professional) unterschieden.
- Ausmaß der ISCED-Stufenerfüllung (level completion) und (Nicht-)Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für Folgeprogramme (auf höheren ISCED-Stufen)

Das **vollständige Set an Kriterien sowie komplementäre Dimensionen nach ISCED-Stufen** sind in Tabelle 4 wiedergegeben.

Tabelle 4: ISCED-2011 Klassifizierungskriterien

ISCED level	Main criteria	Subsidiary criteria	Complementary dimensions
Level 0 Early childhood education	<ul style="list-style-type: none"> • educational properties of the programme • institutional context • typical target age of children for whom the programme is designed • programme intensity or duration 	<ul style="list-style-type: none"> • staff qualifications • existence of a regulatory framework • typically not part of compulsory education 	<ul style="list-style-type: none"> • One dimension differentiates education programmes at ISCED level 0: target age group
Level 1 Primary education	<ul style="list-style-type: none"> • systematic instruction in fundamental knowledge, skills and competencies • typical entrance age and duration • instruction organised typically by one main class teacher 	<ul style="list-style-type: none"> • part of compulsory education 	None
Level 2 Lower secondary education	<ul style="list-style-type: none"> • transition to more subject-oriented instruction • entry requirements • cumulative duration since the beginning of ISCED level 1 	<ul style="list-style-type: none"> • typical entry age • instruction by subject teachers and qualifications of teachers • part of compulsory education 	<ul style="list-style-type: none"> Two dimensions differentiate education programmes at ISCED level 2: • Two orientation categories: general and vocational. • Four level completion and access sub-categories: <ol style="list-style-type: none"> 1) no completion of ISCED level 2 (and thus without direct access to ISCED 3); 2) partial completion of ISCED level 2 without direct access to ISCED 3; 3) completion of ISCED level 2 without direct access to ISCED 3; and 4) completion of ISCED level 2 with direct access to ISCED 3.
Level 3 Upper secondary education	<ul style="list-style-type: none"> • second/final stage of general and vocational secondary education • entry requirements • cumulative duration since the beginning of ISCED level 1 	<ul style="list-style-type: none"> • more differentiated programmes, with an increased range of options and streams • teachers' qualifications 	<ul style="list-style-type: none"> Two dimensions differentiate education programmes at ISCED level 3: • Two orientation categories: general and vocational. • Four level completion and access sub-categories: <ol style="list-style-type: none"> 1) no completion of ISCED level 3 (and thus without direct access to first tertiary programmes at ISCED level 5, 6 or 7); 2) partial completion of ISCED level 3 without direct access to first tertiary programmes at ISCED level 5, 6 or 7; 3) completion of ISCED level 3 without direct access to first tertiary programmes at ISCED level 5, 6 or 7; and 4) completion of ISCED level 3 with direct access to first tertiary programmes at ISCED level 5, 6 or 7.

Tabelle 4: ISCED-2011 Klassifizierungskriterien (Fortsetzung)

ISCED level	Main criteria	Subsidiary criteria	Complementary dimensions
Level 4 Post-secondary non-tertiary education	<ul style="list-style-type: none"> orientation complexity of content higher than ISCED level 3 and below the level of tertiary education entry requirements 	none	<p>Two dimensions differentiate education programmes at ISCED level 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> Two orientation categories: general and vocational. Three level completion and access sub-categories: <ol style="list-style-type: none"> no completion of ISCED level 4; completion of ISCED level 4 without direct access to first tertiary programmes at ISCED level 5, 6 or 7; and completion of ISCED level 4 with direct access to first tertiary programmes at ISCED level 5, 6 or 7.
Level 5 Short-cycle tertiary education	<ul style="list-style-type: none"> content of short-cycle tertiary education programmes entry requirements minimum duration of level 	<ul style="list-style-type: none"> institutional transition point typical duration of level 	<p>Two dimensions differentiate education programmes at ISCED level 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> Two orientation categories: general and vocational. Two level completion and access sub-categories: <ol style="list-style-type: none"> no completion of ISCED level 5, if the stage (or programme) is less than two years' duration and therefore insufficient for completion of the level; and completion of ISCED level 5 if the programme has a duration of two or more years and is therefore sufficient for completion of the level.
Level 6 Bachelor's or equivalent level	<ul style="list-style-type: none"> theoretically and/or professionally based content entry requirements minimum cumulative duration of (first-degree) programme position in the national degree and qualification structure 	<ul style="list-style-type: none"> staff qualifications 	<p>Two dimensions differentiate education programmes at ISCED level 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> Two orientation categories: academic and professional. Four level completion and access sub-categories: <ol style="list-style-type: none"> stage (or programme) within a first degree at bachelor's or equivalent level with a cumulative theoretical duration (at tertiary level) of less than three years, therefore insufficient for completion of the level; first-degree programme at bachelor's or equivalent level with a cumulative theoretical duration (at tertiary level) of three to four years; long first-degree programme at bachelor's or equivalent level with a cumulative theoretical duration (at tertiary level) of more than four years; and second or further degree programme at bachelor's or equivalent level (following successful completion of a bachelor's or equivalent programme).
Level 7 Master's or equivalent level	<ul style="list-style-type: none"> theoretically and/or professionally based content position in the national degree and qualification structure entry requirements 	<ul style="list-style-type: none"> minimum cumulative duration of long first-degree programme direct access to ISCED level 8 programmes 	<p>Two dimensions differentiate education programmes at ISCED level 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> Two orientation categories: academic and professional. Four level completion and access sub-categories: <ol style="list-style-type: none"> stage (or programme) within a first degree at master's or equivalent level with a cumulative theoretical duration (at tertiary level) of less than five years, therefore insufficient for completion of the level; long first-degree programme at a master's or equivalent level with a cumulative theoretical duration (at tertiary level) of at least five years (that does not require prior tertiary education); second or further degree programme at master's or equivalent level (following successful completion of a bachelor's or equivalent programme); and second or further degree programme at master's or equivalent level (following successful completion of another master's or equivalent programme).
Level 8 Doctoral or equivalent level	<ul style="list-style-type: none"> written work requirements entry requirements minimum duration of level 	<ul style="list-style-type: none"> doctoral degree/ qualification required for specific occupations 	<p>One dimension differentiate education programmes at ISCED level 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> Two orientation categories: academic and professional.

Quelle: OECD 2018, S/85f

2.4 ISCED-2011-Codierung

Wie schon skizziert, erfolgt die Kreuzklassifizierung von Bildungsprogrammen (und Abschlüssen/Qualifikationen) in ISCED nach den beiden Dimensionen Bildungsstufen und Bildungsfelder. Die Bildungsstufen selbst sind wiederum differenziert nach ihrer Ausrichtung (allgemeinbildend oder berufsbildend) sowie nach Bildungsfeldern.

Die ISCED 2011 bietet zwei dreistellige Codepläne: einen für das eigentliche Bildungsprogramm (ISCED-P) und einen für die Bildungsteilnahme und den -abschluss (ISCED-A). Ein Bildungsabschluss bezeichnet die offizielle Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses eines Bildungsprogramms oder eines Abschnitts.

Die erste Stelle des Codes verweist auf die Stufe eines Bildungsprogramms bzw. des -abschlusses. Die Stufen geben den Grad der inhaltlichen Komplexität und Spezialisierung wieder. Es werden die folgenden Stufen unterschieden:

ISCED-Code (Einsteller)	Engl.	Dt
0	Less than primary education	Kindergarten, Vorschule
1	Primary education	Primärbereich
2	Lower secondary Education	Untere Sekundarstufe
3	Upper secondary education	Obere Sekundarstufe
4	Post-secondary non tertiary education	Postsekundäre nicht tertiäre Stufe
5	Short-cycle tertiary education	Kurzstudien
6	Bachelor's or equivalent	Tertiärbereich - Bachelor
7	Master's or equivalent level	Tertiärbereich – Master
8	Doctoral or equivalent level	Tertiärbereich – Doktoratsstudium / PhD
9	not elsewhere classified	

Quelle: UIS Handbook 2012, S/21

Die zweite und die dritte Stelle der ISCED-Codierung unterscheiden sich teilweise: je nachdem, ob sie für die Charakterisierung des Bildungsprogramms (ISCED-P) oder des Attainments (ISCED-A) angewandt werden.

So betrifft die wichtigste Unterscheidung beim zweistelligen Code jene zwischen allgemeinbildenden/akademischen (*4 general/academic*) und berufsbildenden/berufsorientierten Abschlüssen (*5 vocational/professional*). Erstere verbessern das Allgemeinwissen oder vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf Bildungsgänge höherer ISCED-Stufen vorbereiten – zweitere, also die berufsbildenden/-orientierten Bildungsgänge (*vocational/professional*), bereiten auf spezifische Berufe und Berufsgruppen vor und führen zu arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen. Für Abschlüsse der ISCED-Stufen 2–5 *muss* diese Unterscheidung vorgenommen werden, für Abschlüsse höherer Stufen *kann* sie vorgenommen werden (UIS-Handbuch 2015, § 53). Für Abschlüsse der ISCED-Stufen 5–8 kann zudem *“orientation unspecified”* (6) angegeben werden. Die Ziffer (9) steht für *„not elsewhere classified“*²⁶.

²⁶ vgl. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39> (12.12.2022)

ISCED-Code Zweisteller (jeweils für ISCED-P sowie ISCED-A):

ISCED-Programmes (ISCED-P)		ISCED-Attainment (ISCED-A)	
0	Not further defined	0	Not further defined
1	Early childhood educational development	1	Never attended an education programme
2	Pre-primary education	2	Some early childhood education
3	Not used	3	Some primary education (without completion of ISCED level 1)
4	General / academic	4	General / academic
5	Vocational / professional	5	Vocational / professional
6	Orientation unspecified ²	6	Orientation unspecified ³
7	Not used	7	Not used
8	Not used	8	Not used
9	Not elsewhere classified	9	Not elsewhere classified

1. Programmes: type of programme (ISCED-P level 0), orientation (ISCED-P levels 2-8), not further defined (ISCED-P level 1).
Attainment: participation (ISCED-A level 0), orientation (ISCED-A levels 2-5), not further defined (ISCED-A levels 1 and 6-8).

2. Used at ISCED-P levels 6 to 8.

3. Used at ISCED-A levels 5 to 8.

Quelle: UIS-Handbook 2012, S/21

ISCED-Code Dreisteller (jeweils für ISCED-P sowie ISCED-A):

ISCED-Programmes (ISCED-P)		ISCED-Attainment (ISCED-A)	
0	Not further defined	0	Not further defined ²
1	Recognised successful completion of programme is insufficient for completion or partial completion of ISCED level (and thus without direct access to programmes at higher ISCED levels)	1	Not used
2	Recognised successful completion of programme is sufficient for partial completion of ISCED level but without direct access to programmes at higher ISCED levels	2	Partial level completion without direct access to programmes at higher ISCED levels
3	Recognised successful completion of programme is sufficient for completion of ISCED level but without direct access to programmes at higher ISCED levels ³	3	Level completion without direct access to programmes at higher ISCED levels ³
4	Recognised successful completion of programme is sufficient for completion of ISCED level and with direct access to programmes at higher ISCED levels ^{3,4}	4	Level completion with direct access to programmes at higher ISCED levels ^{3,5}
5	First degree programme – Bachelor's or equivalent level (3 to 4 years)	5	Not used
6	Long first degree programme – Bachelor's or Master's, or equivalent level	6	Not used
7	Second or further degree programme, following a Bachelor's or equivalent programme	7	Not used
8	Second or further degree programme, following a Master's or equivalent programme	8	Not used
9	Not elsewhere classified	9	Not elsewhere classified

1. Programmes: completion/access (ISCED-P levels 2 to 5 and 8), position in national degree/qualification structure (ISCED-P levels 6-7), not further defined (ISCED-P levels 0-1).
Attainment: completion/access (ISCED-A levels 2-4), not further defined (ISCED-A levels 0-1 and 5-8).

2. At ISCED-A levels 1 and 5 to 7, including successful completion of a programme or a stage of a programme at a higher ISCED level insufficient for level or partial level completion.

3. In the case of ISCED level 3, higher ISCED levels refer to ISCED-P levels 5 to 7.

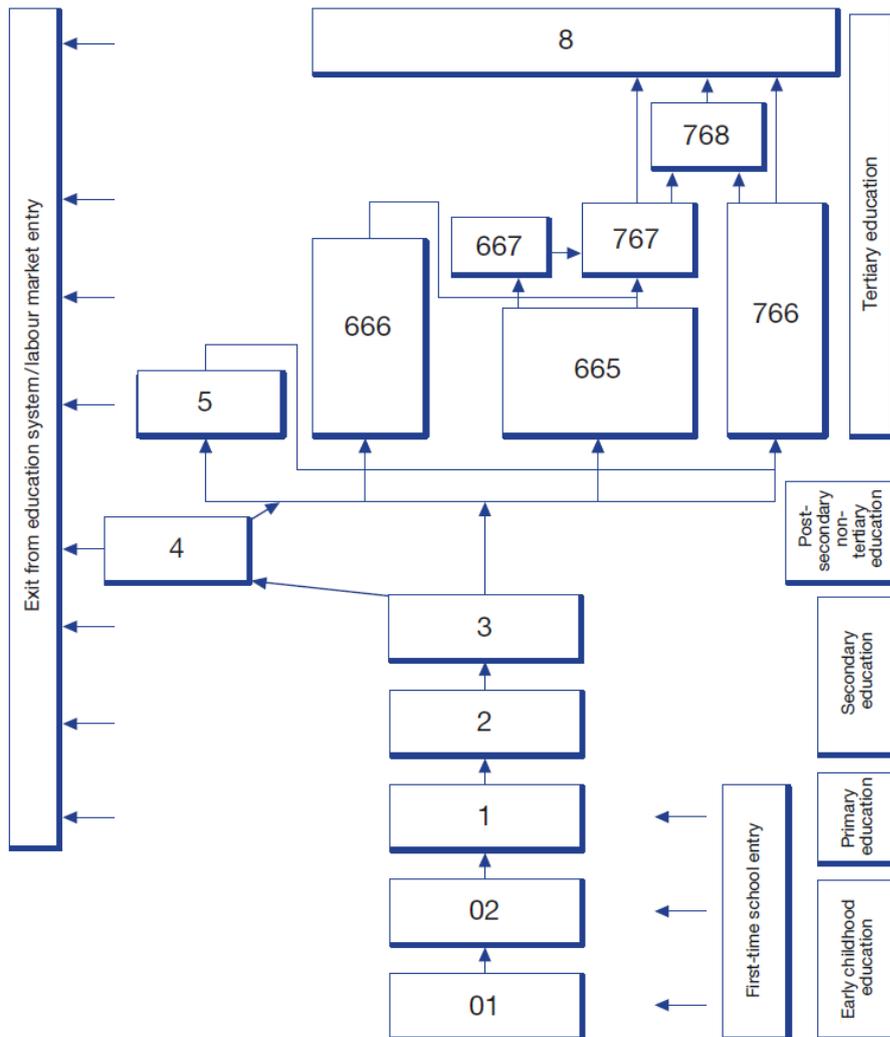
4. In the case of ISCED levels 5 and 8, all (full) programmes are classified as type 4 regardless of whether they give access to higher ISCED levels or not.

5. At ISCED-A levels 2 to 4, including successful completion of a programme or a stage of a programme at a higher ISCED level insufficient for level or partial level completion.

Quelle: UIS-Handbook 2012, S/22

Die dritte Stelle des Codes bezieht sich darauf, ob eine Stufe abgeschlossen und ob Zugang zu einer höheren ISCED-Stufe erlangt wird. Der unvollständige Abschluss einer ISCED-Stufe ohne Zugang zu höheren ISCED-Stufen wird durch die Ziffer 2 gekennzeichnet. Wird eine Stufe abgeschlossen, kommen die Ziffern 3 (ohne Zugang zu höherer ISCED-Stufen) und 4 (mit Zugang) zur Anwendung. Für die ISCED-Stufe 3 bezieht sich „höhere Stufe“ auf Bildungsgänge der Stufen 5–7. Diese Unterscheidung ist in erster Linie für die ISCED-Stufen 2-4 relevant. Abschlüsse anderer Stufen werden als „not further defined“ (0) codiert (vgl. dazu die angeführte Tabelle für den ISCED-Code Dreisteller).

Somit ergeben sich folgende potentielle Bildungspfade (P-Codierung):



Quelle: UIS-Handbook 2012, S/68

Anmerkung: Die Legende zur Codierung ist den Folgeseiten im UIS-Handbook 2012, S/69ff zu entnehmen.

Beispielsweise verbirgt sich hinter dem ISCED-A Code 244 ein Abschluss im Bereich der Stufe „lower secondary education“ (2), mit allgemeinbildender Ausrichtung (4), der Zugang zu Bildungsgängen höherer Stufen ermöglicht (4).

Im Anhang (Kapitel 7.2) ist eine noch differenziertere Darstellung und die Korrespondenztabelle zwischen ISCED-A und ISCED-P wiedergegeben.

3 Fokus: ISCED und Höhere Berufliche Berufsbildung (HBB)

Dieses Kapitel präsentiert und diskutiert all jene Aspekte, die für eine adäquate Einstufung und Zuordnung von HBB-Ausbildungsprogrammen sowie HBB-Qualifikationen von Relevanz sind. Herausfordernd ist dabei, dass es derartige als HBB ausgewiesene Ausbildungsgänge und Qualifikationen in Österreich (noch) nicht gibt. Als Arbeitshypothese werden daher folgende zwei Annahmen gesetzt:

- Annahme 1: HBB soll im Tertiärbereich verortet und als eigenes (von der akademischen Hochschulbildung gesondertes) Bildungssegment etabliert werden.
- Annahme 2: Ein HBB-Gesetz wird Ansatzpunkte (zumindest im Sinn von Brückenargumenten) ermöglichen, die im Zuge eines ISCED-Klassifizierungsprozesses genutzt werden können.

Ausgangspunkt der nachfolgenden Argumente sind daher die bislang vorliegenden konzeptionellen Überlegungen für ein HBB-Gesetz (nachfolgend auch als „HBB-Gesetzesentwurf“ bezeichnet). Die Anforderungen an die ISCED-Niveauperortung einer HBB auf den ISCED-Stufen 5 bis 8 werden dann im Detail dargestellt sowie entsprechende Brückenargumente präsentiert. Hingewiesen wird aber auch auf jene ISCED-Kriterien, für die die derzeitige „Fassung“ des HBB-Gesetzes keine Brückenargumente bereitstellt. Ggf. könnte ein „finales“ HBB-Gesetz auch Reglements für diese Aspekte inkludieren.

3.1 Konzeptioneller Rahmen des HBB-Gesetzes – Ansatzmöglichkeiten und Grenzen zur Nutzung im Rahmen eines ISCED-Klassifizierungsprozesses der HBB

Der aktuell (Ende 2022) vorliegende Entwurf für ein HBB-Gesetz bietet folgende konkrete Ansatzpunkte, die für eine ISCED-Klassifizierung der HBB genutzt werden können. Im HBB-Gesetz werden u. a. Inhalt und angestrebtes Qualifizierungsniveau, Zugangsvoraussetzungen, Qualifikationsvergabe (insb. Validierungs- und Prüfverfahren) sowie Anbieter definiert. Grundsätzlich werden durch das HBB-Gesetz jedoch nur Qualifikationen definiert, nicht jedoch die „dazugehörigen“ Bildungsprogramme. Daher können auch keine (Mindest-)Dauern derartiger Ausbildungen abgeleitet werden. Nicht festgelegt sind zudem die Schnittstellen zum akademischen Hochschulbereich (hier ist auf die Regelungen und Definitionsmacht der akademischen Hochschulwelt zu verweisen).

Das HBB-Gesetz, in dem ausschließlich HBB-Qualifikationen definiert werden, steht der grundsätzlichen Klassifizierungslogik von ISCED diametral gegenüber: Ausgangspunkt des ISCED-Zuordnungsprozesses sind nämlich die Bildungsprogramme, erst darauf bezogen folgen die Qualifikationen.²⁷ Wie schon angeführt, können daher auch keine Mindestdauern oder typische Ausbildungsdauern – und somit auch nicht eines der zentralen ISCED-Klassifizierungskriterien – aus dem Gesetz abgeleitet werden.

Die folgenden Brückenargumente lassen sich (derzeit) daher nur aus Perspektive der HBB-Qualifikationen diskutieren.²⁸

3.2 Formale/r Abschluss / Qualifikation und HBB

Damit ein Bildungsprogramm in ISCED klassifiziert werden kann, muss dessen erfolgreicher Abschluss durch nationale Bildungsbehörden oder äquivalente Institutionen²⁹ anerkannt und dokumentiert sein. Man spricht dann auch von einer formalen Qualifikation.

²⁷ Vgl. dazu Seite 13, Stichwort „*related qualification*“.

²⁸ Sollten im Rahmen des finalen HBB-Gesetzes jedoch auch HBB-Bildungsprogramme „definiert“ sein, dann hätte man direkte Anknüpfungspunkte und Argumente, die für den ISCED-Klassifizierungsprozess zu berücksichtigen wären.

²⁹ *Equivalent authorities, e. g. any other institution in cooperation with the national or sub-national education authorities* (vgl. § 36 im UIS-Handbuch).

Der HBB-Gesetzesentwurf sieht drei Akteure vor, die HBB-Qualifikationen „vergeben“ können: den Bundesminister bzw. die Bundesministerin selbst, einen Sozialpartner (der als Qualifikationsanbieter im übertragenen Wirkungsbereich fungiert) oder vermittels eines kriterienbasierten Prozesses „akkreditierte HBB-Qualifikationsanbieter“.

Demnach kann bspw. die WKO in den vom Ministerium an sie übertragenen Wirkungsbereichen als eine derartige „äquivalente Institution“ eingestuft werden. Dieses Argument wäre – aus Sicht und Einschätzung des Experten bei Statistik Austria (Dr. Pauli) – auch für die internationalen Partner nachvollziehbar. Analoges müsste somit auch für die akkreditierten Qualifikationsanbieter gelten, auch sie sind somit als „äquivalente Institution“ anzusehen.

Als zweites Brückenargument kann angeführt werden, dass laut HBB-Gesetzesentwurf der HBB-Qualifikationsanbieter Qualifikationen nur auf Basis von ihm einzuhaltender standardisierter Validierungs- und Prüfverfahren vergeben darf. Diese sind zudem als summative Validierung konzipiert, da sie die erworbenen Kompetenzen gegenüber einem Qualifikationsstandard bewerten.

Und drittens, sollten von diesen HBB-Anbietern auch HBB-Bildungsprogramme angeboten werden, dann liegt es zwar nahe, dass diese (im Umkehrschluss) auch als formale Bildungsprogramme eingestuft werden könnten. Eine direkte kausale Linie von der Qualifikation zum Bildungsprogramm gibt es jedoch nicht, wie die sinngemäße Anwendung des § 292 des ISCED-Handbuchs nahelegt³⁰.

Bemerkenswert und für die Diskussion möglicher Zuordnungen von non-formal „anerkannten“ beruflichen Qualifikationen relevant ist, dass es laut ISCED-Definition auch explizit ausreicht, wenn seitens des „Arbeitsmarktes an sich“ – und somit nicht nur durch „staatliche Institutionen/Autoritäten“ – eine entsprechende „Bewertung/Wertschätzung/Anerkennung“ vorliegt. Folgt man dieser Argumentation, dann wären für die Zuordnung von non-formal anerkannten beruflichen Qualifikationen in ISCED also Kriterien zu entwickeln und zu definieren, die diese „Wertschätzung des Arbeitsmarktes an sich“ valide operationalisieren. Ein grundsätzlicher Ausschluss derartiger non-formal anerkannter Qualifikationen lässt sich somit anhand der ISCED-Definitionen nicht ableiten/begründen. Ob diese Interpretation jedoch im Rahmen des Mappings, also des internationalen Klassifizierungsprozesses, geteilt werden würde, ist fraglich.

Fazit: Aus dem HBB-Gesetzesentwurf sind Brückenargumente direkt ableitbar, wonach die dort definierten HBB-Anbieter entweder selbst als nationale Bildungsbehörde fungieren (HBB-Qualifikationsanbieter Ministerium) oder als äquivalente Institution einzustufen sind (Sozialpartner als Qualifikationsanbieter im übertragenen Wirkungsbereich sowie die akkreditierten HBB-Qualifikationsanbieter). Nicht zuletzt auch deshalb, da Qualifikationen von ihnen nur im Rahmen standardisierter Validierungs- und Prüfverfahren im Sinne einer summativen Validierung vergeben werden dürfen. Der HBB-Gesetzesentwurf bietet derzeit jedoch keine direkten Brückenargumente im Sinne des Nachweises formaler HBB-Bildungsprogramme.

3.3 Berücksichtigung informell erworbener Kompetenzen durch summative Validierung

Grundsätzlich zielt ISCED darauf ab, formale und non-formale, jedenfalls intentionale, organisierte sowie geplante Lernprozesse (mit einer Mindestdauer von einem Semester) abzubilden. Die Operationalisierung erfolgt anhand des Bildungsprogramms (und dem/r dazugehörigen Abschluss/Qualifikation).

³⁰ Explizit erwähnt wird, dass non-formale Bildung von einer breiten Palette an Anbieter“typen“ bereitgestellt werden kann. Weder soll es als Hauptkriterium zur Unterscheidung von formaler und non-formaler Bildung angewandt werden noch zum Zwecke einer internen Differenzierung der non-formalen Bildung genutzt werden (§ 292; *Non-formal education can be provided by a wide range of bodies; including educational establishments, private enterprises, non-governmental organisations and public institutions. ... However, as with formal education programmes, the type of provider should not be used as a main criterion for differentiating non-formal education and training, nor should it be used as a main criterion for distinguishing formal and non-formal education*).

Über den Weg summativer Validierung ist es zwar grundsätzlich möglich, auch informell erworbene Kompetenzen zu „berücksichtigen“ – allerdings nur, wenn dadurch ein öffentlich anerkannter Abschluss/eine Qualifikation erreicht wurde. Der Vergleichsmaßstab, mit dem die informell erworbenen Kompetenzen „verglichen“ werden, ist somit wiederum ein formales Bildungsprogramm.

Der HBB-Gesetzesentwurf enthält keine Definition von HBB-Bildungsprogrammen. Demzufolge bietet er keine direkten Brückenargumente für die Frage der Validierung. Indirekt lässt sich jedoch schlussfolgern: Stimmt man dem vorigen Argument zu, dass HBB-Qualifikationsanbieter berechtigt sind, formale Qualifikationen zu vergeben, dann spricht nichts dagegen, dass sie auch informell erworbene Kompetenzen im Sinne einer summativen Validierung bewerten und bei Vorliegen der Erfüllung aller Anforderungen gegenüber einem Qualifikationsstandard auch als formale Qualifikation vergeben.³¹

Informationen zu den Abschlüssen sind entsprechend den UOE-Vorgaben (vgl. dazu Kapitel 3.7) seitens des Bildungsanbieters zu dokumentieren.

Fazit: Aus dem HBB-Gesetzesentwurf sind derzeit lediglich indirekt Argumente zur Frage der Berücksichtigung informell erworbener Kompetenzen für die Vergabe formaler HBB-Qualifikationen ableitbar.

3.4 Berufsbildung/Arbeitsmarktorientierung der HBB und ISCED

Die wesentlichen Aspekte wurden schon im Kapitel 2.1 (Seite 6) skizziert: Als **berufsbildend** werden demnach jene Bildungsprogramme klassifiziert, die darauf abzielen, den Lernenden Wissen, Fertigkeiten/Kenntnisse und Kompetenzen für bestimmte Berufe oder Berufsfelder zu vermitteln. Derartige Ausbildungen haben arbeitsplatzbasierte Ausbildungskomponenten und der erfolgreiche Abschluss führt zu arbeitsmarktrelevanten Berufsqualifikationen, die entweder durch die relevanten nationalen Institutionen und/oder (*sic!*) den Arbeitsmarkt anerkannt werden/sind³² (vgl. UIS 2012, S/14, § 54). Laut Information von Dr. Pauli (Statistik Austria) müssen berufsbildende Programme jedenfalls immer auch eine „schulische“ Ausbildungskomponente haben. Ausschließlich arbeitsplatzbasierte Qualifizierung kann in ISCED nicht berücksichtigt werden.

Diese Differenzierung betrifft die ISCED-Levels 2 bis 4. **Für den Tertiärbereich (also ab Level 5)** ist eine **Unterscheidung zwischen akademischer und professioneller Orientierung** angelegt – für diese Unterscheidung gibt es jedoch noch kein verbindliches Kriterium der Operationalisierung (vgl. Pauli 2016). Auch der Begriff „professionelle Orientierung“ ist nicht näher beschrieben.

Eine Beruflichkeit bzw. die berufsbildende Ausrichtung lässt sich jedenfalls aus dem HBB-Gesetzesentwurf ableiten. Demnach sind HBB-Qualifikationen u. a. inhaltlich dadurch festgelegt, dass sie im Rahmen eines definierten Prozesses und unter engem Bezug zur beruflichen und branchenspezifischen Qualifikationsnachfrage (und unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der Berufsbildungsforschung) zu entwickeln sind, u. a. auch abgesichert durch entsprechend wissenschaftlich erstellte Arbeitsmarkt- und Qualifikationsbedarfsanalysen.

Eine weitere Möglichkeit einer näherungsweisen Operationalisierung der „Berufsbildungsdimension“ von HBB könnte in Abgrenzung zum akademischen Hochschulsektor getroffen werden. Es würden dann all jene Bildungsprogramme als HBB subsumiert werden, die nicht seitens des akademischen Sektors angeboten werden. Kritisch anzumerken ist bei diesem Ansatz jedoch, dass darunter auch Bildungsprogramme fallen würden, die eine stark allgemeinbildende Ausrichtung haben bzw. bei denen

³¹ Strenggenommen ist die Vergabe formaler Qualifikationen durch die HBB-Qualifikationsanbieter nach dem aktuellen im HBB-Gesetzesentwurf überhaupt nur als „Validierung von außerhalb des formalen Bereichs erworbener Kompetenzen“ einzustufen, da es keine explizit definierten formalen HBB-Bildungsprogramme gibt, auf sich die HBB-Qualifikationen beziehen würden.

³² “Successful completion of such programmes leads to labour market-relevant, vocational qualifications acknowledged as occupationally-oriented by the relevant national authorities and/or the labour market.”

kein eindeutiger Berufsbildungs-/Arbeitsmarktbezug gegeben ist. Es würden somit auch Ausbildungen in ISCED als HBB ausgewiesen werden, die dem Inhalt nach keine HBB sind.

Fazit: Aus dem HBB-Gesetzesentwurf lassen sich direkt Brückenargumente ableiten, die eindeutig die Berufs- und Arbeitsmarktorientierung von HBB-Qualifikationen widerspiegeln.

3.5 Formale versus non-formale Berufsbildung laut ISCED

Wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich wird, ist die Unterscheidung zwischen formalen und non-formalen Bildungsprogrammen und Qualifikationen zentral für den ISCED-Klassifizierungsprozess. Dem Anspruch nach sollten zwar beide in ISCED abgebildet werden, in der Realität sind es aber bislang primär die formalen Bildungsprogramme und Qualifikationen, die Eingang in ISCED gefunden haben und somit grundlegend das Bild nationaler Bildungssysteme prägen.

Zur Klassifizierung non-formaler Bildungsprogramme und Qualifikationen empfiehlt das ISCED-Reglement die Anwendung des **Kriteriums der Äquivalenz**³³ in Bezug auf die Bildungsinhalte.³⁴ Angeregt wird dabei die Zuhilfenahme des **NQR**, da dessen Kriterien ja beide Dimensionen (Inhalt sowie dessen Komplexität und somit die Niveau-Zuordnung) explizit ausweisen.

Wiederum kann am HBB-Gesetz angesetzt werden. Laut diesem sind HBB-Qualifikationen derart zu konzipieren und gestaltet, dass sie auf den NQR-Niveaus 5 bis 8 verortet werden können. Sie müssen demnach inhaltlich diese NQR-Kriterien erfüllen³⁵. Quasi „ex HBB-definitione“ erübrigt sich somit auch eine Unterscheidung in formale oder non-formale HBB-Qualifikation, da beide dieselben NQR-Kriterien erfüllen müssen und somit de facto das ISCED-Äquivalenzkriterium „zur Anwendung“ kommt.

Fazit: Laut HBB-Gesetzesentwurf sind HBB-Qualifikationen inhaltlich gemäß den NQR-Kriterien zu konzipieren. Demzufolge erübrigt sich eine Unterscheidung zwischen formal und non-formal, da beide dieselben inhaltlichen NQR-Kriterien erfüllen müssen.

In nachstehender Übersicht sind alle **für einen ISCED-Klassifizierungsprozess relevanten Kriterien** wiedergegeben. Für die weitere Diskussion sind jene der ISCED-Level 5 bis 8 (also dem Tertiärbereich) relevant. Explizit sei auf jene verwiesen, die für die Niveauperortung relevant sind: Qualifizierungsinhalte/-ziele, Zugangsvoraussetzungen sowie die (kumulativen) Bildungsdauern.

³³ § 290: *ISCED 2011 recommends using the criteria of equivalency of content for the classification of non-formal education programmes. The equivalency of content relates non-formal programmes to formal programmes with similar content within ISCED. This would in principle allow for a classification of non-formal programmes by level.*

§ 291: *The qualification awarded upon successful completion of a non-formal education programme can often support the classification of the education programme. For example, non-formal vocational training might be classified based on the equivalence of the level and type of qualification (if any) that is awarded upon its successful completion compared to a formal education programme. To establish content equivalencies between programmes and qualifications in the same education system, national and regional qualification frameworks – where they exist – can provide guidance.*

³⁴ Implizit ist dadurch auch die Levelzuordnung festgelegt (da ja die Komplexität der Bildungsinhalte entsprechend der Leiter-Metapher in Form der Levels/Stufung abgebildet werden soll). Vgl. dazu Kapitel 3.6.

³⁵ Derzeit auf NQR 6 verortet sind u. a.: IngenieurIn, MeisterIn, WIFI FachtechnikerIn für Automatisierungstechnik, Diplomierte/r ErwachsenenbildnerIn (wba) sowie der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, also die diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn.

ISCED-Stufen und ihre Kriterien sowie korrespondierende Kodierung der Bildungsprogramme

Level		Criteria for classifying national programmes by levels	
1 st digit		Main criteria	Subsidiary criteria
No education		–	–
0	Early childhood education	<i>Learning stimulated by environment</i> (§105)* or in interaction with educators (§106).	<i>Qualifications of staff: Pedagogical qualifications for educators</i> (§111).
		<i>Institution: school-based or centre-based</i> (§107)	Existence of a regulatory framework (§112).
		<i>Admission/age: 3 years and above for pre-primary education</i> (§102/108).	Typically not compulsory (§113).
		<i>Intensity: 2 hours of education per day and 100 days a year</i> (§110).	
1	Primary education	<i>Education with systematic teaching and learning in reading, writing and mathematics</i> (§125).	Often coincides with the beginning of compulsory education (§127).
		<i>Admission/age and duration: official age of entry between ages 5 and 7 years; typical duration of 6 years (range is 4 to 7 years)</i> (§122).	
		<i>Teacher: typically one main teacher is in charge of a group</i> (§126).	
2	Lower secondary education	<i>Transition to subject-oriented instruction</i> (§144).	<i>Typical entry age is between 10 and 13 years, the most common being 12</i> (§141).
		<i>Entry requirements: completion of primary education (or the capacity to study at ISCED level 2)</i> (§145).	<i>Subject teachers, with qualifications in specific subjects as well as pedagogy</i> (§147).
		<i>Cumulative duration: ends after 8 to 11 years of education (often 9) from the start of primary education</i> (§146).	The end of the level often coincides with the <i>end of compulsory education</i> (§148).

Complementary dimensions				Coding		
2 nd digit		3 rd digit		Education programmes ISCED-P (Annex II of ISCED 2011)	Educational attainment ISCED-A (Annex III of ISCED 2011)	EU Labour Force Survey variable HATLEVEL/HATVOC**
–		–		–	010	000
Type of education:						
1	Early childhood educational development (0 to 2 years)	–	–	010	020	–
2	Pre-primary education (from 3 years to the start of primary education)	–	–	020		000
–	–	–	–	100	100	100
Programme orientation:						
				Level completion and access to higher ISCED level:		
4	General	1	Insufficient for level completion or partial level completion (duration < 2 years or cumulative duration < 8 years since the start of ISCED level 1).	241, 251	100	100
		2	Partial level completion (intermediate programme with duration ≥ 2 years and cumulative duration ≥ 8 years).	242, 252	242, 252	200
5	Vocational	3	Level completion without direct access to ISCED 3 (duration ≥ 2 years, cumulative duration ≥ 8 years).	243, 253	243, 253	200
		4	Level completion with direct access to ISCED 3 (duration ≥ 2 years, cumulative duration ≥ 8 years).	244, 254	244, 254	200

ISCED-Stufen und ihre Kriterien sowie korrespondierende Kodierung der Bildungsprogramme (Fortsetzung I)

Level		Criteria for classifying national programmes by levels	
1 st digit		Main criteria	Subsidiary criteria
3	Upper secondary education	<i>Second/final stage</i> of secondary education, in form of general or vocational programmes (§167).	<i>More differentiated programmes:</i> increased range of options and streams (§169).
		<i>Entry requirements:</i> completion of lower secondary education (or the capacity to study at ISCED level 3) (§168).	<i>Teachers</i> often more qualified with respect to the subject matter they teach than lower secondary teachers (§170).
		<i>Cumulative duration:</i> programmes end 12 or 13 years since the beginning of ISCED 1 (§164).	
4	Post-secondary non-tertiary education	<i>Post-secondary education</i> , generally vocational and terminal programmes preparing for the labour market; typically, not considered as tertiary education at the national level (§190).	
		Programmes which serve to broaden rather than deepen the knowledge, skills and competencies of participants. Often not significantly more advanced than programmes at ISCED level 3 (§191).	
		<i>Entry requirements:</i> completion of upper secondary education (§186).	
5	Short-cycle tertiary education	Programmes often designed to provide participants with professional knowledge, skills and competencies; may provide pathway to academic programmes (§207). More complex than levels 3 and 4 but less than 6 (§212).	<i>Institutional transition points:</i> often provided by different institutions from ISCED levels 6, 7 and 8 (§214).
		<i>Entry requirements:</i> successful completion of upper secondary or post-secondary non-tertiary education giving access to ISCED levels 5, 6 or 7 (§208)	
		<i>Minimum duration:</i> 2 years (§213).	<i>Typical duration:</i> 2 to 3 years (§213).

Complementary dimensions			Coding			
2 nd digit		3 rd digit	Education programmes ISCED-P (Annex II of ISCED 2011)	Educational attainment ISCED-A (Annex III of ISCED 2011)	EU Labour Force Survey variable HATLEVEL/HATVOC**	
Programme orientation:		Level completion and access to higher ISCED level:				
4	General	1	Insufficient for level completion or partial level completion (duration < 2 years or cumulative duration < 11 years since the start of ISCED level 1).	341, 351	244, 254	200
		2	Partial level completion (intermediate programme with duration ≥ 2 years and cumulative duration ≥ 11 years).	342, 352	342, 352	302/1, 302/2
5	Vocational	3	Level completion without direct access to ISCED 3 (duration ≥ 2 years, cumulative duration ≥ 11 years).	343, 353	343, 353	303/1, 303/2
		4	Level completion with direct access to ISCED 5, 6 or 7 (duration ≥ 2 years, cumulative duration ≥ 11 years).	344, 354	344, 354	304/1, 304/2
Programme orientation:		Level completion and access to higher ISCED level:				
4	General	1	Insufficient for level completion (duration < 6 months)	441, 451	344, 354	300/1, 300/2
		3	Level completion without direct access to ISCED 5, 6 or 7	443, 453	443, 453	400/1, 400/2
5	Vocational	4	Level completion with direct access to ISCED 5, 6 or 7	444, 454	444, 454	
		Programme orientation:		Level completion and access to higher ISCED level:		
4	General (or academic)	1	Insufficient for level completion (duration < 2 years)	541, 551	444, 454	400
		5	Vocational (or professional)	4	Level completion	544, 554

Notes

* Paragraph numbers are references to the main ISCED 2011 classification document. See more details in the Reader's Guide.

** European Union Labour Force Survey variable HATLEVEL / HATVOC (European Commission Regulation 317/2013).

ISCED-Stufen und ihre Kriterien sowie korrespondierende Kodierung der Bildungsprogramme (Fortsetzung II)

Level		Criteria for classifying national programmes by levels	
1 st digit		Main criteria	Subsidiary criteria
6	Bachelor's or equivalent	Programmes often designed to provide participants with intermediate academic or professional knowledge, skills and competencies, leading to a first degree, such as a <i>Bachelor's</i> , or to an equivalent qualification (§224).	The requirement of a doctorate (ISCED level 8) qualification for some of the teaching staff may help distinguish ISCED levels 5 and 6 (§231).
		<i>Entry requirements:</i> successful completion of upper secondary or post-secondary non-tertiary education giving access to ISCED levels 5, 6 or 7; may require the passing of an entrance examination (§226).	<i>Further studies:</i> does not give direct access (usually) to doctoral programmes (ISCED level 8) (§226).
		<i>Minimum cumulative duration of first degrees:</i> 3 to 4 years full-time (§229).	
		<i>Position in the national degree structure:</i> typically a first degree in tertiary education; sometimes a second degree of 1 to 2 years (§230).	
7	Master's or equivalent	Programmes often designed to provide participants with advanced academic or professional knowledge, skills and competencies, leading to a second degree, such as a <i>Master's</i> , or to an equivalent qualification (§241).	<i>Minimum duration of long 1st degree:</i> 5 years; complexity of content comparable to a <i>Master's</i> (§247).
		<i>Position in the national degree structure:</i> typically a second or further degree in tertiary education following a first degree at ISCED level 6 or 7 (§246) or a long first degree of at least 5 years if equivalent to a <i>Master's</i> in terms of the complexity of content (e.g. medicine) (§247).	<i>Further studies:</i> often gives direct access to doctoral programmes (ISCED level 8) (§249).
		<i>Entry requirements:</i> in the case of a 2 nd degree, the successful completion of a <i>Bachelor's</i> or equivalent (ISCED level 6) or a <i>Master's</i> or equivalent (ISCED level 7) is required; in the case of a 1 st degree, the successful completion of upper secondary or of ISCED 4 granting access to tertiary education is required and, eventually, an entry examination (§243).	
8	Doctoral or equivalent	Its successful completion requires the submission of a thesis or an equivalent written work, of publishable quality, which is the output of original research representing a considerable contribution to knowledge in the field (§264).	Degree gives access to faculty positions and research posts (§266).
		<i>Entry requirements:</i> the successful completion of an ISCED 7 programme (§261).	
		<i>Minimum duration:</i> at least 3 years of full-time studies and a total cumulative duration of at least 7 years of tertiary education (§265)	

Complementary dimensions				Coding		
2 nd digit		3 rd digit		Education programmes ISCED-P (Annex II of ISCED 2011)	Educational attainment ISCED-A (Annex III of ISCED 2011)	EU Labour Force Survey variable HATLEVEL/HATVOC**
Programme orientation:		Position in the national degree and qualification structure:				
4	Academic	1	Insufficient for level completion (duration of first degree < 3 years)	641, 651, 661	540, 550	500
5	Professional	5	First degree (at Bachelor's level) (duration 3 to 4 years)	645, 655, 665	640, 650, 660	600
6	Unspecified	6	Long first degree (at Bachelor's level) (duration > 4 years)	646, 656, 666		
		7	Second or further degree (following a 1 st degree at Bachelor's level)	647, 657, 667		
Programme orientation:		Position in the national degree and qualification structure:				
4	Academic	1	Insufficient for level completion (duration of first degree < 5 years)	741, 751, 761	640, 650, 660	600
5	Professional	6	Long first degree (at Master's level) (duration ≥ 5 years)	746, 756, 766	740, 750, 760	700
6	Unspecified	7	Second or further degree (following a 1 st degree at Bachelor's level)	747, 757, 767		
		8	Second or further degree (following a 1 st degree at Master's level)	748, 758, 768		
Programme orientation:		Position in the national degree and qualification structure:				
4	Academic	1	Insufficient for level completion (duration of first degree < 3 years)	841, 851, 861	740, 750, 760	700
5	Professional	4	Level completion	844, 854, 864	840, 850, 860	800
6	Unspecified					

Quelle: ISCED 2011, S/104ff

3.6 „Höhere Berufliche Bildung“ gemäß HBB und ISCED

Was wäre unter einer „Höheren Beruflichen Bildung“ im Sinne von ISCED zu verstehen? Ausgehend von der Begrifflichkeit sind damit zwei miteinander verbundene Dimensionen angesprochen: zum einen die Bildungshöhe/-stufe und somit die Verortung im Tertiärbereich, also ab ISCED-Stufe 5; zum anderen die inhaltliche Ausrichtung, wobei – wie schon erwähnt – für den Tertiärbereich zwar eine grundsätzliche Unterscheidung der Bildungsprogramme (und Qualifikationen) zwischen akademischer und professioneller Orientierung laut ISCED angelegt ist, eine verbindliche Operationalisierung dieses Kriteriums „professionell“ aber nach wie vor nicht vorliegt.

Der Aspekt der „Beruflichkeit“ wurde schon in den beiden vorigen Kapiteln 3.4 sowie 3.5 diskutiert. Hier geht es um die Dimension „höhere“ Bildung, also um die Niveauperortung entlang der ISCED-Klassifikationsstufung. Auch dazu wurde im Kapitel 3.5 schon die Analogie zur NQR-Zuordnung als Brückenargument angeführt, also die Verortung der HBB-Qualifikationen im Tertiärbereich „ex HBB-definitione“.

Nachstehend werden abschließend zwei für den ISCED-Klassifizierungsprozess zentrale Kriterien diskutiert: die Zugangsvoraussetzung zur Tertiärbildung sowie die Dauer von Bildungsprogrammen im Tertiärbereich.

3.6.1 ISCED-Kriterium Zugangsvoraussetzung zur Tertiärbildung

Als Zugang für den ISCED-Tertiärbereich (auf Level 5 oder 6) ist der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsprogramms/einer Qualifikation auf ISCED-Stufe 3 festgelegt, das/die zudem eine Hochschulberechtigung beinhaltet. In Österreich sind dies typischerweise Bildungsprogramme, die mit einer Matura (AHS-Oberstufe) oder einer Diplom- und Reifeprüfung (BHS) abschließen. Für die Lehre sowie die BMS ist die Situation komplexer: Einerseits ist mit beiden Abschlüssen unmittelbar kein allgemeiner Hochschulzugang verknüpft. Absolvent*innen der Lehre oder einer BMS können diesen jedoch erlangen, wenn sie eine Berufsmatura ablegen. Andererseits müssen die Fachhochschulen per Gesetz den Zugang zu ihren Bachelor-Studiengängen auch für Personen mit „einschlägiger beruflicher Qualifikation“ ermöglichen. (vgl. § 4 Abs. 4 FHStG). D. h. mit dem Lehr-/BMS-Abschluss ist de facto eine fach einschlägige Hochschulzugangsberechtigung für das Segment der Fachhochschulen verknüpft. Hier ist § 59 des UIS-Handbuchs anzuwenden, demzufolge auch solche Bildungsprogramme und Qualifikationen grundsätzlich als hochschulzugangsberechtigt einzustufen sind, selbst wenn dieser Zugang nicht für alle, sondern nur für einige Hochschulprogramme gilt.³⁶

Die aktuelle Konzeption des HBB-Gesetzesentwurfs sieht vor, dass HBB für Personen konzipiert ist, die bereits über eine berufliche Erstausbildung (oder qualifikationsbezogene Berufserfahrung) verfügen („HBB-Qualifikationen bauen inhaltlich auf der beruflichen Erstausbildung der jeweiligen beruflichen Tätigkeit auf“). Die Zugangskriterien für den ISCED-Tertiärbereich (also der Level 5 bis 8) sind demgegenüber etwas anders gefasst: Zum einen benötigt man neben einem **Abschluss einer Ausbildung auf Level 3 auch eine Hochschulzugangsberechtigung**, zum anderen erfüllen auch allgemeinbildende Programme (mit Matura) die Zugangsvoraussetzung.

Erfolgreich absolvierte AHS sowie BHS erfüllen somit dieses ISCED-Zugangskriterium als mit ihnen auch der allgemeine Hochschulzugang gewährt wird. Und auch für den Lehr-/BMS-Abschluss kann dies geltend gemacht werden, da der Fachhochschulbereich verpflichtend zugänglich sein muss für fach einschlägige Bildungslaufbahnen aus der beruflichen Erstausbildung und somit die Anforderungen des § 59 erfüllt sind.

Für die ISCED-Stufe 7 (Master) ist typischerweise der Abschluss der Stufe 6 (Bachelor) erforderlich, für jene der Stufe 8 (Doktoratsstudium) ein Masterabschluss. In den ISCED-Richtlinien wird zwar betont,

³⁶ § 59 Qualifications are considered as giving access to a higher ISCED level even if this access is limited to only some of the programmes at the higher ISCED level.

dass die Stufungen der Tertiärebenen nicht zwingend sukzessive (d. h. aufeinander aufbauend) zu sein haben. Explizite Anleitungen bzw. Vorgaben, wie dies bei nicht sequentiellen Tertiärprogrammen umgesetzt werden soll, liegen jedoch nicht vor.

Für den Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8) gilt zwar grundsätzlich die Leiter-Metapher im Sinne der Zunahme der Komplexität und Spezialisierung je Stufe – die Stufen müssen jedoch nicht zwingend sequentiell durchlaufen werden³⁷. So ist als Zugangsbedingung für ein ISCED-6-Bildungsprogramm der Abschluss einer Ausbildung auf ISCED-Level 3 oder 4, die zum Übertritt in den Tertiärsektor berechtigt, definiert. Ähnliches gilt für ein ISCED-7-Bildungsprogramm: neben dem typischen Zugang durch Absolvierung einer ISCED-6-Ausbildung gibt es auch die Möglichkeit, dass Bildungsprogramme, die sich aus der Kombination eines Abschlusses einer Ausbildung auf ISCED-Level 3 oder 4 und einer anschließenden mindestens fünfjährigen Studiendauer zusammensetzen, auf Level 7 verortet werden (entspricht bspw. den „alten Master oder Diplomstudien“, also jenen vor Einführung der Bologna-Struktur).³⁸

Grundsätzlich sollte es auch möglich sein, qualifikationsbezogene Berufserfahrung im Rahmen einer summativen Validierung zu berücksichtigen (vgl. dazu die Ausführungen des Kapitels 3.3). Die Akzeptanz eines/r derartigen Ansatzes/Interpretation der ISCED-Vorgaben müsste jedoch im internationalen ISCED-Abstimmungsprozess ausgelotet werden.

Fazit: Der ISCED-Tertiärbereich ist hinsichtlich der zu erfüllenden Zugangskriterien teilweise anders konzipiert als jener der HBB gemäß dem HBB-Gesetzesentwurf. Für letzteren genügt eine berufliche Erstausbildung (oder qualifikationsbezogene Berufserfahrung) – für erstere ist jedoch ein Abschluss auf ISCED-Level 3 mit einer Hochschulberechtigung vorgeschrieben. Für die Erfüllung des Zugangskriteriums zum Hochschulbereich ist jedoch nicht zwingend erforderlich, dass mit einer Level 3 Qualifikation alle Hochschulprogramme zugänglich sind. Laut § 59 (UIS-Handbuch) genügt es, dass einige Hochschulprogramme zugänglich sind. In Österreich sind somit nicht nur die AHS- und BHS-Abschlüsse als prinzipiell hochschulzugangsberechtigt einzustufen, sondern auch jene aus der Lehre und der BMS, da der Fachhochschulbereich verpflichtend für facheinschlägige Bildungslaufbahnen aus der beruflichen Erstausbildung zugänglich sein muss (und somit die Anforderungen des § 59 erfüllt sind).

3.6.2 ISCED-Kriterium Dauer des Bildungsprogrammes

Da der HBB-Gesetzesentwurf lediglich Qualifikationen definiert – nicht jedoch Bildungsprogramme – lassen sich keine direkten Anhaltspunkte für eines der zentralen Kriterien eines ISCED-Klassifizierungsprozesses – nämlich die Dauer des Bildungsprogramms – ableiten.

Geht man davon aus, dass Bildungsprogramme einer Höheren Berufsbildung hinsichtlich ihrer Ausbildungszeiten analog jene der akademischen Tertiärbildung gestaltet sein sollen/müssen, dann wären folgende Bildungsdauern typischerweise „einzuhalten“: vgl. Tabelle 5

Für ISCED 5 (short-cycle tertiär) wären es also 2–3 Jahre, für ISCED 6 (Bachelorniveau) bei direktem Anschluss an die Sekundarstufe II 3–4 Jahre, für ISCED 7 (Master-Niveau) bei Anschluss an ISCED 6 weitere 1–4 Jahre bzw. bei direktem Anschluss an die Sekundarstufe II 5–7 Jahre und für das Doktoratsstudium mindestens 3 weitere Jahre.

³⁷ § 203: There is usually a clear hierarchy between qualifications granted by tertiary education programmes. However, unlike programmes at ISCED levels 1, 2, 3 and 4, national programmes at ISCED levels 5, 6 and 7 can exist in parallel rather than as one ISCED level building sequentially on another.

³⁸ § 243: *Entry into ISCED level 7 programmes preparing for a second or further degree normally requires the successful completion of an ISCED level 6 or 7 programme. In the case of long programmes that prepare for a first degree equivalent to a Master's degree, entry requires the successful completion of an ISCED level 3 or 4 programme with access to tertiary education.*

Tabelle 5: ISCED 2011: typische (Aus)Bildungsdauer je ISCED-Stufe

ISCED 2011 levels - Typical duration [most common duration]	
01 02	No duration criteria. However, a programme should account for at least the equivalent of 2 hours per day and 100 days a year of educational activities in order to be included
1	4-8 years [most common: 6 years]
2	2-6 years [most common: 3 years]
3	2-5 years [most common: 3 years]
4	6 months to 2 or 3 years
5	2-3 years
6	3-4 years when directly following ISCED level 3 1-2 years when following another ISCED level 6 programme
7	1-4 years when following ISCED level 6 5-7 years when directly following ISCED level 3
8	Minimum 3 years

Quelle: OECD 2018, S/82

Akademisch ausgerichtete Tertiärbildungsprogramme sind in ISCED somit überwiegend als vergleichsweise „langdauernde Bildungsprogramme“ gemäß der Bologna-Systematik konzipiert. Grundsätzlich könnte man dieser Logik folgen und auch für HBB-Bildungsprogramme ähnlich lange Bildungsdauern einfordern. Ein näherer Blick auf abschlussbezogene Weiterbildungen bzw. die „blinden Flecken der Tertiärbildung“ sowie den OECD-Länderhintergrundbericht 2013 (vgl. Seite 9) lässt vermuten, dass dann jedoch viele dieser Qualifizierungsgänge nicht als HBB ausgewiesen werden könnten. Sie würden zwar inhaltliche Anforderungen im Sinne avisierten Qualifikationslevels sowie Spezialisierung und Vertiefung des Wissens, der Fertigkeiten und der Kompetenzen erfüllen,³⁹ nicht jedoch das Kriterium der Ausbildungsdauern. Zumeist auch deshalb, weil sie auf einer beruflichen Erstausbildung aufsetzen und stark **berufsfacheinschlägig** ausgerichtet sind.

Folgt man dieser Sichtweise, dann wären **zwei Wege** möglich, wie man für HBB-Bildungsprogramme sowie für HBB-Qualifikationen das ISCED-Kriterium Bildungsdauer operationalisieren könnte.

1. Analoge ISCED-Klassifizierung von HBB-Bildungsprogrammen verglichen mit jener der akademischen Tertiärbildung: erforderlich sind somit die „vollen“, schon für den akademischen ISCED-Tertiärbereich operationalisierten Ausbildungsdauern, also ...
 - ... für ISCED 5 (short-cycle tertiär) 2–3 Jahre,
 - ... für ISCED 6 (Bachelorniveau) bei direktem Anschluss an die Sekundarstufe II 3–4 Jahre,
 - ... für ISCED 7 (Master-Niveau) bei Anschluss an ISCED 6 weitere 1–4 Jahre bzw. bei direktem Anschluss an die Sekundarstufe II 5–7 Jahre und
 - ... für das Doktoratsstudium weitere mindestens 3 Jahre.
2. ISCED-Klassifizierung von HBB-Bildungsprogrammen mit facheinschlägigem Ausbildungsweg durch kumulative Dauern: In dieser Variante müsste die Summe der anrechenbaren Zeiten für eine berufliche Erstausbildung PLUS der Dauer des HBB-Bildungsprogramms eine gewisse Mindestzeitdauer umfassen. Es könnte auch facheinschlägige Berufserfahrung anerkannt werden.

³⁹ Zudem wären oftmals auch weitere wesentliche Aspekte (wie Beruflichkeit, Niveauperortung auf Tertiärebene anhand der inhaltlichen erfüllten NQR-Kriterien, Vergabe formaler Abschlüsse) gegeben.

Beispiele für eine Operationalisierung:

Erstausbildung		Anrechenbare Zeiten / eingeforderte Ausbildungsdauer	
		Lehre/BMS	BHS
ISCED-Level 5	Erstausbildung	1 Jahr	2 Jahre
	Praxis	0 Jahre	0 Jahre
	HBB-Bildungsprogramm	mind. 2 Jahre	mind. 1 Jahr
	insg. kumulative Bildungsdauer	mind. 3 Jahre	mind. 3 Jahre
ISCED-Level 6	Erstausbildung	Lehre/BMS: 1 Jahr	BHS: 2 Jahre
	Praxis	max. 1 Jahr	max. 1 Jahr
	HBB-Bildungsprogramm	mind. 2 Jahre	mind. 1 Jahr
	insg. kumulative Bildungsdauer	mind. 4 Jahre	mind. 4 Jahre

Natürlich könnte ein HBB-Bildungsprogramm auf ISCED-Level 5 auch „klassisch“ durchlaufen werden, also auf einem ISCED-5-Abschluss folgend wäre ein mindestens zweijähriges Level 6-HBB-Bildungsprogramm zu absolvieren.

ISCED-Level 6	Erstausbildung	ISCED-Level 5
	HBB-Bildungsprogramm	mind. 2 Jahre

Grundsätzlich zu hinterfragen ist auch, ob die für den akademischen Tertiärbereich eingeforderten Bildungsdauern für ein Tertiärbildungssegment mit „professioneller Ausrichtung“ überhaupt eine adäquate bzw. sinnhafte Dimension haben. Diese Frage kann aber nicht von österreichischer Seite entschieden werden, sondern müsste in den internationalen Diskurs und ISCED-Klassifizierungsprozess (Mapping) eingebracht und dort diskutiert werden. Von entsprechend komplexen und langwierigen Abstimmungs- und Aushandlungsprozessen ist auszugehen.

Fazit: Kandidat*innen für eine erste Phase der ISCED-Klassifizierung der HBB wären somit jene HBB-Qualifikationen, die über verpflichtende Ausbildungsprogramme verfügen (und die zudem selbstredend die ISCED-Kriterien erfüllen – sowohl jene in Analogie zum akademischen Tertiärsektor als auch jene mit facheinschlägigen Ausbildungswegen und kumulativen Bildungsdauern). Darüber hinaus könnten auch jene HBB-Programme klassifiziert werden, die zwar keinen verpflichtenden Charakter haben, an denen jedoch die Mehrheit der Qualifikationsinhaber*innen teilnimmt (dies wäre die Analogie zur ISCED-Klassifizierung des Meisters in Deutschland).

Eine weitere HBB-Etablierungsoption bietet sich für jene HBB-Bildungsprogramme an, die bis auf das Kriterium der (kumulativen) Ausbildungsdauer alle anderen ISCED-Klassifizierungskriterien (insb. jene der NQR-Entsprechung auf Level 6 bis 8) erfüllen. Diese könnten wie bei allen anderen ISCED-Bildungsprogrammen, die nicht die Mindestdauern aufweisen, auf dem nächstniedrigerem ISCED-Level zugeordnet werden. Im Fall einer HBB mit zu kurzen Ausbildungsdauern wäre das ISCED 5.

3.7 Laufende statistische Erfassung zum Bildungsprogramm

Damit Bildungsprogramme in ISCED erfasst werden können, müssen diese nicht nur die bislang angeführten Kriterien erfüllen – es sind auch laufend (d. h. jährlich) statistische Daten zu erheben und an Eurostat in Form eines Qualitätsberichts zu übermitteln (vgl. UOE-VO 2013)⁴⁰. Die eingeforderten Daten betreffen neben der Anzahl der Schüler*innen, Studierenden, Teilnehmer*innen sowie der Neuzugänge auch Informationen zur Mobilität, zu den Absolvent*innen, zu den Lehrkräften bzw. dem akademischen Personal sowie zur Finanzierung – durchgehend differenziert nach dem ISCED-Level. Darüber hinaus sind sie auch nach den folgenden Merkmalen aufzuschlüsseln: Geschlecht, Alter, Ausrichtung (allgemeinbildend, berufsbildend), Fachrichtung, Art der Einrichtung (öffentlich, privat) und Beteiligungsintensität (Vollzeit, Teilzeit, Vollzeitäquivalente), NUTS-2-Region.⁴¹ Für Mobilität, Personal und Ausgaben werden andere Merkmale wie Herkunftsland, Mobilitätsform, Beschäftigungsstatus, Ausgabenquellen, Ressourcenkategorien und Transaktionsarten erhoben.

Die Details sind im Anhang (Seite 59ff) wiedergegeben.

Festzuhalten ist, dass die ISCED-Zuordnung eines Bildungsprogramms und einer Qualifikation jedenfalls mit einer umfangreichen laufenden statistischen Erfassung von Daten zwingend einhergeht. Wie die Erfahrungen der Vergleichsländer verdeutlichen (siehe Kapitel 4), wird auch für Österreich eine Rechtsgrundlage für zukünftige Erhebungen bei Anbietern von höherer Berufsbildung notwendig sein, d. h. es werden entsprechende Ergänzungen im Bildungsdokumentationsgesetz vorzunehmen sein.

⁴⁰ Der Bezugszeitraum ist immer ein Schuljahr. Die Datenübermittlung der Informationen zu den Schüler*innen und dem Lehrpersonal erfolgt Ende September – jene zu den Absolvent*Innen, zur Mobilität und zu den Bildungsausgaben Ende November; jeweils mit einem Timelag von zumeist zwei Jahren (bspw. Datenübermittlung zur Anzahl der Schüler*innen im September 2022 betrifft das Schuljahr 2020/21).

⁴¹ Für ISCED 1 bis 3 zusätzlich auch Informationen zur/zu den erlernten lebenden Fremdsprache/n.

4 Internationale Fallbeispiele

4.1 Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Ziel

Das Ziel der internationalen Fallbeispiele ist es, das Prozedere für die ISCED Klassifikation von Programmen und Qualifikationen zu analysieren als auch darzulegen, wie die erforderlichen Kriterien erfüllt werden. Von diesen Fallbeispielen sollen Anregungen für die Abbildung von Programmen und Qualifikationen der österreichischen Höheren Berufsbildung (HBB) in ISCED abgeleitet werden.

Auswahl der Fallbeispiele

Damit die Fallbeispiele für dieses Vorhaben auch Relevanz besitzen, wurden bei der Auswahl der Länder mit Fokus auf ISCED 5–8 folgende Aspekte berücksichtigt:

- HBB ist bereits etabliert (im außerhochschulischen Bereich) und die entsprechenden Programme und Qualifikationen sind in ISCED klassifiziert;
- Programme und Qualifikationen, die nicht dem formalen Lernkontext zugeordnet werden, sind in ISCED klassifiziert;
- Meisterqualifikationen oder ähnliche Qualifikationen sind in ISCED klassifiziert.

Für die vorliegende Expertise wurden die Länder Deutschland, Schweiz und Frankreich ausgewählt.

Durchführung der Fallbeispiele

Desk Research

In einem ersten Schritt wurden relevante Programme und Qualifikationen auf Basis des vom UNESCO Institute for Statistics (UIS) zur Verfügung gestellten „ISCED-Mapping“ aus den ausgewählten Ländern identifiziert.⁴²

Anschließend wurden die Programme und Qualifikationen anhand folgender Parameter beschrieben: ISCED-Klassifikation, EQR-/NQR-Zuordnung, formale (gesetzliche?) Grundlage oder non-formal, Anbieter des Programms oder der Qualifikation, Zugangsvoraussetzung (inkl. Berufserfahrung), Umfang/Dauer, Form des Erwerbs (Vollzeit/Teilzeit)/Abschlusses (z.B. Validierung non-formalen und informellen Lernens), Zugang zu weiteren Programmen/Qualifikationen auf höherem Niveau.

*Interviews mit Expert*innen aus den ausgewählten Ländern:*

In einem nächsten Schritt wurden Interviews mit Expert*innen in diesen Ländern durchgeführt. Die interviewten Personen wurden aufgrund ihrer Expertise zu HBB in den jeweiligen Ländern ausgewählt. Der Interviewleitfaden umfasste folgende Themen:

1. Erläuterung des Kontexts und der Fragestellung
2. Klärung zu HBB:
 - Sind die identifizierten Programme/Qualifikationen, die als HBB verstanden werden (können), korrekt dargestellt?
 - Könnten noch weitere Programme/Qualifikationen als der HBB zugehörig verstanden werden?

⁴² ISCED-Mappings bzw. ISCED-Zuordnungen sind das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses zwischen dem UIS und den Mitgliedstaaten, um die nationalen Bildungssysteme gemäß der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) abzubilden. Sie stehen hier in Excel-Dokumenten zur Verfügung: <http://uis.unesco.org/en/isced-mappings> (10.12.2022)

3. ISCED Klassifizierung

- Wie wurde die ISCED-Klassifikation dieser Programme/Qualifikationen durchgeführt?
- Unterscheidet sich das Prozedere von der Klassifikation anderer Programme/Qualifikationen, waren bestimmte Aspekte besonders zu berücksichtigen?
- Welche Daten, Informationen und Evidenzen waren erforderlich?
- Woran/wie begründet sich deren ISCED-Zuordnung?
- Welche Herausforderungen gab es bei der Klassifikation und wie wurden diese überwunden?
- Welche Empfehlungen können für die ISCED-Klassifikation von Programmen/Qualifikationen der österreichischen HBB abgeleitet werden?

Analyse und Fazit

Abschließend wurden aus der Analyse der Fallbeispiele wesentliche Empfehlungen für den österreichischen Kontext abgeleitet.

4.2 Fallbeispiel Deutschland

Einführung

Der Begriff „Höhere Berufsbildung“ wurde in Deutschland mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes 2019 aufgegriffen und als "höherqualifizierende Berufsbildung" (anstelle der Aufstiegsfortbildung) gesetzlich verankert. Damit wurden auch die Fortbildungsstufen Berufsspezialist/-in, Bachelor Professional und Master Professional eingeführt;⁴³ diese drei Fortbildungsstufen sind an die Niveaus 5 bis 7 des DQR angelehnt.⁴⁴

Die unten kurz präsentierten Programme und Abschlüsse der höheren Berufsbildung (EQRf-Niveau 6) sind mehrheitlich als ISCED 6 klassifiziert, vereinzelt auch als ISCED 5:⁴⁵

- ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm – ISCED 55 berufsbildend: Meisterausbildung (554; nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.);
- ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm – ISCED 655 berufsorientiert: Fachschulen, z.B. Technikerausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung), Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.), Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen, Fachakademien (Bayern).

Alle sind formale Programme lt. ISCED Klassifikation.

Hervorzuheben ist hier, dass nur jene Bildungsprogramme in ISCED klassifiziert sind, die an Fachschulen (je nach Bundesland auch Bezeichnungen wie Technikerschulen, Fachakademien) angeboten werden. Weiterbildungsangebote der IHK oder Handwerkskammern, die zur Vorbereitung auf eine höherqualifizierende Prüfung dienen, sind aufgrund von nicht ausreichend vorhandener Datenlage nicht in ISCED klassifiziert.⁴⁶

⁴³ <https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-berufliche-bildung/hoehere-berufsbildung/initiative-hoehere-berufsbildung/> (12.12.2022)

⁴⁴ <https://www.bibb.de/de/142826.php#:~:text=H%C3%B6herqualifizierende%20Berufsbildung%3A%20Karriere%20mit%20Beruf,verschiedene%20Regelungsgrundlagen%20in%20unterschiedlichen%20Zust%C3%A4ndigkeitsbereichen> . (12.12.2022)

⁴⁵ <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G293.html> / <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/isced-1.pdf> (12.12.2022)

⁴⁶ Statistisches Bundesamt 2019: Bildung - Erhebung bei Anbietern von Aufstiegsfortbildung 2017 – Ergebnisbericht der § 7-Erhebung

Relevante Programme und Qualifikationen – Kurzporträt

Bezeichnung Programm	Fachschulen (Meisterausbildung, kurz)
Bezeichnung Qualifikation	Meisterprüfung: (Handwerks)meister*in und/oder Bachelor Professional
Kurzinfo	<p>Höherqualifizierende Berufsbildung – wird nach Abschluss des dualen Systems und mehrjähriger Berufserfahrung zur Erlangung des Meistertitels absolviert.</p> <p>Dauer von 2 bis unter 3 Jahren, teilweise berufsbegleitend</p> <p>Zielt auf den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt ab. Zugang zu Fachhochschulen oder Universitäten – landesrechtlich geregelt.</p> <p>Die ISCED-Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.⁴⁷</p> <p>Die Meisterprüfung kann unabhängig von vorangegangenen Bildungsprogrammen angetreten werden: „Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a besitzt.“ (HwO §51a)</p>
ISCED	ISCED-P 554 / ISCED-A 550
NQR/EQR	DQR 6 = EQR 6
Formal / non-formal	Formal
Gesetzl. Basis	<p>Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 16.12.2021)</p> <p>Handwerksordnung (HwO): (1) Die Ausbildungsbezeichnung Meister/Meisterin in Verbindung mit einem zulassungspflichtigen Handwerk oder in Verbindung mit einer anderen Ausbildungsbezeichnung, die auf eine Tätigkeit in einem oder mehreren zulassungspflichtigen Handwerken hinweist, darf nur führen, wer für dieses zulassungspflichtige Handwerk oder für diese zulassungspflichtigen Handwerke die Meisterprüfung bestanden hat. (2) Wer eine Ausbildungsbezeichnung nach Absatz 1 führen darf, darf zusätzlich die Bezeichnung „Bachelor Professional in“ unter Angabe des Handwerks führen, für das er eine Ausbildungsbezeichnung nach Absatz 1 zu führen berechtigt ist.</p>
Anbieter	<p>Ausbildungsprogramm: Fachschulen, Meisterschulen;</p> <p>Prüfung: zuständige Stelle für die Organisation der Meisterprüfung (Meisterprüfungskommission der Handwerkskammern, kann auch innerhalb der Fachschulen bestehen)</p>
Zugangsvoraussetzung	Mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (ISCED 354) und danach eine zwei- oder dreijährige Berufspraxis, oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis
Umfang/Dauer	Bis zu 880 Stunden
Erwerb	Abschlussprüfung
Zertifizierung	Industrie- und Handelskammer (IHK)
Zugang	Landesrechtlich geregelt, meist Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten (Hochschulzugang landesrechtlich geregelt, aber KMK-Beschluss: allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ab Lehrgängen von mindestens 400 Unterrichtsstunden) ⁴⁸

⁴⁷ <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G293.html> (12.12.2022)

⁴⁸ <https://www.bmbf.de/bmbf/de/home/documents/die-novellierung-des-berufsbildungsgesetzes-bbig.html> (12.12.2022)

Bezeichnung Programm	Fachschulen (Meisterausbildung, lang)
Bezeichnung Qualifikation	Meisterprüfung
Kurzinfo	Fortgeschrittenes berufliches Programm – wird nach Abschluss des dualen Systems und mehrjähriger Berufserfahrung zur Erlangung des Meistertitels absolviert. Dauer von 3 Jahren, inkl. verpflichtender Berufserfahrung von mind. 1 Jahr. Zielt auf direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt ab. Je nach Bundesland ist ein Hochschulzugang möglich.
ISCED	ISCED-P 655/ ISCED-A 650
NQR/EQR	DQR 6 = EQF 6
Formal / non-formal	Formal
Gesetzl. Basis	Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 16.12.2021) Berufsbildungsgesetz (BBiG) Verordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den jeweiligen Beruf
Anbieter	Handwerksverbände / Kammern, Fachschulen
Zugangsvoraussetzung	Zugang zum Programm: abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 354) und Berufspraxis (Technikerschule) / oder direkt nach Gesellenbrief (Meisterschule) Zugang zur Prüfung: mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (ISCED 354) und danach eine zwei- oder dreijährige Berufspraxis, oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis ⁴⁹
Umfang/Dauer	Sehr unterschiedliche Angaben, da oftmals berufsbegleitend über mehrere Semester aber vielfach geblockt, zB Gärtnermeister: Ausbildung zwischen November und März, und einige Wochen im Sommer, über 2 oder 3 Semester mit je 38 Wochenstunden, insg. ca. 1.500 „Wochenstunden“. ⁵⁰ Weitere Unterschiede in der Weiterbildung zum Techniker oder Meister bestehen darin, dass die Meisterschule direkt im Anschluss an die Gesellenprüfung besucht werden kann. Für den Einstieg in die Technikerschule ist mindestens ein Jahr Berufserfahrung nötig. Die Meisterschule kann mit allen 4 Teilen mit Vollzeitlehrgängen in ca. 6 bis 8 Monaten absolviert werden, die Technikerschule dauert im Normalfall Vollzeit 2 Jahre. ⁵¹
Erwerb	Erfolgreiche Absolvierung der Meisterprüfung
Zertifizierung	zuständige Stelle für die Organisation der Meisterprüfung (Handwerkskammern, Fachschulen) ⁵²
Zugang	Zugang zu Fachhochschulen oder Universitäten

⁴⁹ <http://www.gesetze-im-internet.de/gartmstrv/1a.html> (12.12.2022)

⁵⁰ <https://www.fachschule-gartenbau.de/studentenafel.htm> (12.12.2022)

⁵¹ <https://www.fortbildung24.com/meisterschule/> (12.12.2022)

⁵² z. B: <https://www.fachschule-gartenbau.de/organisation-meisterpruefung-gartenbau.htm> (12.12.2022)

Bezeichnung Programm	Fachschulen (Technikerschulen) (Technikerausbildung, außerdem z. B. Betriebswirtschaft, Informationstechnik, Hauswirtschaft)
Bezeichnung Qualifikation	Landesrechtlich anerkannte Titel: bisher – geprüfte Servicetechnikerin, geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung, ... neu: Geprüfte Berufsspezialistin für z.B. Servicetechnik bundesweit anerkannte Titel: (Staatlich) Geprüfte/r z.B. Bilanzbuchhalter+in, Fachwirt*in; neu: Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung, ...
Kurzinfo	Bildungsgänge der Fachschulen sind in der Verantwortung der Bundesländer. Sie führen in 2–3-jähriger Ausbildung, meist berufsbegleitend, an die Meisterprüfung (Techniker*innenprüfung, Fachwirt*innenprüfung) heran.
ISCED	ISCED-P 655/ ISCED-A 650/600
NQR/EQR	DQR 6 = EQR 6
Formal / non-formal	Formal
Gesetzl. Basis	Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 16.12.2021)
Anbieter	Zuständige Ministerien des jeweiligen Bundeslandes
Zugangsvoraussetzung	Programme/Qualifikationen: abgeschlossene duale Ausbildung inkl. Berufserfahrung oder mehrjährige (mindestens 5-jährige) Berufserfahrung
Umfang/Dauer	Über 880 Stunden, oft 2–3 Jahre
Erwerb	Ablegung der Meisterprüfung
Zertifizierung	Handelskammern
Zugang	Landesrechtlich geregelt, KMK-Beschluss zu allgemeinem Hochschulzugang

Bezeichnung Programm	Fachschulen: Erzieherausbildung
Bezeichnung Qualifikation	staatlich anerkannte*r Erzieher*in / staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.
Kurzinfo	Bildung, und somit auch die Erzieher*innenausbildung ist in Deutschland landesrechtlich geregelt. Die Bundesländer haben hierbei teilweise voneinander abweichende Bestimmungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Ausgestaltung des Unterrichts oder auch der Prüfungen. Prinzipiell kann die Ausbildung an Fachschulen/Fachakademien (Bayern) in Vollzeit, Teilzeit oder (in manchen Bundesländern) praxisintegriert stattfinden und dauert 2-5 Jahre. Die Abschlussprüfung führt zur Verleihung des Titels ‚staatlich anerkannte*r Erzieher*in‘.
ISCED	ISCED-P 650/ ISCED-A 655
NQR/EQR	DQR 6= EQR 6
Formal / non-formal	Formal
Gesetzl. Basis	Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 16.12.2021) Landesrecht zu Fachschulen der jeweiligen Bundesländer
Anbieter	Fachschulen der jeweiligen Bundesländer
Zugangsvoraussetzung	Prinzipiell ISCED 354 – allerdings: unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen je nach Bundesland, sowie einzelner Fachschulen bzw. Fachakademien für Sozialpädagogik.

	<p>Beispiel Hessen: erfolgreich absolvierte zweijährige Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten/zur staatlich geprüften Sozialassistentin;</p> <p>oder gleichwertige einschlägige Ausbildung (zum Beispiel Kinderpfleger*in)</p> <p>Möglichkeit der anteiligen Anrechnung der folgenden Qualifikationen: Abschluss der Sekundarstufe II (allgemeine Hochschulreife), Fachhochschulreife, Au Pair-Aufenthalte, FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), Studienleistungen, Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen, Betreuungstätigkeiten in Familien, mehrjährige Berufstätigkeit. (Zulassung wird individuell entschieden)⁵³</p>
Umfang/Dauer	<p>Unterschiede je nach Bundesland und Art der Ausbildung:⁵⁴</p> <p>Vollzeitschulische Ausbildung: 3–5 Jahre</p> <p>Teilzeitschulische Ausbildung (berufsbegleitend): (meistens) 4 Jahre</p> <p>Praxisintegrierte Ausbildung (PiA; 25h Praxis, danach Schule): 3 Jahre</p> <p>In Hessen Unterteilung in drei Einheiten: In den ersten beiden Ausbildungsjahren werden jeweils vier Lernfelder in einem Umfang von je 140 Unterrichtsstunden unterrichtet. Die durchschnittliche Wochenstundenanzahl beträgt 32 Stunden. Im dritten Ausbildungsjahr arbeiten die Berufspraktikanten in einer sozialpädagogischen Einrichtung, zusätzlich regelmäßig schulischer Begleitunterricht.</p>
Erwerb	<p>Besuch einer Fachschule/Fachakademie (Vollzeit, Teilzeit oder praxisintegriert), danach theoretische und praktische Prüfung, Anerkennungspraktikum mit Facharbeit und Abschlussprüfung:⁵⁵</p> <p>Theoretische und praktische Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Klausuren zu verschiedenen Themen (Pädagogik, Psychologie, Rechtskunde, Biologie, Literatur, ...), - mit Arbeitsplan vorbereitete/erarbeitete Lektion, die mit Kindern oder Jugendlichen durchgeführt wird, und die anschließend mit Prüfer*innen und den Auszubildenden besprochen und bewertet wird. <p>Mündliche Prüfung wird nur in einigen Bundesländern gefordert und erfasst die Themen aller Unterrichtsfächer. (Diese Prüfungen können auch von sogenannten ‚Nichtschülern‘ abgelegt werden, falls diese einen Nachweis zur Prüfungsteilnahme durch andere schulische Ausbildungen vorweisen können.)</p> <p>Anerkennungspraktikum nach bestandener Prüfung (nicht in allen Bundesländern erforderlich, da teilweise bereits vorab integriert, z.B. in Sachsen⁵⁶):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktikum, währenddessen eine Facharbeit mit den neu erworbenen Kenntnissen verfasst wird. - Abschlussprüfung: Präsentation der Arbeit und Fragenbeantwortung vor staatlichem Prüfungsausschuss
Zertifizierung	<p>Landesrechtliche Regelungen, gesamtstaatliche/bundesweite Anerkennung: nach bestandener Prüfung, die vor einem staatlichen Prüfungsausschuss (grundsätzlich bestehend aus den Lehrkräften des letzten Schuljahres, zB. Bayern⁵⁷) stattfindet: Titelstaatlich anerkannter Erzieher⁵⁸</p>
Zugang	<p>Durch zusätzliche Prüfungen kann die Fachhochschulreife erworben werden. Dies ist jedoch von Bundesland zu Bundesland verschieden.⁵⁹</p>

⁵³ <https://www.erzieherin-ausbildung.de/content/ausbildung-zum-erzieher-hessen> (10.12.2022)

⁵⁴ <https://www.erzieherin-ausbildung.de/content/erzieherausbildung> (9.12.2022)

⁵⁵ <https://www.erzieherin-ausbildung.de/content/pruefung-und-abschluss> (9.12.2022)

⁵⁶ <https://www.dpfa-erzieher.de/erzieher-werden/die-ausbildung-zum-erzieher> (9.12.2022)

⁵⁷ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-30> bzw. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_949-11 (9.12.2022)

⁵⁸ <https://www.erzieherin-ausbildung.de/content/pruefung-und-abschluss> (8.12.2022)

⁵⁹ <https://www.erzieherin-ausbildung.de/content/pruefung-und-abschluss> (8.12.2022)

Interviewergebnisse

Die hier präsentierten Informationen wurden einerseits in einem Interview mit einer Expertin für HBB in Deutschland (Ute Hippach-Schneider, BIBB) erhoben und basieren andererseits auf einem von der Interviewpartnerin erhaltenen Bericht des Statistischen Bundesamts Deutschland (Destatis 2019⁶⁰).

- *Wie wurde die ISCED-Klassifikation dieser Programme/Qualifikationen durchgeführt?*
Die ISCED Klassifikation wurde nur für die Programme formaler Bildungsanbieter (Fachschulen/ Fachakademien) durchgeführt, da von den Kammern angebotene (non-formale) Fortbildungslehrgänge derzeit nicht die nötigen Daten über Teilnehmer*innen, Lehrkräfte und Finanzen erhoben hatten, um die Anforderungen einer ISCED-Klassifikation zu erfüllen. (Interview; Destatis 2019)
- *Unterscheidet sich das Prozedere von der Klassifikation anderer Programme und Qualifikationen, waren bestimmte Aspekte besonders zu berücksichtigen?*
Die notwendigen Daten für eine Klassifizierung sind prinzipiell standardisiert, allerdings eher auf formale Programme zugeschnitten, weshalb eine Klassifizierung von Fortbildungsprogrammen außerhalb des formalen Bereichs eine Neuaufstellung der Datenerhebung zu Teilnehmer*innen, Lehrkräften und Finanzen mit sich bringen müsste – es müssten z. B. Ausgaben direkt zuordenbar sein, was zum Erhebungszeitpunkt 2019 für die meisten Anbieter nicht möglich war. (Destatis 2019)
- *Welche Daten, Informationen und Evidenzen waren erforderlich? Woran/Wie begründet sich deren ISCED-Zuordnung?*
Für „UOE-Datenlieferungen“ sind für die ISCED-Level 5 (554) und 6 (655) Merkmale zu Teilnehmenden, Anfänger*innen, Absolvent*innen, Lehrkräften und Finanzen der Anbieter von Kursen zur Vorbereitung auf Prüfungen der höheren Berufsbildung zu liefern.⁶¹ Die Zuordnung erfolgt anhand der ISCED Kriterien.⁶²
- *Welche Herausforderungen gab es bei der Klassifikation und wie wurden diese überwunden?*
Zur Überwindung der bestehenden Probleme in der Datenerhebung würde es jedenfalls einer Rechtsgrundlage bedürfen, die Anbieter von Vorbereitungskursen auf Prüfungen der höheren Berufsbildung dazu verpflichtet, die notwendigen Daten über Teilnehmende, Lehrkräfte und Finanzen zu erheben.
- *Empfehlungen für die ISCED Klassifikation von Programmen/Qualifikationen der österreichischen HBB*
Ähnlich wie die Empfehlungen für Deutschland: Um statistische Ergebnisse zur höheren Berufsbildung nachzuweisen und zukünftig auch non-formale Bildungsgänge zu inkludieren, ist aus Sicht des Statistischen Bundesamts eine Rechtsgrundlage für zukünftige Erhebungen bei Anbietern von höherer Berufsbildung notwendig. Diese würde gewährleisten, dass Daten zu Fortbildungen auf ISCED-Level 5 und 6 zukünftig kontinuierlich für die UOE-Datenlieferungen genutzt und so die Darstellung des tertiären Bildungsbereichs in Deutschland im internationalen Vergleich realitätsnäher werden könnte. (Destatis 2019)

⁶⁰ Destatis (2019). Erhebung bei Anbietern von Aufstiegsfortbildung 2017. Ergebnisbericht der § 7-Erhebung. 22. November 2019

⁶¹ UOE-VO (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 912/2013 der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

⁶² <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf> (5.12.2022)

4.3 Fallbeispiel Schweiz

Einführung

In der Schweiz wurde der Begriff „Höhere Berufsbildung“ im Berufsbildungsgesetz BBG 2002 gesetzlich integriert.⁶³ Die höhere Berufsbildung umfasst den berufsbildenden, nicht-hochschulischen Bereich der Tertiärstufe (Tertiärstufe B, EQR-Niveaus 5–7) und ist als ISCED 5B (1997) bzw. 650/655-757/755 (2011) klassifiziert. Dazu gehören die höheren Fachschulen (HF), die zu einem Diplom der HF führen, und die eidgenössischen Prüfungen (Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen – letztere sind die ehem. Meisterprüfungen), die zu einem Eidg. Diplom oder Eidg. Fachausweis führen.⁶⁴

Relevante Programme und Qualifikationen – Kurzporträt

Bezeichnung Programm	Höhere Fachschulen (HF)
Bezeichnung Qualifikation	(Eidgenössisches) Diplom der HF
Kurzinfo	<p>Höhere Fachschulen (HF) bieten speziell Absolvent*innen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einer gleichwertigen Qualifikation die Möglichkeit, einen eidgenössisch anerkannten Abschluss auf Tertiärstufe zu erwerben. Die Ausbildung ist generalistischer und breiter ausgerichtet als bei eidgenössischen Prüfungen. In der Regel sind die Absolvierenden von Bildungsgängen HF jünger als diejenigen, die eine eidgenössische Prüfung ablegen. Die Ausbildung wird häufig direkt oder innerhalb von drei bis vier Jahren nach Abschluss der Sekundarstufe II durchlaufen und dient als Grundstein der beruflichen Karriere. Im Gegensatz zu den Fachhochschulen sind die Bildungsgänge HF inhaltlich auf ein engeres Fachgebiet fokussiert und weniger wissenschaftlich ausgestattet.</p> <p>Pro Jahr erwerben rund 8500 Personen ein HF Diplom.</p> <p>Die Bildungsgänge HF vermitteln den Lernenden Kompetenzen, die sie befähigen, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Sie sind praxisorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zum methodischen und vernetzten Denken.</p>
ISCED	ISCED-P 655 / ISCED-A 650
NQR/EQR	<p>NQR 5-6 = EQR 5-6⁶⁵</p> <p>NQR-Zuordnungen der Abschlüsse erfolgt in der Schweiz individuell nach Lernergebnissen, welche teilweise unterschiedliche Niveaus rechtfertigen (z.B.: EFZ Koch/Köchin: Niveau 4, EFZ Informatiker*in: Niveau 5) - der gleiche Titel ist also nicht zwingend dem gleichen Niveau zugeordnet, es ergibt sich eine gewisse Streuung über verschiedene Niveaus.⁶⁶</p>
Formal / non-formal	Formal
Gesetzl. Basis	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. September 2017 - Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002

⁶³ Baumeler, C. & Dannecker, K. (2014). Höhere Berufsbildung in der Schweiz. Arbeitsdokument Geschäftsstelle SWIR 2/2014.

⁶⁴ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz/bildungssystem-schweiz.html> (5.12.2022)

⁶⁵ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/269/de> (5.12.2022)

⁶⁶ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/en/home/education/mobility/nqf-vpet/europaeischer-qualifikationsrahmen.html> (12.12.2022)

	- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003
Anbieter	Kantonale und private Bildungsträger Grundlage für die Erarbeitung der einzelnen Bildungsgänge und deren Anerkennung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bilden Rahmenlehrpläne, die die Ausbildungen regeln. Sie sind für alle Bildungsanbieter verbindlich. ⁶⁷
Zugangsvoraussetzung	<u>Programme und Qualifikationen</u> : Abschluss der Sekundarstufe II (Niveau EFZ ohne Berufsmaturität - meistens über eine abgeschlossene zwei- bis vierjährige Berufslehre, oder auch Mittelschule.) ⁶⁸ . Die Zulassungsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Bildungsgang. Die meisten höheren Fachschulen verlangen ein EFZ einer beruflichen Grundbildung im entsprechenden oder in einem verwandten Bereich. Die Berufsmaturität oder die Fachmaturität berechtigen ebenfalls zur Zulassung zu einem Bildungsgang HF im selben Bereich. In der Regel erfordert die Ausbildung an einer höheren Fachschule vorgängige Berufserfahrung. Anerkannt, beispielsweise im Gesundheits- und Sozialbereich, werden auch Diplome allgemeinbildender Schulen oder eine gymnasiale Maturität. Personen mit allgemeinbildenden Abschlüssen müssen aber Berufserfahrung gesammelt haben. Sie müssen ihre Kompetenzen im betreffenden Bereich durch Praktika oder durch Erlangen einer Fachmaturität vervollständigen. Für bestimmte Bildungsgänge kann eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden. (Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen für einen bestimmten Bildungsgang sind direkt bei der betreffenden Schule erhältlich.) <u>ISCED</u> 353 (2-jährige berufliche Grundbildung mit EFZ) oder 354 (3–4-jährige Berufliche Grundbildung mit EFZ)
Umfang/Dauer	Die Bildungsgänge an den höheren Fachschulen können entweder berufsbegleitend oder im Vollzeitstudium besucht werden. Vollzeitliche Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, berufsbegleitende Bildungsgänge in der Regel drei Jahre. ⁶⁹
Erwerb	Vollzeit oder Teilzeit in Bildungsgängen HF
Zertifizierung & zertifizierende Stelle	Abschluss: Diplomprüfung ⁷⁰ Die Bildungsgänge HF sind vom Bund anerkannt. Ihre Titel sind geschützt. Absolventinnen und Absolventen führen beispielsweise den Titel "Diplomierte/r Betriebswirtschaftler/in HF oder dipl. Technikerin HF Holzbau". ⁷¹
Zugang (weiterführend)	z. B. Bachelor of Science ⁷²

⁶⁷ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsabschluesse/tertiaerstufoehere-berufsbildung/hoehere-fachschulen.html> (12.12.2022)

⁶⁸ <https://www.bildung-schweiz.ch/info/weiterbildung/hoehere-fachschulen-hf> (12.12.2022)

⁶⁹ SBFI

⁷⁰ https://www.hfsz.ch/app/download/13785671392/eidg_Rahmenlehrplan_Marketingmanagement.pdf.pdf?t=1637315913 (12.12.2022)

⁷¹ <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/3466>, SBFI (12.12.2022)

⁷² Schweizer EQR Zuordnungsbericht 2015

Bezeichnung Programm	Eidgenössische Prüfungen (Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen – letztere sind die ehem. Meisterprüfungen)
Bezeichnung Qualifikation	Eidg. Diplom oder Eidg. Fachausweis
Kurzinfo	Fachliche Vertiefung und Spezialisierung nach dem Lehrabschluss. Berufsleute können mit Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen einen eidgenössisch anerkannten Abschluss auf der Tertiärstufe erwerben. Die Prüfungen qualifizieren Berufsleute als Expertinnen und Experten im jeweiligen Berufsfeld und bereiten (speziell Eidg. Diplom) auf das Leiten eines Unternehmens vor.
ISCED	ISCED-P 655 / ISCED-A 650/600 Eidg. Fachausweis ISCED-P 757 / ISCED-A 750/700 Eidg. Diplom
NQR/EQR	NQR/EQR 5-6 (Eidg. Fachausweis) NQR/EQR 6-7 (Eidg. Diplom)
Formal / non-formal	Formal
Gesetzl. Basis	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) ⁷³
Anbieter	Der Bund arbeitet in der Regel mit gesamtschweizerischen, landesweit tätigen Organisationen der Arbeitswelt (im spezifischen oder einem ähnlichen Berufsbildungsbereich) zusammen. Antrag auf Genehmigung einer eidgenössischen Berufsprüfung oder einer eidgenössischen höheren Fachprüfung können diese ‚Organisationen der Arbeitswelt‘ stellen. Für das Angebot und die Durchführung einer eidgenössischen Berufsprüfung oder einer eidgenössischen höheren Fachprüfung bilden sie eine Trägerschaft. ⁷⁴
Zugangsvoraussetzung	Programme/Qualifikationen: ISCED 354 – abgeschlossene Berufsausbildung plus 3 Jahre Berufspraxis (für Fachausweis) ISCED 655 – z. B. eidgenössischer Fachausweis (für Eidg. Diplom)
Umfang/Dauer	Je nach Ausbildungsort oder Fachrichtung dauert es rund 1–3 Jahre, bis man einen eidgenössischen Fachausweis erwirbt. ⁷⁵ Der eidg. Fachausweis dient als Zulassung für die höhere Fachprüfung (HFP). In der Regel dauert diese berufsbegleitende Weiterbildung ebenfalls 1–3 Jahre.
Erwerb	Zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen werden berufsbegleitende Kurse angeboten. Der Besuch dieser Kurse ist freiwillig und unabhängig von den eidgenössischen Prüfungen. Die vorbereitenden Kurse werden von kantonalen Bildungsinstitutionen, Bildungszentren, von Berufsverbänden oder privaten Bildungsanbietern durchgeführt. Sie sind staatlich nicht reglementiert und unterstehen keiner staatlichen Aufsicht. ⁷⁶
Zertifizierung & zertifizierende Stelle	Berufsprüfung (Eidg. Fachausweis) Höhere Fachprüfung (Eidg. Diplom) Die Abschlüsse erhalten die eidgenössische Anerkennung und die Titel sind in den Landessprachen geschützt.

⁷³ <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2003/674/20190101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2003-674-20190101-de-pdf-a.pdf> (12.12.2022)

⁷⁴ BVV: <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2003/748/20150101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2003-748-20150101-de-pdf-a.pdf> (12.12.2022)

⁷⁵ <https://eduwo.ch/bildungsmagazin/infos-zum-eidgenossischen-fachausweis/> (12.12.2022)

⁷⁶ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/allgemeine-informationen-ep.html#591083244> (10.12.2022)

	<p>Prüfungsträgerschaft: Organisationen der Arbeitswelt (OdA), die direkten Bezug zur beruflichen Praxis und zum Arbeitsmarkt haben (diese erarbeiten auch die Prüfungsordnungen: regeln die Zulassungsbedingungen für die Prüfungen, das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, das Qualifikationsverfahren sowie den entsprechenden gesetzlich geschützten Titel).</p> <p>Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnungen und überwacht die Prüfungsdurchführung gemäß der Prüfungsordnung.</p> <p>Die eidg. Prüfung findet meistens 1x jährlich mit allen Absolvent*innen aller Schulen der Schweiz, zentral an einem externen Ort, gleichzeitig statt.⁷⁷</p>
Zugang (weiterführend)	Eidg. Fachausweis → Eidgenössisches Diplom (Höhere Fachprüfung)

Interviewergebnisse

Um Auskünfte zu den Fragen einzuholen, wurden Expert*innen aus den folgenden Organisationen kontaktiert:

- Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB, die schweizerische Expertiseorganisation für Berufsbildung)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
- Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Fragen wurden schriftlich von Emanuel von Erlach (BFS) beantwortet.

- *Wie wurde die ISCED-Klassifikation dieser Programme und Qualifikationen durchgeführt?*
Es wurde entschieden, nicht einzelne Ausbildungen, sondern Abschlusstypen als Block zuzuordnen. Die blockweise Zuordnung erfolgte auf der Basis der Expertise der Fachbehörden. Die Zuordnung wurde primär aufgrund des Kriteriums „Programminhalt“ vorgenommen. Diese Informationen liegen in Form von Prüfungsordnungen und Rahmenlehrplänen vor.
- *Unterscheidet sich das Prozedere von der Klassifikation anderer Programme und Qualifikationen, waren bestimmte Aspekte besonders zu berücksichtigen?*
Grundsätzlich nicht.
- *Welche Daten, Informationen und Evidenzen waren erforderlich?*
Wie erwähnt bildeten die vorhandenen Prüfungsordnungen und Rahmenlehrpläne der höheren Berufsbildung die qualitative Datenbasis für die Zuordnung der Programme zu den ISCED-Stufen. Nicht die Anbieter, sondern die Programme und Prüfungen standen bei der Bewertung im Vordergrund. Für die Zuordnung haben sie sich am typischen Anforderungsprofil orientiert, das für den Abschluss der Programme/Bestehen der Prüfung verlangt wird. Da die Zuordnung nicht auf rechtlicher Basis geregelt und festgehalten wird, bedurfte es dazu auch keiner gesetzlichen Grundlage.
- *Woran/wie begründet sich deren ISCED-Zuordnung?*
Zum einen wurde die typische Dauer der Studiengänge (höhere Fachprüfungen) / Vorbereitungskurse (Berufsprüfung und höhere Fachprüfung) berücksichtigt. Zum anderen floss auch die als Zulassungsbedingung zu den Programmen/Prüfungen geforderte einschlägige berufliche Erfahrung in die Berechnung mit ein.
Die folgende Tabelle präsentiert die entsprechende Auskunft, die damals der OECD und Eurostat zur Begründung der Zuordnungsentscheidung mitgeteilt wurde.

⁷⁷ <https://www.get.ch/wissenswertes/hoehere-fachschulen-eidg-pruefungen> (10.12.2022)

Berufsprüfung / Eidg. Fachausweis	<p>2–3 years of study with 2–3 years professional experience (approx. 4.230 hours of study). Professional experience is part of the programme and is an admission requirement for the final exam. At least more than half of the hours of study is training on the job (work experience).</p> <p>Art. 28 BBG: Suitable professional experience and expertise are required in order to take the national professional examinations for the Federal PET Diploma or the Advanced Federal PET Diploma.</p>
Höhere Fachschule	<p>Minimum requirement: 2 years full-time or 3 years part-time of study plus typically required professional experience of minimum 1 year. Approx. 5.400 study lessons are needed for this degree. Often programmes are longer than the minimum requirement. Approximately 40 % of the programme is training on the job (work experience).</p> <p>The position of the resulting qualifications is on the same level as other higher education qualifications in Switzerland (University, University of Applied Sciences) but with focus “on the job”.</p>
Höhere Fachprüfung / Eidg. Diplom	<p>2–3 years of study with min. 4 years of professional experience (approx. 4.530 hours of study). Professional experience is part of the programme and is an admission requirement for the final exam. At least more than half of the programme is training on the job (work experience).</p> <p>Art. 28 BBG: Suitable professional experience and expertise are required in order to take the national professional examinations for the Federal PET Diploma or the Advanced Federal PET Diploma.</p>

- Welche Herausforderungen gab es bei der Klassifikation und wie wurden diese überwunden?*

Die größte Herausforderung war die Schätzung der Programmdauer und hier die angemessene Berücksichtigung der erforderlichen Berufserfahrung für die Zulassung zum Studiengang als auch der Abschlussprüfung.

Herausfordernd war ebenfalls die Abstimmung zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg. In erster Linie ging es darum, die eigene Zuordnungswahl den anderen Ländern gegenüber zu erklären. Letztlich hat sich gezeigt, dass doch genügend Unterschiede zwischen den Ländern bestehen, um eine unterschiedliche Zuordnung der Programme und Abschlüsse der einzelnen Länder rechtfertigen zu können.

Herausfordernd war auch die Kommunikation der Abgrenzung zwischen ISCED und dem nationalen/europäischen Qualifikationsrahmen.

4.4 Fallbeispiel Frankreich

Einführung

Der Begriff „Höhere Berufsbildung“ wird in Frankreich zwar nicht verwendet: es sind jedoch berufliche Qualifikationen höheren Niveaus zugeordnet.

In der tertiären nichtakademischen Bildung (EQR-Niveau 5, ISCED-Level 554) gibt es folgende zweijährige Berufsbildungsgänge, die allerdings sehr stark schulbasiert sind:

- DUT – Diplôme universitaire technologique – „Undergraduate Certificate of Technology“
- BTS – Brevet de technicien supérieur – “Advanced Technician Certificate”

Vorbereitungskurse auf das DUT-Zertifikat werden an universitären Technologieinstituten (IUTs), die an Universitäten angeschlossen sind, angeboten, Vorbereitungskurse für das BTS an berufsbildenden Schulen.

Im höheren Berufsbildungssektor (ISCED-Levels 655, 756, 757) werden Professional Bachelor- (EQR 6, ISCED 655) und Master- (EQR 7, ISCED 757) Studiengänge parallel zum Hochschulstudium (EQR-Niveaus 6 bis 8) angeboten; letztere sind an Universitäten und öffentlichen oder privaten Hochschulen (grandes écoles) verankert.⁷⁸

Laut letzter ISCED Klassifizierung befinden sich folgende Ausbildungen aus dem nicht-schulischen bzw. nicht-hochschulischen Bereich auf den relevanten Niveaustufen:

Die Qualifikationen „Brevet d'État d'éducateur sportif“ (BEES) auf 3 Stufen, sind ISCED zugeordnet; sie sind allerdings als „auslaufend“ gekennzeichnet.

- BEES 1er degré → BP JEPS - Diplom auf Niveau 4 (FR BAC+0)
- BEES 2e degré → DES JEPS – Diplom auf Niveau 6
- BEES 3e degré → Diplom ISCED-A 750

Die folgende Qualifikation (bzw. der Vorbereitungskurs dazu) aus dem Sportbereich scheint für die gegenständliche Fragestellung von Interesse:

- DE JEPS – Diplom auf Niveau 5 (Qualifikation für Koordinierung und Supervision für pädagogische Zwecke in den Bereichen Sport, soziale Bildung oder kulturelle Aktivitäten)

Der Vorbereitungskurs ist im „ISCED mapping“ enthalten, es ist darin auch eine ISCED Zuordnung angegeben (ISCED-A 650), aber in dem Bereich „outside UOE scope“ – d.h., die ISCED Einstufung ist in diesem Fall als eine Schätzung und nicht als echte Klassifikation zu verstehen.

Relevante Programme/Qualifikationen – Kurzporträt

Bezeichnung Programm	Vorbereitungskurse zum DES JEPS
Bezeichnung Qualifikation	Diplôme d'Etat supérieur de la Jeunesse de l'éducation populaire et des sports (DES JEPS): Qualifikation für Sporttrainer*innen und für Manager*innen von Sport-, Kultur- oder Freizeitzentren; staatliches Diplom
Kurzinfo	Das DESJEPS ist eine nicht-formale, durch Validierung zu erlangende Qualifikation auf hohem Niveau für Sporttrainer*innen einer Vielzahl an Sportarten (z.B. Basketball, Fußball, Golf, Kanu, Judo/Jujitsu, Skateboard, u. v. m. ...)
ISCED	ISCED-A 650 (EU-LFS coding ISCED 2011 from 2014: 600) – aber: “outside UOE”
NQR/EQR	NQR/EQR 6
Formal / non-formal	Nicht formal
Gesetzl. Basis	- Fiche du répertoire national des certifications professionnelles (RNCP): spécialité Performance sportive - Art. R.212-1 à R.212-10 du code du sport (référence du décret n° 2004-893 du 27 août 2004 pris pour l'application de l'article L. 363-1 du code de l'éducation, abrogé par décret N° 227-1133 du 24 juillet 2007 et codifié) - Art. A.212-76 à A. 212-101 du code du sport (référence de l'arrêté du 20 novembre 2006 portant organisation du DES JEPS spécialité « performance sportive » délivré par le ministère chargé de la jeunesse et des sports, abrogé par l'arrêté du 28 février 2008 et codifié).
Anbieter	Ausbildung: öffentliche oder private Trainingszentren, befähigt durch regionale Stellen für Jugend, Sport und sozialen Zusammenhalt (directions régionales de la jeunesse, des sports et de la cohésion sociale). Die Vorbereitung auf das Diplom kann durch eine Lehre, eine Weiterbildung oder

⁷⁸ (14.12.2022)

Zugangsvoraussetzung	Für das DES JEPS gibt es keine akademischen Zugangsvoraussetzungen, allerdings gibt es von den Trainingszentren durchgeführte Eignungstests.
Umfang/Dauer	Die Ausbildung besteht aus theoretischen und praktischen Elementen, wobei 4 „kapitalisierbare Einheiten“ abgeschlossen werden sollen, wovon 2 transversal und 2 Sportart spezifisch sind. Die Kurse passen sich dem Bedarf der Kandidat*innen an, um die Lücken zwischen mitgebrachten Kompetenzen und dem Anforderungsprofil zu schließen.
Erwerb	Das Diplom kann auf unterschiedlichen Wegen (oder einer Kombination derer) erworben werden: <ul style="list-style-type: none"> - Absolvieren von Kursen zu den „kapitalisierbaren Einheiten“ (UC) mit integrierten Tests im Rahmen des Trainings. - Validierung von erworbenen Kompetenzen (VAE).
Zertifizierung	Staatliches Diplom (Ministerium für Sport und Olympische und Paralympische Spiele)
Zugang	Nicht bekannt

Interviewergebnisse

Seitens 3s wurden mehrere Interviewpartner kontaktiert:

- Ministerium für Sport – E-Mail via Online-Formular, keine Rückmeldung
- France compétences – nach mehreren Umwegen Rückmeldung, dass sie nicht zuständig sind und zur ISCED Klassifikation nichts beitragen können
- National Institute of Statistics and Economic Studies (Insee) – Rückmeldung per E-Mail mit Verweis auf das ISCED mapping

Trotz mehrmalig versuchter Kontakthanfrage gab es aber leider keine Zusage zu einem Interview.

Die Ausführungen zu Frankreich basieren daher auf der durchgeführten Desktop-Recherche.

4.5 Analyse und Fazit

Non-formale Angebote, die für den Bereich HBB relevant sein können (wie etwa in Deutschland die Weiterbildungsangebote der Kammern zur Prüfungsvorbereitung), sind nicht in ISCED klassifiziert.

Die analysierten Programme, die in ISCED klassifiziert sind, sind formale Programme, für die insbesondere folgende Angaben gemacht werden können:

- Zugangsvoraussetzungen sind angegeben und gehen über Alter hinaus – meist kann der erfolgreiche Abschluss eines ebenfalls in ICEDD klassifizierten Programms genannt werden, oft auch zusätzlich eine bestimmte Dauer an einschlägiger Berufserfahrung;
- Dauer der Programme (zum Teil basierend auf eine Schätzung der typischen Dauer, wie etwa in der Schweiz);
- Daten zu den Teilnehmenden an den Programmen können angegeben werden (in Deutschland wird z.B. empfohlen, eine gesetzliche Grundlage zur Erhebung erforderlicher Daten über Teilnehmende, Lehrkräfte und Finanzen zu schaffen).

Qualifikationen ohne dazugehörige Programme werden nicht in ISCED klassifiziert. Wenn es Programme gibt, die jedoch für den Qualifikationserwerb zwingend erforderlich sind, kann eine ISCED-Zuordnung gegebenenfalls damit argumentiert werden, dass der Großteil der Qualifikationsinhaber*innen auch die Programme durchlaufen haben (z.B. war das in der Schweiz der Fall).⁷⁹

In den analysierten Fällen sind die erworbenen Qualifikationen auch alle dem jeweiligen Nationalen Qualifikationsrahmen zugeordnet. Die NQR-Zuordnung kann als Argumentationshilfe für die ISCED

⁷⁹ Lt. Statistik Austria

Klassifikation herangezogen werden, es ist jedoch kein Automatismus verbunden (das zeigt etwa das Beispiel aus Frankreich).

5 Fazit & Highlights

Ziel und Zweck von **ISCED** ist der **komparative Vergleich von Bildungssystemen** anhand standardisierter Kriterien. Als Grundelement für diesen Vergleich werden (zumindest einsemestrige) Bildungsprogramme, unabhängig ob seitens formaler oder non-formaler Anbieter, herangezogen. Die Bildungsprogramme sind horizontal (allgemeinbildend vs. berufsbildend sowie akademisch vs. „professionell“ im Tertiärbereich) und insbesondere vertikal gemäß einer Leiterlogik (höhere Stufen signalisieren komplexere Inhalte) auf 9 Stufen verortet stehen somit zueinander in einer Beziehung.⁸⁰

Zwar werden auch die Abschlüsse von Bildungsprogrammen in ISCED verortet. Wesentlich ist jedoch, dass Abschlüsse immer einen Bezug zu einem Bildungsprogramm haben müssen und für sich allein genommen nicht in ISCED abgebildet werden können.⁸¹

Ziel von ISCED ist der Bildungssystemvergleich. Die ISCED-Klassifizierungskriterien sind dabei überwiegend anhand von Informationen und Indikatoren aus einer „Inputperspektive“ operationalisiert (Bildungsprogramme, deren Dauer und Zugangskriterien, inhaltliche Ausrichtung etc.). Der Outcome-Dimension (also den durch die Systeme vermittelten Abschlüsse und Kompetenzen!) kommt demgegenüber deutlich weniger Bedeutung für diesen Klassifizierungsprozess zu. Diese Klassifizierungsmethodik und -logik ist grundlegend zu bedenken, wenn es um die Aufnahme neuer Bildungsprogramme (und Qualifikationen) in ISCED geht. Kurzgefasst: Die **Aufnahme und Verortung eines Bildungsprogramms erfolgt überwiegend anhand von Inputkriterien** – die Outcome-Dimension ist lediglich implizit durch die mit dem Bildungsprogrammen „verknüpften“ Bildungsabschlüsse in Form konkreter Outputs berücksichtigt.

Grundsätzlich gibt es in ISCED (bislang) kein Segment, das „**Höhere Berufliche Bildung**“ umfasst bzw. eindeutig definiert. Eine Verortung von HBB-Bildungsprogrammen steht vor der Herausforderung, dass der Tertiärbereich für „akademisch orientierte Ausbildungen“ klar entlang der Struktur des Europäischen Hochschulraums (Bachelor – Master – PhD, sowie short cycle tertiär) konzipiert und definiert ist. Für „professional-oriented programmes“, und somit für eine HBB, liegen derzeit jedoch keine Operationalisierungen vor. Dies eröffnet einerseits Möglichkeiten, gleichzeitig werden jedoch höchstwahrscheinlich Verortungen von HBB-Programmen nur in Anlehnung („Brückenargumente“) an den akademisch orientierten Bereich möglich sein, insbesondere für HBB-Programme konstitutive Spezifika (bspw. Dauer der Programme, Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung).

Die Berücksichtigung und Klassifizierung eines bislang noch nicht in ISCED 2011 aufgenommenen und abgebildeten Bildungsprogramms (sowie des „dazugehörigen“ Bildungsabschlusses) folgt einem komplexen Regelwerk und Prozedere, das sich im Kern aus drei Komponenten zusammensetzt:

- Erstens muss das Bildungsprogramm eine Reihe definierter Kriterien vollumfänglich erfüllen.
- Zweitens ist argumentativ im Rahmen eines bilateralen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses zu begründen, weshalb die erforderlichen Kriterien (ggf. auch anhand von Brückenargumenten) erfüllt sind.
- Drittens müssen laufend und zeitnah umfangreiche Informationen/Daten seitens des Bildungsanbieters erhoben und bereitgestellt werden.

⁸⁰ ISCED charakterisiert auch die Inhalte der Bildungsprogramme (ISCED-F). Die Bildungsfelder werden auf drei Hierarchieebenen aufgegliedert; auf der obersten Ebene der breiten Felder werden aktuell elf Felder unterschieden (eine tiefere Differenzierung unterscheidet 25 „enge“ Bildungsfelder).

⁸¹ Informell erworbene Kompetenzen können bei Vorliegen einer summativen Validierung, die zu einer anerkannten Qualifikation führt, ebenfalls berücksichtigt werden. Es muss aber grundsätzlich immer ein Bezug zu einem Bildungsprogramm gegeben sein.

Die **Aufnahme eines Bildungsprogrammes in ISCED 2011** und insbesondere **dessen Verortung** als „Höhere Berufsbildung“ ist somit an eine Reihe von Bedingungen geknüpft.

Grundbedingung 1: Laufende, zeitnahe Bereitstellung umfangreicher Informationen/Daten

Damit ein Bildungsprogramm überhaupt in ISCED 2011 aufgenommen werden kann – also unabhängig von Fragen der konkreten Verortung im Klassifikationsschema – sind seitens des Anbieters des Bildungsprogramms **regelmäßig** die sogenannten „**UOE-Datenlieferungen**“ bereitzustellen. Das bedeutet, dass der Bildungsanbieter Informationen zu Teilnahmen, Abschlüssen, Finanzen, Lehrkräften etc. zu erheben und anschließend bereitzustellen muss. Explizit erwähnt wird, dass die Datensammlung auf sehr unterschiedlichen Datenbeständen basieren kann (vgl. §6 im UIS-Handbuch). Neben offiziellen, administrativ erhobenen Registerdaten können dies auch Daten sein, die aus Individual- bzw. Haushaltsstichproben sowie makroökonomisch aggregierten Datenbeständen beruhen.

Die konkreten Anforderungen an die Inhalte, Qualität und Zeitpunkte der Bereitstellung dieser Informationen sind der UOE-VO (2013), siehe 7.3 ab Seite 59f, zu entnehmen. Die dafür gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung dieser erforderlichen Daten wären jedenfalls vorzunehmen (bspw. im Bildungsdokumentationsgesetz die Aufnahme – der durch ein HBB-Gesetz noch zu definierenden – HBB-Qualifikationsanbietern; ggf. noch weitere gesetzliche Bestimmungen mit Bezug zur Erstellung der Bildungsverlaufsstatistik).

Können diese Daten/Informationen nicht bereitgestellt werden, dann ist eine „Aufnahme“ des Bildungsprogrammes in ISCED nicht möglich.⁸²

Die Umsetzung dieser Auflagen zur Informationsbereitstellung wird für Österreich insofern auch kompliziert, da gemäß der aktuellen Konzeption des HBB-Gesetzes HBB-Qualifikationsanbieter und HBB-Prüfungsstellen institutionell voneinander getrennt sein werden. Erst durch das Zusammenspiel beider Akteure wird aber eine vollständige Datenlieferung möglich (bspw. zu den Absolvent*innen seitens der Prüfungsstellen, zur Anzahl der Teilnehmer*innen an allfälligen HBB-Ausbildungsprogrammen seitens der Qualifikationsanbieter).

Grundbedingung 2: Akzeptanz des österreichischen Zuordnungsvorschlags durch die internationale Community

Die Aufnahme sowie **Verortung eines Bildungsprogrammes in ISCED kann nicht allein seitens Österreichs vorgenommen werden**. Der Vorschlag für eine Verortung in ISCED ist **argumentativ zu begründen**, und zwar bilateral, zwischen dem Vertreter Österreichs (Statistik Austria) und einem Akteur, der die internationale Community repräsentiert. Im Zuge der ursprünglichen ISCED-1997-Konzeption und des damaligen Zuordnungsprozesses (Länder-Mappings) gab es internationale Teams, die sich aus den jeweiligen Vertreter*innen der an ISCED beteiligten Länder und internationalen Organisationen wie Eurostat, OECD, UNESCO (UIS Unesco Institute for Statistics) zusammengesetzt haben. Aktuell gibt es jedoch **keinen klar geregelten internationalen Governance-Prozess** und laut Auskunft der Statistik Austria, die die Position Österreichs zu vertreten hat, keine*n eindeutig definierte*n Ansprechpartner*in auf internationaler Ebene. Vermutlich dürfte Eurostat diese Rolle zukommen.⁸³ Laut § 91 des UIS-Handbuchs ist das UIS zuständig für die Entwicklung, Wartung, Updating sowie Revision (*development, maintenance, updating and revision*) der Referenzklassifizie-

⁸² So sind bspw. derzeit die Ausbildungsprogramme und Abschlüsse der (Werk-)Meisterschulen in ISCED 2011 aufgenommen (auf Level 5, also als short cycle tertiär und somit analog der BHS in den letzten beiden Schulstufen, der Kollegs und der Aufbau-Lehrgänge), nicht jedoch die bei der WKO abgelegten Meister- und Befähigungsprüfungen, da die WKO keine adäquaten Informationen zu den vorbereitenden Kursen liefern kann.

⁸³ Zuletzt wurde die Höhereinstufung der deutschen Meisterprüfung in ISCED zwischen Deutschland und Eurostat „ausgehandelt“.

rung.⁸⁴ Laut § 96 ist eine enge Kooperation zwischen UIS und den Ländern sowie Eurostat und OECD festgelegt.

Die **Herausforderung** besteht somit nicht nur darin, **auf nationaler Ebene einen Konsens** zwischen den diversen Stakeholdern (Sozialpartnerorganisationen, Ministerien, Statistik Austria) **zu erzielen**, welche HBB-Programme aufgenommen und wo sie in ISCED verortet werden sollen. Es ist in der Folge **diese nationale Position auch argumentativ zu begründen und aktiv (seitens Statistik Austria) zu vertreten**, wobei vorab geklärt werden müsste, wer eigentlich die Rolle des „internationalen Adressaten“ (vermutlich Eurostat) einnehmen kann. Schlussendlich müsste die internationale Community den österreichischen Argumenten zur Verortung einer HBB zustimmen.

Grundbedingung 3: Erfüllung der ISCED-Kriterien für die „Höhere Berufliche Bildung“ (HBB)

Die Klassifizierung eines Bildungsprogramms (sowie der dazugehörigen Qualifikation) erfolgt in ISCED anhand vorgegebener Kriterien. Die entsprechende Aufnahme und Verortung einer HBB steht dabei vor zwei großen Herausforderungen: Zum einen ist sie in Österreich noch nicht etabliert, geschweige denn definiert (gegenwärtig ist die dafür vorgesehene Konzeptionierungsphase mit dem Gesetzeswertungsprozess noch in Gange). Zum anderen ist eine HBB in ISCED als eigenständiges von der akademischen zu unterscheidendes berufsbezogen („professional“) ausgerichtetes tertiäre Bildungssegment zwar konzeptionell angelegt, jedoch nicht kriterienbasiert definiert. Besser gesagt, die dafür einzuhaltenden Kriterien sind überwiegend jene aus der akademischen Tertiärbildung (hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen, Bildungsdauern, formaler Qualifikationen). Empfohlen wird zudem die Anwendung des Kriteriums der Äquivalenz in Bezug auf die Bildungsinhalte von formalen und non-formalen Programmen sowie Qualifikationen, ggf. unter Zuhilfenahme des NQR. Dies sollte eine ISCED-Level-Zuordnung ermöglichen.

Da es bislang in Österreich ein (offiziell anerkanntes) Bildungssegment HBB nicht gibt, wurde als Arbeitsannahme für diese Expertise davon ausgegangen, dass diese im Tertiärbereich verortet und als eigenes (von der akademischen Hochschulbildung gesondertes) Bildungssegment verortet werden soll. Zudem sollte ein (noch zu beschließendes HBB-Gesetz Ansatzpunkte – zumindest im Sinn von Brückenargumenten – bereitstellen, die im Zuge eines ISCED-Klassifizierungsprozesses genutzt werden können. Die aktuell vorliegende **Konzeption ein HBB-Gesetz bietet einige Ansatzpunkte, die für eine ISCED-Klassifizierung der HBB genutzt werden können**. Im HBB-Gesetz werden u. a. Inhalt und angestrebtes Qualifizierungsniveau, Zugangsvoraussetzungen, Qualifikationsvergabe (insb. Validierungs- und Prüfverfahren) sowie Anbieter definiert. Grundsätzlich werden durch das HBB-Gesetz jedoch nur Qualifikationen definiert, nicht jedoch die „dazugehörigen“ Bildungsprogramme. Daher können auch keine (Mindest-)Dauern derartiger Ausbildungen abgeleitet werden. Nicht festgelegt sind zudem die Schnittstellen zum akademischen Hochschulbereich. Die folgenden Brückenargumente lassen sich (derzeit) daher nur aus Perspektive der HBB-Qualifikationen diskutieren⁸⁵.

- Der ISCED-Tertiärbereich ist hinsichtlich der zu erfüllenden Zugangskriterien teilweise anders konzipiert als jener der HBB gemäß dem HBB-Gesetzesentwurf. Für letzteren genügt eine berufliche Erstausbildung (oder qualifikationsbezogene Berufserfahrung) – für erstere ist jedoch ein Abschluss auf ISCED-Level 3 mit einer Hochschulberechtigung vorgeschrieben. Für die Erfüllung des Zugangskriteriums zum Hochschulbereich ist jedoch nicht zwingend erforderlich, dass mit einer Level 3 Qualifikation alle Hochschulprogramme zugänglich sind, es genügt (laut § 59 UIS-Handbuch), dass einige zugänglich sind. In Österreich sind somit nicht nur die AHS- und BHS-Abschlüsse als

⁸⁴ § 91 des UIS-Handbuchs: *“The UIS is the custodian of ISCED and thus responsible for the development, maintenance, updating and revision of this reference classification. It also provides guidance on the effective and consistent use of ISCED for data collection and analysis.”*

⁸⁵ Sollte im Rahmen des finalen HBB-Gesetzes jedoch auch HBB-Bildungsprogramme „definiert“ sein, dann hätte man direkte Anknüpfungspunkte und Argumente, die für den ISCED-Klassifizierungsprozess zu berücksichtigen wären.

prinzipiell hochschulzugangsberechtigt einzustufen, sondern auch jene aus der Lehre und der BMS, da der Fachhochschulbereich verpflichtend zugänglich sein muss für facheinschlägige Bildungslaufbahnen aus der beruflichen Erstausbildung.

- Für eine erste Phase der ISCED-Klassifizierung der HBB scheinen jene HBB-Qualifikationen geeignet, die über verpflichtende Ausbildungsprogramme verfügen (und die zudem selbstredend die ISCED-Kriterien erfüllen – sowohl jene in Analogie zum akademischen Tertiärsektor als auch jene mit facheinschlägigen Ausbildungswegen und kumulativen Bildungsdauern). Darüber hinaus könnten auch jene HBB-Programme klassifiziert werden, die zwar keinen verpflichtenden Charakter haben, an denen jedoch die Mehrheit der Qualifikationsinhaber*innen teilnimmt (dies wäre die Analogie zur ISCED-Klassifizierung der Meisterqualifikation in Deutschland).
- Eine weitere HBB-Etablierungsoption bietet sich für jene HBB-Bildungsprogramme an, die bis auf das Kriterium der (kumulativen) Ausbildungsdauer alle anderen ISCED-Klassifizierungskriterien (insb. jene der NQR-Entsprechung auf Level 6 bis 8) erfüllen. Diese könnten wie bei allen anderen ISCED-Bildungsprogrammen, die nicht die Mindestdauern aufweisen, auf dem nächstniedrigerem ISCED-Level zugeordnet werden. Im Fall einer HBB mit zu kurzen Ausbildungsdauern wäre das ISCED 5.
- Die im HBB-Gesetzesentwurf definierten HBB-Anbieter können entweder selbst als nationale Bildungsbehörde fungieren (HBB-Qualifikationsanbieter Ministerium) oder als äquivalente Institution eingestuft werden (Sozialpartner als Qualifikationsanbieter im übertragenen Wirkungsbereich sowie die akkreditierten HBB-Qualifikationsanbieter), da Qualifikationen von ihnen (bzw. genauer gesagt von den gesonderten Prüfungsstellen) nur im Rahmen standardisierter Validierungs- und Prüfverfahren im Sinne einer summativen Validierung vergeben werden dürfen. HBB im Sinn der Vergabe formaler Qualifikation, d. h. durch dafür ausgewiesene und berechnigte/zuständige „staatliche“ Institutionen, sollte sich nachvollziehbar argumentieren lassen. Der HBB-Gesetzesentwurf bietet derzeit jedoch keine direkten Brückenargumente im Sinne des Nachweises formaler HBB-Bildungsprogramme.
- Laut HBB-Gesetzesentwurf sind HBB-Qualifikationen inhaltlich gemäß den NQR-Kriterien zu konzipieren. Demzufolge erübrigt sich eine Unterscheidung zwischen formal und non-formal, da in jedem Fall dieselben inhaltlichen NQR-Kriterien zu erfüllen sind. Die NQR-Verordnung liefert nicht nur im Sinne eines Brückenarguments eindeutig den Nachweis der Berufs- und Arbeitsmarktorientierung der HBB, sie verdeutlicht auch die adäquate Niveauperordnung im tertiären Qualifizierungssegment. Hauptargument dafür ist die entsprechende Erfüllung der inhaltlichen Kriterien für eine NQR-Zuordnung auf den Niveaus 6 bis 8.
- In der aktuellen Konzeption des HBB-Gesetzes sind nur Qualifikationen, nicht jedoch die „dazugehörigen“ Bildungsprogramme, definiert. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind lediglich vage gefasst („HBB-Qualifikationen bauen inhaltlich auf der beruflichen Erstausbildung der jeweiligen beruflichen Tätigkeit auf“). Anzuraten wäre, im HBB-Gesetz weitere Spezifizierungen eine HBB betreffend aufzunehmen. Beispielsweise. könnte das Gesetz explizit vorsehen, dass HBB-Anbieter idealtypische Bildungswege und Ausbildungsprogramme ausweisen müssen. HBB-Anbieter könnten weiters dazu angehalten werden, auch typische Lerndauern (für allfällige HBB-Ausbildungsprogramme) sowie die Mindestausmaße an erforderlicher Berufspraxis festzulegen. Damit würden wichtige Parameter für den ISCED-Klassifizierungsprozess vorliegen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Derzeit sind sicherlich noch nicht alle ISCED-Kriterien erfüllt, damit HBB-Bildungsprogramme und dazugehörige Qualifikationen in ISCED aufgenommen und ausgewiesen werden könnten. Wie die vorliegende Expertise zeigt, sind die Herausforderungen auf drei Ebenen zu verorten: Einerseits in der ISCED-Grundkonzeption des Tertiärbereichs, in dem sich eine überwiegend akademisch geprägte Sichtweise desselben widerspiegelt. Etliche Spezifika einer höheren Berufsbildung lassen sich demnach nur schwer mit den vorliegenden ISCED-Kriterien „vereinbaren“,

was dazu führt, dass sich vieles, was inhaltlich als „höhere Berufsbildung“ anzusehen wäre, vermutlich nicht adäquat in ISCED abbilden lässt. Zwar sind etliche der für die Klassifizierung relevanten Kriterien in Bezug auf eine höhere Berufsbildung nur vage operationalisiert, was gewisse Spielräume eröffnen sollte, damit HBB-Spezifika berücksichtigt werden könnten – aufgrund des international einzuhalten Mapping-Prozederes sind aber alternativen Ansätze Grenzen gesetzt. Eine zweite Ebene an Herausforderungen betrifft womöglich die HBB-Anbieter selbst. Damit HBB-Ausbildungsgänge überhaupt in ISCED klassifizierbar sind, sind kontinuierlich umfangreiche Information darüber bereitzustellen (bspw. zu Teilnehmer*innen, Absolvent*innen, Finanzen, Personal u. v. m.), was für etliche HBB-Anbieter durchaus herausfordernd sein dürfte. Die dritte Schwierigkeit liegt im in sich noch in Ausarbeitung befindlichen HBB-Gesetz. Auf Basis dessen aktueller Grundkonzeption lassen sich zwar etliche wichtige Brückenargumente ableiten, die für die ISCED-Klassifizierung genutzt werden können. Der Gesetzesentwurf definiert Höhere Berufsbildung aber lediglich in Bezug auf Qualifikationen und nicht (auch) auf Bildungsprogramme. Die für den ISCED-Klassifizierungsprozess zentrale Ausgangs- sowie Referenzkategorie – und somit Dreh- und Angelpunkt vieler relevanter Kriterien – ist aber das Bildungsprogramm. Entsprechend ableitbare und belastbare Informationen sind Grundbedingung der Kriterien-erfüllung. Anzuraten wäre daher, im HBB-Gesetz weitere Spezifizierungen eine HBB betreffend aufzunehmen (bspw. indem das Gesetz explizit vorsieht, dass HBB-Anbieter dazu angehalten sind auch typische Lerndauern (für allfällige HBB-Ausbildungsprogramme) sowie die Mindestausmaße an erforderlicher Berufspraxis festzulegen).

6 Literatur

<http://uis.unesco.org/en/isced-mappings>

OECD, European Union, UNESCO-UIS (2015): ISCED 2011 Operational Manual: Guidelines for Classifying National Educational Programmes and Related Qualifications. OECD Publishing. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264228368-en.pdf?expires=1673276180&id=id&accname=guest&checksum=4168B7EF421286BAEDC820D0F7A32377>

OECD (2018): OECD Handbook for Internationally Comparative Education Statistics 2018: Concepts, Standards, Definitions and Classifications. OECD Publishing, Paris. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264304444-en.pdf?expires=1673364660&id=id&accname=guest&checksum=785CA104DCD346CFF6D051536A05BA4D>

Pauli W. (2016): ISCED 2011 und ISCED-F. Implementierung und Auswirkungen für Österreich. Powerpoint-Präsentation. https://www.osg.or.at/download/files/%7B9B24E8D9-F872-429F-BA13-77C7780FD31F%7D/Vortrag_OESG_20160310_Pauli.pdf

Schmid K. (2014): Berufliche Tertiärbildung in Österreich: Bedeutung, „blinde Flecken“, Perspektiven, in: WISO Sonderheft: Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Linz. https://www.researchgate.net/profile/Kurt-Schmid-3/publication/299397655_Berufliche_Tertiärbildung_in_Osterreich_Bedeutung_blinde_Flecken_Perspektiven/links/56f3f6f608ae7c1fda2d6d7d/Berufliche-Tertiaerbildung-in-Osterreich-Bedeutung-blinde-Flecken-Perspektiven.pdf

Schneeberger A. (2010): Internationale Einstufung der österreichischen Berufsbildung. Adäquate ISCED-Positionierung als bildungspolitische Herausforderung. ibw-Forschungsbericht Nr. 156, Wien. <https://doi.org/10.1787/9789264304444-en>
<https://ibw.at/resource/download/1198/ibw-aktuell-intern-vergleich-tertiaerer-bildungsabschluesse.pdf>

Schneeberger A., Schmid K., Petanovitsch A. (2013): Postsekundäre/tertiäre Berufsbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zum OECD-Review „Skills beyond school“. ibw-Forschungsbericht Nr. 175, Wien. <https://ibw.at/resource/download/286/ibw-forschungsbericht-175.pdf>

UIS 2012: International Standard Classification of Education ISCED 2011. UIS (UNESCO Institute for Statistics) Publication, Montreal, Quebec, Canada. <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf>

UOE-VO (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 912/2013 der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013R0912>

7 Anhänge & Details zu ISCED 2011

7.1 Non-formale Bildung & ISCED: Annex V des UIS-Handbuchs (S/76f)

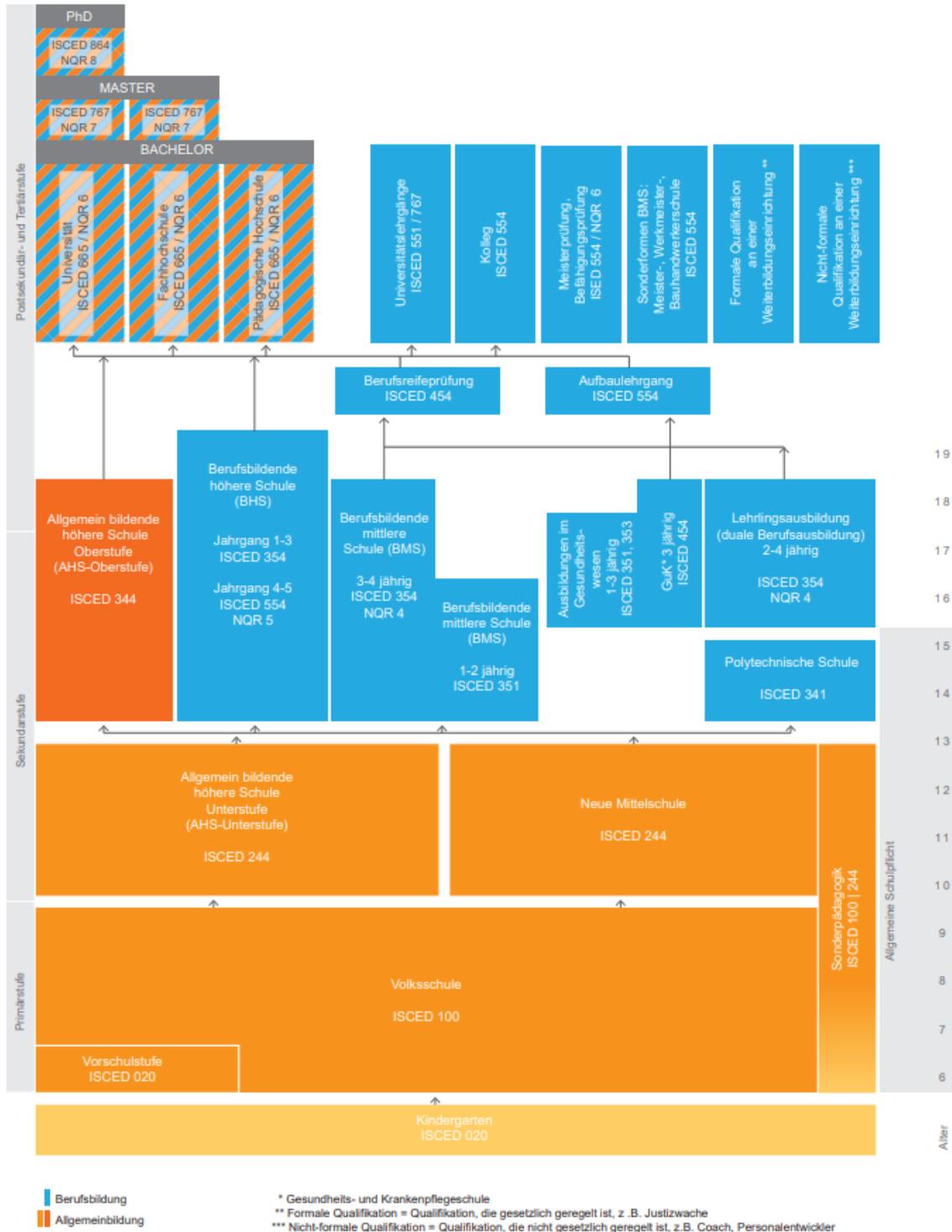
ANNEX V NON-FORMAL EDUCATION IN ISCED: FURTHER ISSUES

287. ISCED 2011 defines non-formal education (Paragraph 39) and provides the types of non-formal education (Paragraph 40). It underlines that non-formal education does not normally give access to a higher level of education unless it is appropriately validated in the formal education system (Paragraph 41) and recommends using the criteria of equivalency of content and/or resulting qualifications for the classification of non-formal education programmes (Paragraph 42).
288. This annex presents some additional characteristics of non-formal education programmes. The concept of non-formal education programmes would need to be further developed in order to accurately measure them for international statistical purposes. A few examples of international data collection experiences exist and can be consulted for giving specific advice.
289. ISCED 2011, Paragraph 40 stipulates that, depending on the national context, non-formal education and training can cover programmes:
- i) contributing to adult and youth literacy and education for out-of-school children (alternative programmes to initial education); and
 - ii) focused on life skills, work skills, and social or cultural development.
- The latter can include:
- training in a workplace to improve or adapt existing qualifications and skills, and training for unemployed or economically inactive persons; and
 - learning activities pursued for self-development (during a person's private (leisure) time).
290. The heterogeneity of non-formal education programmes means that it is difficult to provide general guidelines for their application in statistical instruments given the purpose of international comparability. ISCED 2011 recommends using the criteria of equivalency of content for the classification of non-formal education programmes. The equivalency of content relates non-formal programmes to formal programmes with similar content within ISCED. This would in principle allow for a classification of non-formal programmes by level. For example, where a programme of adult education satisfies the content-based criteria of ISCED level 1, it could be classified at ISCED level 1.
291. The qualification awarded upon successful completion of a non-formal education programme can often support the classification of the education programme. For example, non-formal vocational training might be classified based on the equivalence of the level and type of qualification (if any) that is awarded upon its successful completion compared to a formal education programme. To establish content equivalencies between programmes and qualifications in the same education system, national and regional qualification frameworks – where they exist – can provide guidance. ISCED 2011 recommends a transparent identification of respectively formal and non-formal programmes.
292. Non-formal education can be provided by a wide range of bodies; including educational establishments, private enterprises, non-governmental organizations and public institutions. In some cases, those same institutions that provide formal education may also provide non-formal education and training. However, as with formal education programmes, the type of provider should not be used as a main criterion for differentiating non-formal education and training, nor should it be used as a main criterion for distinguishing formal and non-formal education.

293. The duration of a non-formal programme may be very short. In particular, job- and leisure-time training activities may cater to particular practical purposes related to the specific job or private-life context. A non-formal programme may therefore often be described as a (training) course.
294. Non-formal programmes are frequently directed to acquiring practical knowledge, skills or competencies in a concrete context and are therefore often focused less on theoretical learning. For example, a formal programme could teach computer science (e.g. for acquiring a recognised qualification as an I.T. engineer), whereas a non-formal programme may teach specific I.T. programmes for practical computer use in job contexts.
295. Alternative programmes exist mainly in countries where the formal education system is less developed or restricted in scope. These programmes are not recognised as formal by education authorities. They normally cover ISCED levels 0 to 3 and may be provided by private organizations, including non-governmental organizations (NGOs).
296. While non-formal education is a recognised part of ISCED, it is likely that international data collection exercises (mappings, surveys, censuses, etc.) will restrict their coverage to formal programmes for the sake of international comparability and feasibility. The boundary between formal and non-formal programmes is therefore important and should be given specific attention. However, at this stage, ISCED 2011 does not give specific advice on the development of mappings for non-formal programmes or any related non-formal educational qualifications.

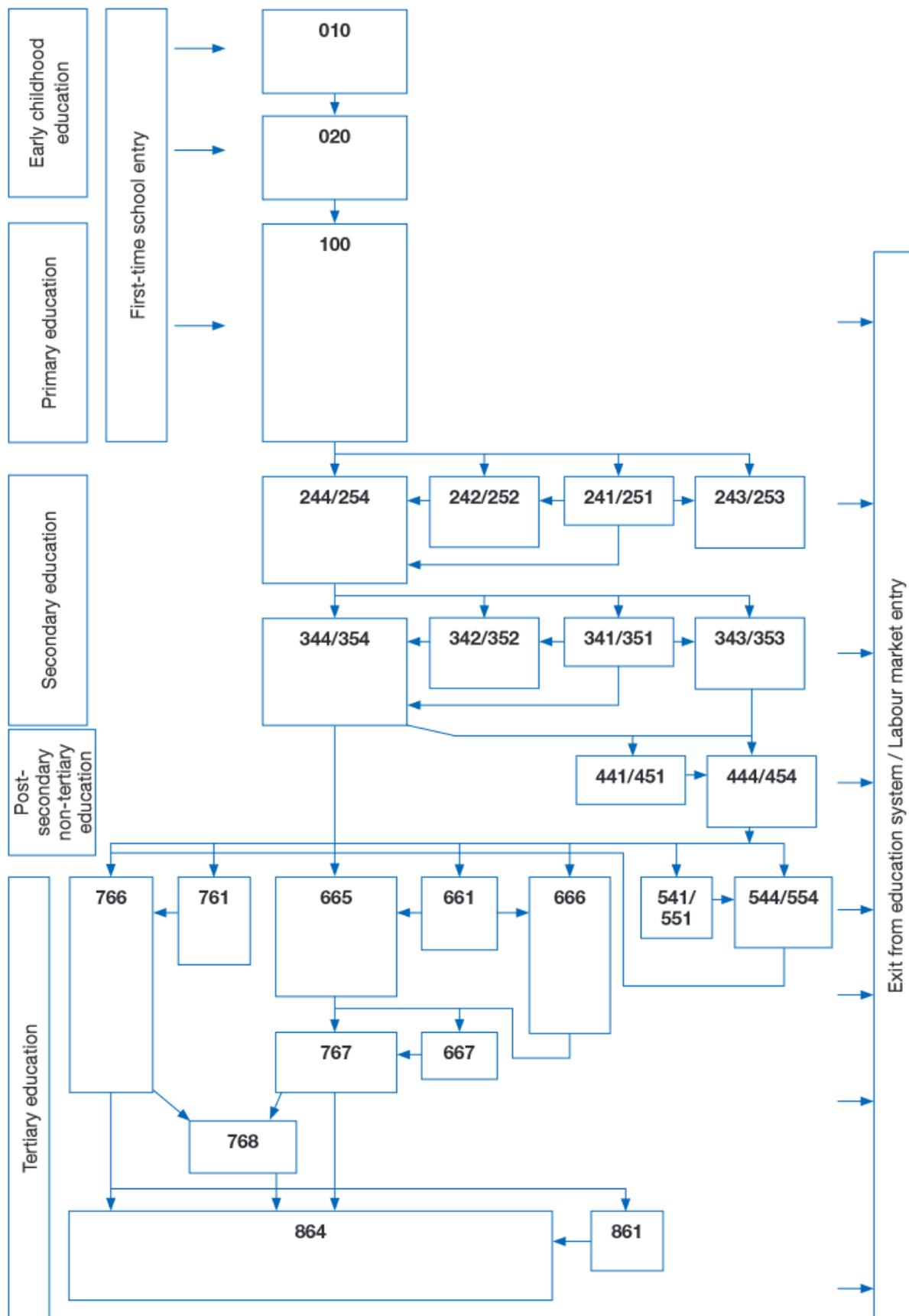
Diagramm 6: Österreichs Bildungssystem gemäß ISCED 2011-Dreistellerkodierung

Das österreichische Bildungssystem



Quelle: ibw; <https://ibw.at/resource/download/1824/oesterr-bildungssystem> (14.12.2022)

7.2 ISCED 2011: potentielle Bildungspfade (P-Codierung)



Quelle: OECD, European Union, UNESCO-UIS (2015), S/112

ISCED-P	Notes on coding		ISCED-A
(not applicable)	(not applicable)	Never attended an education programme	010
010	Early childhood educational development	Some early childhood education	020
020	Pre-primary education	Some early childhood education	020
		Some primary education (without level completion)	030
100	Primary education		100
241/251	Lower secondary, insufficient for level completion or partial level completion, without direct access to upper secondary education		100
242/252	Lower secondary, partial level completion, without direct access to upper secondary education		242/252
243/253	Lower secondary, level completion, without direct access to upper secondary education		243/253
244/254	Lower secondary, level completion, with direct access to upper secondary education		244/254
341/351	Upper secondary, insufficient for level completion or partial level completion, without direct access to tertiary education		244/254
342/352	Upper secondary, partial level completion, without direct access to tertiary education		342/352
343/353	Upper secondary, level completion, without direct access to tertiary education		343/353*
344/354	Upper secondary, level completion, with direct access to tertiary education		344/354
441/451	Post-secondary non-tertiary, insufficient for level completion, without direct access to tertiary education		344/354
443/453	Post-secondary non-tertiary, level completion, without direct access to tertiary education		443/453*
444/454	Post-secondary non-tertiary, level completion, with direct access to tertiary education		444/454
541/551	Short-cycle tertiary, insufficient for level completion		444/454
544/554	Short-cycle tertiary, level completion		540/550
641/651/661	Bachelor's or equivalent level, insufficient for level completion		540/550/560
645/655/665	Bachelor's or equivalent level, first degree (3 to 4 years)		640/650/660
646/656/666	Bachelor's or equivalent level, long first degree (more than 4 years)		640/650/660
647/657/667	Bachelor's or equivalent level, second or further degree following a Bachelor's or equivalent		640/650/660
741/751/761	Master's or equivalent level, insufficient for level completion		640/650/660
746/756/766	Master's or equivalent level, long first degree (at least 5 years)		740/750/760
747/757/767	Master's or equivalent level, second or further degree following a Bachelor's or equivalent		740/750/760
748/758/768	Master's or equivalent level, second or further degree following a Master's or equivalent		740/750/760
841/851/861	Doctoral or equivalent level, insufficient for level completion		740/750/760
844/854/864	Doctoral or equivalent level, level completion		840/850/860

Note

* ISCED-A of 343/353 and 443/453 programmes (ISCED-P) might also be 344/354 and 444/454 respectively if the minimum requirement to enter the programme already included access to tertiary education (even though the programme itself is designed to lead to the labour market instead of tertiary education).

Quelle: OECD, European Union, UNESCO-UIS (2015), S/114

7.3 UOE-VO (2013): EU-Verordnung zur Datenlieferung

Behandelte Themen, detaillierte Liste der Merkmale und deren Aufschlüsselung

Die für jede ISCED-Stufe zu übermittelnden Daten beziehen sich auf die ISCED 2011. Die Unterscheidung zwischen akademischer und berufsorientierter Ausrichtung (ISCED 6 und 7 — zweistellige Kodierung), die in der von den Unesco-Mitgliedstaaten auf ihrer 36. Generalkonferenz im November 2011 angenommenen ISCED 2011 nicht genau festgelegt wurde, erfolgt gemäß den detaillierten Leitlinien für die Unesco/OECD/Eurostat-Datenerhebung über Bildungssysteme.

Bei den zu übermittelnden Daten für die „Fachrichtungen“ wird auf das „Handbuch der Bildungs- und Ausbildungsfelder, Fassung von 1999“ und die „ISCED-Klassifikation der Fachrichtungen“ Bezug genommen, beginnend mit dem Schuljahr/akademischen Jahr, das auf die Annahme der letzten überarbeiteten Fassung dieser Klassifikation folgt, als Bezugsjahr.

Daten über die Zahl der Schüler/Studierenden

- Zahl der Schüler/Studierenden nach ISCED-Stufen 0 bis 8 (ISCED 0 und 2: zweistellige Kodierung; ISCED 1: einstellige Kodierung; ISCED 3 bis 7: dreistellige Kodierung; ISCED 8: einstellige Kodierung), Art der Einrichtung (öffentlich, privat), Beteiligungsintensität (Vollzeit, Teilzeit, Vollzeitäquivalente) und Geschlecht. Die Übermittlung der Daten für ISCED 01 ist fakultativ;
- Zahl der Schüler/Studierenden nach ISCED-Stufen 0 bis 8 (ISCED 0 sowie 2 bis 5: zweistellige Kodierung; ISCED 1 sowie 6 bis 8: einstellige Kodierung), Geschlecht und Alter. Die Übermittlung der Daten für ISCED 01 ist fakultativ. Die Übermittlung der Daten für ISCED 6 und 7 mit zweistelliger Kodierung ist fakultativ;
- Zahl der Schüler/Studierenden nach ISCED-Stufen 3 bis 8 (ISCED 3 und 4: nur berufsbildend; ISCED 5: zweistellige Kodierung; ISCED 6 bis 8: einstellige Kodierung), Fachrichtung (3. Gliederungsebene) und Geschlecht. Die Übermittlung der Daten für ISCED 6 und 7 mit zweistelliger Kodierung ist fakultativ;
- Zahl der Schüler/Studierenden in „kombinierten schulischen und betrieblichen Bildungsgängen“ nach ISCED-Stufen 3 bis 5, nur berufsbildend, Art der Einrichtung (öffentlich, privat), Beteiligungsintensität (Vollzeit, Teilzeit, Vollzeitäquivalente) und Geschlecht;
- Zahl der Schüler/Studierenden nach ISCED-Stufen 0 bis 8 (ISCED 0 sowie 2 bis 5: zweistellige Kodierung; ISCED 1 sowie 6 bis 8: einstellige Kodierung), NUTS-2-Regionen (1) und Geschlecht. Die Übermittlung der Daten für ISCED 01 ist fakultativ;
- Zahl der Schüler/Studierenden in den ISCED-Stufen 0 bis 8, aggregiert, nach NUTS-2-Regionen (1), Geschlecht und Alter;
- Zahl der Schüler/Studierenden nach ISCED-Stufen 1 bis 3 (ISCED 1 und 2: einstellige Kodierung; ISCED 3: zweistellige Kodierung) und erlernten lebenden Fremdsprachen;
- Zahl der Schüler/Studierenden nach ISCED-Stufen 1 bis 3 (ISCED 1 und 2: einstellige Kodierung; ISCED 3: zweistellige Kodierung) und Zahl der erlernten lebenden Fremdsprachen.

Daten über Zugänge

- Zahl der Neuzugänge nach ISCED-Stufen 3 bis 8 (ISCED 3 bis 5: zweistellige Kodierung; ISCED 6 bis 8: einstellige Kodierung), Geschlecht und Alter. Die Übermittlung der Daten für ISCED 6 und 7 mit zweistelliger Kodierung ist fakultativ;
- Zahl der Neuzugänge nach ISCED-Stufen 3 bis 8 (ISCED 3 und 4: nur berufsbildend; ISCED 5: zweistellige Kodierung; ISCED 6 bis 8: einstellige Kodierung), Geschlecht und Fachrichtung (2. Gliederungsebene). Die Übermittlung der Daten für ISCED 6 und 7 mit zweistelliger Kodierung ist fakultativ.

Daten über die Mobilität der Studierenden

- Zahl der mobilen Studierenden nach ISCED-Stufen 5 bis 8 (einstellige Kodierung), Fachrichtung (3. Gliederungsebene) und Geschlecht;
- Zahl der mobilen Studierenden nach ISCED-Stufen 5 bis 8 (einstellige Kodierung), Herkunftsland und Geschlecht;

- Zahl der mobilen, im Zielland eingeschriebenen Hochschulabsolventen, nach ISCED-Stufen 5 bis 8 (einstellige Kodierung), Herkunftsland und Geschlecht. Die Übermittlung der Daten für ISCED 5 mit zweistelliger Kodierung ist fakultativ;
- Zahl der Absolventen, die während des Studienzyklus einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt im Rahmen der Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten absolviert haben, nach ISCED-Stufen 5 bis 8 (einstellige Kodierung) und Art des Mobilitätsprogramms (EU-Programme, andere internationale/nationale Programme, andere Programme). Die Übermittlung der Daten für ISCED 5 mit zweistelliger Kodierung ist fakultativ. Die Übermittlung der Daten für eine weitere Aufschlüsselung nach der Art der Mobilität (Studienaufenthalt, Praktikum) ist fakultativ;
- Zahl der Absolventen, die während des Studienzyklus einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt im Rahmen der Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten absolviert haben, nach ISCED-Stufen 5 bis 8 (einstellige Kodierung) und Zielland. Die Übermittlung der Daten für ISCED 5 mit zweistelliger Kodierung ist fakultativ. Die Übermittlung der Daten für eine weitere Aufschlüsselung nach der Art der Mobilität (Studienaufenthalt, Praktikum) ist fakultativ;
- fakultative Übermittlung der Daten über die Zahl der Absolventen, die während des Studienzyklus einen Aufenthalt unter drei Monaten im Rahmen der Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten absolviert haben, nach ISCED-Stufen 5 bis 8 (ISCED 5: zweistellige Kodierung, ISCED 6 bis 8: einstellige Kodierung), Zielland und Art der Mobilität (Studienaufenthalt, Praktikum).

Daten über Absolvent*innen

- Zahl der Absolvent*innen nach ISCED-Stufen 3 bis 8 (ISCED 3 bis 7: dreistellige Kodierung; ISCED 8: einstellige Kodierung), Geschlecht und Alter;
- Zahl der Absolvent*innen nach ISCED-Stufen 3 bis 8 (ISCED 3 und 4: nur berufsbildend; ISCED 5: zweistellige Kodierung; ISCED 6 bis 8: einstellige Kodierung), Fachrichtung (3. Gliederungsebene) und Geschlecht. Die Übermittlung der Daten für ISCED 6 und 7 mit zweistelliger Kodierung ist fakultativ.

Daten über das Personal

- Die Daten über Lehrkräfte werden nach ISCED-Stufen 0 bis 4 mit folgender Aufschlüsselung übermittelt: ISCED 0: zweistellige Kodierung; ISCED 1 und 2: einstellige Kodierung; ISCED 3 und 4: zweistellige Kodierung. Die Daten über das akademische Personal werden für die ISCED-Stufen 5 bis 8 aggregiert übermittelt. Die Übermittlung der Daten für ISCED 01 ist fakultativ. Die Übermittlung der Daten für ISCED 5 bis 8 (im akademischen Bereich, aggregiert sowie im berufsorientierten Bereich, aggregiert) ist fakultativ.
- Zahl der Lehrkräfte (nach ISCED-Stufen 0 bis 4) und Angehörigen des akademischen Personals, nach Geschlecht und Altersgruppen;
- Zahl der Lehrkräfte (nach ISCED-Stufen 0 bis 4) und Angehörigen des akademischen Personals, nach Art der Einrichtung (öffentlich, privat), Beschäftigungsstatus (Vollzeit, Teilzeit, Vollzeitäquivalente) und Geschlecht;
- Zahl der Schüler*innen/Studierenden, angepasst an die Daten über Lehrkräfte, nach ISCED-Stufen 0 bis 8 (ISCED 0, 3 und 4: zweistellige Kodierung; ISCED 1 und 2: einstellige Kodierung; ISCED 5 bis 8: aggregiert), Art der Einrichtung (öffentlich, privat) und Beteiligungsintensität (Vollzeit, Teilzeit, Vollzeitäquivalente). Die Übermittlung der Daten für ISCED 01 ist fakultativ. Die Übermittlung der Daten für ISCED 5 bis 8 (im akademischen Bereich, aggregiert sowie im berufsorientierten Bereich, aggregiert) ist fakultativ;
- fakultative Übermittlung der Daten über die Zahl der Angehörigen des Verwaltungspersonals an Schulen nach ISCED-Stufen 0 bis 3 (einstellige Kodierung), Beschäftigungsstatus (Vollzeit, Teilzeit, Vollzeitäquivalente) und Geschlecht.

Daten über Bildungsausgaben und die Zahl der Schüler/Studierenden (Erfassungsbereich wie für Bildungsausgaben)

Die Daten über Bildungsausgaben und die Zahl der Schüler*innen/Studierenden (Erfassungsbereich wie für Statistiken über Bildungsausgaben) werden für die ISCED-Stufen 0 bis 8 mit folgender Aufschlüsselung übermittelt: ISCED 0: zweistellige Kodierung (ISCED 01, fakultativ); ISCED 1 und ISCED 2: einstellige Kodierung; ISCED 3 und 4 aggregiert mit zweistelliger Kodierung (allgemein, berufsbildend); ISCED 5: einstellige Kodierung; ISCED 6 bis 8 aggregiert. Die Übermittlung der Daten für ISCED 5 bis 8 (im akademischen Bereich, aggregiert sowie im berufsorientierten Bereich, aggregiert) ist fakultativ. Für alle Daten über Bildungsausgaben ist die Aufschlüsselung

der privaten Einrichtungen in staatlich geförderte private sowie unabhängige private Einrichtungen fakultativ. FuE-Ausgaben betreffen lediglich den tertiären Bereich;

- Bildungsausgaben nach ISCED-Stufen, Quellen und Transaktionsarten:
 - Ausgabenquellen: Ausgaben des Staats, der Regionalverwaltungen und der Kommunalverwaltungen, Mittel internationaler Agenturen und Mittel aus anderen ausländischen Quellen, Ausgaben von Haushalten sowie Ausgaben anderer privater Bildungseinheiten;
 - Arten von Transaktionen für die Ausgaben des Staats: direkte Ausgaben für öffentliche Einrichtungen, direkte Ausgaben für private Einrichtungen, direkte Ausgaben für alle Arten von Bildungseinrichtungen insgesamt (davon: direkte Ausgaben für Kapital, für Hilfsdienste und für FuE-Tätigkeiten), Transfers an Regionalverwaltungen (netto), Transfers an Kommunalverwaltungen (netto), Stipendien und andere Fördergelder für Schüler/Studierende/Haushalte, Darlehen für Schüler/Studierende, Transfers und Zahlungen an andere private Einheiten;
 - Arten von Transaktionen für Mittel internationaler Agenturen und Mittel aus anderen ausländischen Quellen: internationale Zahlungen direkt an alle Arten von Einrichtungen (davon: Zahlungen für FuE-Ausgaben), Transfers aus internationalen Quellen an alle Verwaltungsebenen; fakultativ: internationale Zahlungen direkt an öffentliche Einrichtungen, internationale Zahlungen direkt an private Einrichtungen, Transfers aus internationalen Quellen an den Staat, an Regionalverwaltungen und an Kommunalverwaltungen;
 - Arten von Transaktionen für die Ausgaben von Haushalten: Zahlungen an öffentliche Einrichtungen (netto), Zahlungen an private Einrichtungen (netto), nicht an Bildungseinrichtungen gerichtete Zahlungen für Waren und Dienstleistungen des Bildungswesens; fakultativ: Gebühren an Einrichtungen für Hilfsdienste, Zahlungen für direkt oder indirekt von Bildungseinrichtungen benötigte Waren, Zahlungen für nicht direkt für eine Beteiligung notwendige Waren, Zahlungen für Privatunterricht;
 - Arten von Transaktionen für Ausgaben anderer privater Einheiten: Zahlungen an öffentliche Einrichtungen, Zahlungen an private Einrichtungen, Zahlungen an alle Arten von Einrichtungen (davon: Zahlungen an andere private Einheiten für FuE-Ausgaben), Stipendien und andere Fördergelder für Schüler*innen/Studierende/Haushalte, Darlehen für Schüler*innen/Studierende; fakultativ: Zahlungen privater Unternehmen für bestimmte Bildungstätigkeiten, Gebühren an Einrichtungen für Hilfsdienste;
- Bildungsausgaben nach ISCED-Stufen, Arten und Ressourcenkategorien. Art der Ausgaben: Ausgaben in öffentlichen Einrichtungen und Ausgaben in privaten Einrichtungen. Ressourcenkategorien: laufende Ausgaben für Arbeitsentgelte, sonstige laufende Ausgaben, Investitionsausgaben, Anpassungen bei Veränderungen in den Finanzmittelsalden, Ausgaben für Hilfsdienste, Ausgaben für FuE-Aktivitäten. Die laufenden Ausgaben für Arbeitsentgelte können fakultativ wie folgt aufgeschlüsselt werden: Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal, Verwaltungs-, Fach- und Hilfspersonal, Gehälter, Ruhegehaltsausgaben, andere gehaltsunabhängige Entgelte;
- Zahl der Schüler*innen/Studierenden (Erfassungsbereich wie für Statistiken über Bildungsausgaben) nach ISCED-Stufe, Art der Einrichtung und Beteiligungsintensität. Arten der Einrichtungen: öffentliche Einrichtungen und private Einrichtungen. Beteiligungsintensität: Vollzeit, Teilzeit, Vollzeitäquivalente.